

Dieter Sauer

Staat und Staatsapparat

Ein theoretischer Ansatz

campus

Sauer (1978): Staat und Staatsapparat. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-68284>

ISFMÜNCHEN
Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V.

Forschungsberichte aus dem
Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung
München

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Sauer, Dieter

Staat und Staatsapparat - Ein theoretischer Ansatz. -
1. Auflage - Frankfurt/Main: Campus, 1978.
(Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München)
ISBN 3-593-32270-6

ISBN 3-593-32270-6

Die Forschungsberichte werden herausgegeben vom Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF), München.

Copyright (c) 1978 bei ISF, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Instituts reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vertrieb: Campus Verlag, Schumannstraße 65, 6000
Frankfurt 1

Druck und Herstellung: E. Söllner, Schöpferplatz 1,
8000 München 50.
Printed in Germany

Inhalt

Einleitung	1
1. Teil: Allgemeine Bestimmungsmomente des kapitalistischen Staates	13
I. Der kapitalistische Staat als Element des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses	14
1. Die widersprüchliche Struktur und Bewegung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses	14
2. Der Staat als Lösungsform des "Stoff-Wert-Widerspruchs" (Inhaltsbestimmung)	19
3. Der Staat als Absonderung des Tauschzusammenhangs (Formbestimmung)	24
II. Struktur der Vermittlungsprozesse von Staat und Kapital	31
1. Konkurrenz- und Tauschzusammenhang als Vermittlungsebene	31
2. Autonomie des Einzelkapitals und Gesamtprozeß	36
3. Bedingungen individueller Reproduktion und Konstitution von Interessen	48
4. Individuelle und "Allgemeine" Interessen: die doppelte Existenz des bürgerlichen Individuums	60
III. Staat als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme	69
1. Gesellschaftliches Problem als Vermittlungskategorie	70
2. Formen gesellschaftlicher Problemlösung	76
3. Widersprüchlichkeit staatlicher Problemlösung	86

2. Teil: Staatliches Handeln als Strategie (zur Konstitution des Staates als Apparat)	103
<hr/>	
I. Staatliches Handeln als widersprüchliche Einheit von "Allgemeinem" und "Besonderem"	108
1. Kapitalistischer Gesamtprozeß und autonome Verwertung	108
2. Abstrakt-allgemeine Form und besonderer konkret-stofflicher Inhalt	116
3. Allgemeine und besondere Interessen	119
II. Staatliche Strategie als "Lösungsform"	122
1. Recht und Geld als "Medien"	122
2. Trennung, Autonomisierung und Veraligemeinerung als Lösungsprinzipien	131
III. Staatliches Handeln als "Instanz"	140
1. Prinzipien und Formen der Institutionalisierung (Interventionsformen)	143
2. Prinzipien und Formen der Materialisierung (Apparatformen)	165
IV. Staatliche Problemlösung und Staatsapparat	182
1. Zur Veränderung staatlicher Problemlösung	184
2. Zur Veränderung des Staatsapparats	196
Schlußbemerkung	205
Literaturverzeichnis	210

Einleitung

(1) Die neuere westdeutsche marxistische Diskussion über die theoretische Bestimmung von Form und Funktion des kapitalistischen Staates war nach einer relativ produktiven Phase zu Beginn dieses Jahrzehnts vor etwa zwei bis drei Jahren wieder zum Erliegen gekommen. Erst in jüngster Zeit scheint man sich ihrer - allerdings schon als Geschichte - wieder zu erinnern.

Die Versuche, allgemeine Bestimmungen des bürgerlichen Staates aus der kategorialen Fassung der Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft abzuleiten, sind vielfach kritisiert worden. In manchen Fällen war die Kritik an der unzureichenden Ausarbeitung des Staatsbegriffs auch gerechtfertigt. Problematisch war jedoch die einseitige Konsequenz aus dieser Kritik: die alternative Forderung nach historischen und empirischen Untersuchungen.

Heute wird deutlich, daß die frühere Einschätzung von Versuchen zur sog. "Staatsableitung" als zu abstrakt und unfruchtbare für die empirische Forschung wie für den politischen Verwendungszusammenhang wohl zu vorschnell gewesen ist.¹⁾

Der z.T. euphorischen Hinwendung zu empirischen Untersuchungen, die die westdeutschen akademischen Marxisten

1) Vgl. dazu Heide Gerstenberger, Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte, in: Volkhard Brandes et al. (Hrsg.), Handbuch 5, Staat, Frankfurt a.M./Köln 1977 und Norbert Kostede, Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung - Kritik - Resultate, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, Frankfurt a.M. 1976.

- und nicht nur in der "Staatsfrage" - vollzogen haben, scheint gegenwärtig bereits eine erste Ernüchterung gefolgt zu sein. Dies mag zum einen an den Schwierigkeiten und Mühen empirischer Forschung liegen, zum anderen aber auch an den zu hohen Erwartungen, die an ihre Ergebnisse für die Erklärung wesentlicher Momente des bürgerlichen Staates gestellt wurden. Das Beiseiteschieben der "Ableiterei" und damit oft auch der begrifflichen Anstrengung überhaupt, schlägt in empirischen Analysen, wenn nicht schon bei der Anlage der Untersuchung, so doch spätestens bei der Interpretation und Verallgemeinerung der empirischen Befunde voll auf den Aussage- und Erklärungswert zurück.

Dieser Mangel verschärft sich, wenn - wie in der Entwicklung der Staatsdiskussion zu beobachten ist - bei der Analyse des kapitalistischen Staates von seiner jeweils aktuell hervortretenden Erscheinungsform ausgegangen wird. Die Frage nach der "relativen Autonomie", den Möglichkeiten und Grenzen der Staatstätigkeit wurde durch die sozialdemokratischen Reformversuche und den damit verbundenen Problemen in den Mittelpunkt gerückt; sie wird heute, mit dem Hervortreten der repressiven Seite der Staatstätigkeit, von der Frage nach dem Repressions- und Gewaltcharakter bzw. der Rechtsstaatlichkeit wieder verdrängt, die bereits in früheren Jahren z.Zt. der Debatte um die Notstandsgesetze schon einmal im Vordergrund gestanden ist. In einigen Erklärungsansätzen wurde das jeweilige Hervortreten solcher unterschiedlicher Merkmale des kapitalistischen Staates einseitig zu allgemeinen Begriffsbestimmungen verabsolutiert. Sie wurden nicht als besondere Erscheinungsformen von wesentlichen strukturellen Bestimmungen des Staates ausgewiesen. Dazu bedarf es eben doch der weiteren begrifflichen Anstrengung um eine allgemeine Form- und Inhaltsbestimmung des kapitalistischen Staates.

Die Arbeit an einer allgemeinen Theorie des bürgerlichen Staates ist deswegen weiterhin auch auf der abstrakten theoretischen Ebene, wie sie mit der Marxschen Kapitalanalyse vorgegeben ist, notwendig. Wir halten es nicht nur für die Analyse des kapitalistischen Staates für fragwürdig und unfruchtbare, die Beschäftigung mit Marx auf die Form einer reinen "Rekonstruktion der politischen Ökonomie" zu beschränken und sich auf der anderen Seite relativ abgelöst davon mit der Analyse empirischer Phänomene zu befassen.

Auch einige der vorliegenden "Staatsableitungsversuche" sind von einer exegetischen oder besser ängstlichen Umgangsweise mit der Marxschen Theorie geprägt, die ihre für die Staatsanalyse notwendige Weiterentwicklung versperrt. Kanonisierung und damit auch Immunisierung der Marxschen Analyse und begriffslose Empirie sind zwei sich wechselweise bedingende Entwicklungen in der falschen Richtung.¹⁾

Diese Entwicklung wird zwar gesehen, zumeist jedoch auf ein methodisches Problem (Verhältnis von Theorie - Empirie) verkürzt.²⁾

- 1) Diese Entwicklung der westdeutschen Staatsdiskussion lässt sich sicher nicht nur auf Schwierigkeiten mit dem Gegenstand der Analyse zurückführen, sondern ist z.T. durch die Formen der wissenschaftlichen Konkurrenz und insbesondere durch die Formen der politischen Auseinandersetzung unter den westdeutschen Marxisten bedingt, in der die Einschätzung des kapitalistischen Staates ein entscheidendes strategisches Problem darstellt.
- 2) Vgl. u.a. die Schriftenreihe "Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie", herausgegeben von H.-G. Backhaus et al., die, wie im allgemeinen Vorspann zu der Reihe formuliert wird, es sich "zur Aufgabe gestellt (hat), die Marxsche Theorie an empirischen Problemen zu reorientieren", sich der "Vermittlung von Empirie und Theorie verpflichtet fühlt".

(2) Der vorliegende theoretische Ansatz ist zwar im Kontext der zurückliegenden Staatsdiskussion entstanden und von ihr beeinflußt und geprägt worden, er unterscheidet sich jedoch bereits in seinem Ausgangspunkt und in seiner Perspektive in einigen wesentlichen Punkten von den aus ihr hervorgegangenen Erklärungsversuchen.

Er wurde nicht im Bereich der akademischen Lehre, sondern in einem außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut entwickelt. Sein Anlaß waren vorausgegangene empirische Untersuchungen zum Problem der Reorganisation des staatlichen Apparats.¹⁾

In diesen zunächst überwiegend industriesoziologisch orientierten Untersuchungen von Rationalisierungsprozessen und ihren sozialen Auswirkungen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Betrieben gerieten die besonderen Bedingungen der Organisation von Arbeitsprozessen und des Arbeitskräfteeinsatzes im öffentlichen Dienst ins Blickfeld. Die für kapitalistische Industriebetriebe entwickelten theoretischen Ansätze zur Erklärung der gesellschaftlichen Bedingungen von technisch-organisatorischen Veränderungen betrieblicher Arbeitsprozesse konnten für die Erklärung der spezifischen Bedingungen staatlich organisierter Produktions- und Verwaltungseinheiten nur mit großen Einschränkungen herangezogen werden. Es fehlte ein theoretischer Bezugsrahmen, der die Besonderheit öffentlicher Produktion und damit die gesellschaftlichen Bedingungen der Staatstätigkeit systematisch erklärte.²⁾

1) Vgl. Burkart Lutz, Klaus Düll, Guido Kammerer, Dieter Kreuz, Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst - Ein Gutachten für die Gewerkschaft ÖTV, München 1970 und Klaus Düll, Dieter Sauer, Irmtraut Schneller, Norbert Altmann, Öffentliche Dienstleistungen und technischer Fortschritt, 2 Bde., Frankfurt a.M./München 1976 (1972).

2) Der im Rahmen der empirischen Untersuchungen entwickelte Ansatz konnte nur z.T. die dabei aufgeworfenen Fragen klären. Ein erster Versuch zur weiteren Klärung der Bedingungen öffentlicher Produktion auf der Basis der Marxschen Ausführungen zu den allgemeinen Produktionsbedingungen wurde weitgehend parallel zu den empirischen Untersuchungen in Dieter Sauer, Bedingungen der Veröffentlichung gesellschaftlicher Funktionen, München 1970, vorgenommen.

Diesen Bezugsrahmen zu erarbeiten, war die Aufgabe eines Projektes, das im Anschluß an die empirischen Untersuchungen (1972) begonnen wurde. Ziel war zunächst die Entwicklung einer "Theorie der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung". Sehr schnell zeigte sich, daß eine solche Theorie, die die "Modernisierung" nicht als internes technisch-organisatorisches Problem der öffentlichen Verwaltung, sondern als Ausdruck der widersprüchlichen Anforderungen und Bedingungen staatlichen Handelns auffaßt, von einer Analyse der strukturellen Bedingungen des bürgerlichen Staates ausgehen muß.

Eine erste Aufarbeitung dazu vorliegender Ansätze - bei der die Rezeption und Kritik der Arbeiten von Habermas und Offe sowie der Vertreter der Theorie vom staatsmonopolistischen Kapitalismus den breitesten Raum einnahmen - kam zu dem Ergebnis, daß alle Theorien über Funktionszuwachs und Funktionswandel des öffentlichen Dienstes bzw. des bürgerlichen Staates solange unbefriedigendes Stückwerk bleiben müssen, solange die allgemeine Funktion des Staates in einer kapitalistischen Gesellschaft weitgehend ungeklärt ist. Die daraufhin begonnene Erarbeitung eines eigenen staatstheoretischen Ansatzes wurde in der Folge von der dann einsetzenden Welle staatstheoretischer Aufsätze wesentlich beeinflußt und angeregt.

Da die Arbeit an dem theoretischen Ansatz mehrmals für längere Zeit unterbrochen wurde, verzögerte sich seine Fertigstellung bis zum jetzigen Zeitpunkt, an dem die Woge der neuen Ansätze zur Staatstheorie schon wieder abgeebbt ist.

(3) Für die Darstellungsform der vorliegenden Arbeit hat dies die Konsequenz, daß auf eine ausführliche Literatur-auseinandersetzung weitgehend verzichtet werden kann, da die meisten Beiträge in der letzten Zeit Zusammenfassung und

Kritik der Staatsdiskussion zum Gegenstand hatten.¹⁾

Diesem Vorteil, der eine Konzentration auf eine geschlossene Darstellung des eigenen Ansatzes ermöglicht, steht der Nachteil gegenüber, für diejenigen, die mit der vergangenen Staatsdiskussion und deren eigener Argumentationsweise nicht so vertraut sind, vielleicht nur schwer verständlich zu sein. Ähnliches gilt für die Reproduktion von Grundzusammenhängen der Marxschen Theorie: Um den "kundigen" Leser nicht zum wiederholten Male zu langweilen, werden diese im wesentlichen vorausgesetzt. Es wird auch durchgängig darauf verzichtet, die notwendige abstrakte Darstellungsform durch Einfügen von illustrativen Beispielen verständlicher zu machen. All dies hätte das Ziel des vorliegenden Ansatzes, einen knappen, in sich stimmigen Bezugsrahmen zu entwickeln, auf dessen Hintergrund dann jeweils die historischen und konkret-empirischen Analysen vorzunehmen wären, verändert. Dieser Ansatz erhält seine Funktion vorrangig aus der Perspektive eines längerfristig angelegten kollektiven Forschungsprozesses. Er richtet sich deswegen auch vor allem an diejenigen, die in diesem Forschungsprozeß stehen bzw. daran interessiert sind.

1) Vgl. neben den bereits erwähnten jüngsten Aufsätzen von Heide Gerstenberger und Norbert Kostede die kontroversen Diskussionen zwischen dem Projekt Klassenanalyse, Oberfläche und Staat. Kritik neuerer Staatsableitungen, West-Berlin 1974, und AK München, Warum scheitern Marxisten an der Erklärung des bürgerlichen Staates? in: Resultate der Arbeitskonferenz, Nr. 1, München 1974; Hartmut Apel, Das Elend der neueren marxistischen Staatstheorie, in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, Heft 6, West-Berlin 1976; Josef Esser, Einführung in die materialistische Staatsanalyse, Frankfurt a.M. 1975.

Einen zusammenfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der Staatsdiskussion erhält man auch in den beiden in letzter Zeit erschienenen Sammelbänden: Claudio Pozzoli (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns, Zehn Thesen, Frankfurt a.M. 1976, und Rolf Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt a.M. 1976.

(4) Diesen theoretischen Ansatz jetzt vorzulegen, zu einem Zeitpunkt, da - wie erwähnt - die begriffliche Erklärung des kapitalistischen Staates vielfach als bereits erledigt oder auch als gescheitert gilt, heißt nicht nur davon auszugehen, daß "Staatsableitung" weiterhin notwendig ist, sondern daß mit der vorliegenden Arbeit auch ein Beitrag zur begrifflichen Staatsbestimmung geleistet wird.

Er besteht u.E. zum einen im Nachweis der begrifflichen Einheit von Form- und Inhalts-(Funktions)bestimmung des kapitalistischen Staates in der widersprüchlichen Struktur des kapitalistischen Reproduktionsprozesses und der daraus abgeleiteten Zentralität der Analyse von gesellschaftlichen Vermittlungsstrukturen und -prozessen im Verhältnis von "Staat und Kapital"; zum anderen im Versuch, die Konstitutionsbedingungen des Staates als Apparat und handelnde Instanz, ausgehend von den gewonnenen allgemeinen Bestimmungen des kapitalistischen Staates zu analysieren. Damit werden u.a. zwei zentrale Probleme und Schwachstellen der neueren marxistischen Staatsdiskussion thematisiert und bearbeitet: das Auseinanderfallen der Form- und Funktionsbestimmung des kapitalistischen Staates und ihre Verabsolutierung zu einzelnen Erklärungsansätzen sowie das Ausklammern des Staatsapparats aus der allgemeinen Analyse.
1)

- 1) Bei der einen Gruppe von Erklärungsversuchen steht die Begründung der Notwendigkeit von (bestimmten) Funktionen des Staates aus der krisenhaften Struktur kapitalistischer Produktion und Akkumulation im Vordergrund; die Existenz des Staates gilt dabei als bereits vorausgesetzt. Beispiele dafür sind - wenn auch voneinander stark unterschieden - Elmar Altvater, Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 3, 1972; (Forts. S. 10).

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wird ausgehend von der widersprüchlichen Struktur und Bewegung des kapitalistischen Gesamtprozesses der Staat in seiner allgemeinen Funktion als Lösungsform des "Stoff-Wert-Widerspruchs" und in seiner Form als Absonderung des Tauschzusammenhangs dargestellt (I).

Mit der Analyse des Konkurrenz- und Tauschzusammenhangs als zentraler Vermittlungsebene wird im einzelnen zu zeigen versucht, wie die innere widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses inhaltlicher Bezugspunkt des Staates wird und in welcher Form sie dies nur werden kann. Die Bedingungen einzelkapitalistischer Verwertung und individueller Reproduktion sind die beiden Vermittlungsstrukturen, über die der Prozeß der Herausbildung des Staates rekonstruiert wird; über die sowohl der Klassencharakter des Staates, als auch die notwendig mystifizierte Form, in der er als demokratischer Staat erscheint, erklärbar wird (II).

(Forts. Fußn. S. 9)

Joachim Hirsch, Elemente einer materialistischen Staatstheorie und Reproduktion des Kapitals, in: Claudia v. Braunmühl et al., Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt a.M. 1973 und - wenn auch in anderer Perspektive - die fortgeschritteneren Ansätze zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Die andere Gruppe setzt an der "Oberfläche" bzw. den Konkurrenzbestimmungen der bürgerlichen Individuen an und versucht darüber die Absonderung des Staates als eigenständige Sphäre abzuleiten. Dabei steht nicht - wie bei der ersten Gruppe - die Abhängigkeit des Staates vom Kapital, der Klassencharakter und der Inhalt der Staatstätigkeit im Mittelpunkt, sondern die Formbestimmung (als demokratischer Staat) und die Erklärung der relativen Autonomie des bürgerlichen Staates. Beispiele hierfür sind Sibylle v. Flatow und Freerk Huisken, Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 7, 1973 und AK München, 1974. Auch bei den Ansätzen, die bei der Staatsbestimmung von der Rechtsform ausgehen, steht die Formanalyse im Vordergrund, auch wenn hier das Problem der Vermittlung von Form- und Inhaltsbestimmung stärker berücksichtigt wird. Vgl. dazu Bernhard Blanke, Ulrich Jürgens, Hans Kastendieck, Kritik der politischen Wissenschaft, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1975.

Auf dem Hintergrund dieses komplexen Zusammenhangs verschiedener gesellschaftlicher Vermittlungsebenen wird dann ein **theoretisches** Konzept vom kapitalistischen Staat als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme skizziert, das die dargestellten Vermittlungszusammenhänge in sich aufnimmt und verdeutlicht. Es wird die staatliche von anderen Formen gesellschaftlicher Problemlösung unterschieden und ihre immanente Widersprüchlichkeit analysiert. Für die konkrete historische Analyse der Staatstätigkeit, der Funktion staatlicher Interventionen wird damit ein allgemeiner Interpretationsrahmen geschaffen (III).

Im zweiten Teil wird mit der Analyse des Konstitutionsprozesses des staatlichen Apparats das Problem aufgeworfen, wie sich die allgemeinen Bestimmungen des Staates in den konkreten Aktivitäten staatlicher Instanzen umsetzen und damit überhaupt erst "reell" werden.

Dabei wird davon ausgegangen, daß im allgemeinen Begriff des kapitalistischen Staates, im widersprüchlichen Verhältnis von "Allgemeinem und Besonderem", wie es auf den unterschiedlichen Widerspruchsebenen zum Ausdruck kommt, die Notwendigkeit der "reellen Besonderung" des Staates, seine "Existenzweise als Apparat" und dessen spezifische Strukturierung bereits angelegt ist (I).

Die abstrakte Widersprüchlichkeit des staatlichen Handelns muß in den konkreten Aktivitäten des staatlichen Apparats eine Vermittlung erfahren; staatliches Handeln kann sich nur als konkrete Einheit der gegensätzlichen Momente vollziehen. Die Vermittlung und damit Lösung der im staatlichen Handeln enthaltenen widersprüchlichen Anforderungen bezeichnen wir als staatliche Strategien, in denen zugleich das konkrete Handeln von staatlichen Instanzen als Ausdruck objektiv bestimmten staatlichen Handelns faßbar und interpretierbar

wird. Die Medien und Prinzipien staatlicher Strategien entscheiden über allgemeine Form und Struktur des staatlichen Apparats (II).

Die konkrete Form der Institutionalisierung und Materialisierung der staatlichen Problemlösung und damit auch die konkrete institutionelle Form und materielle Struktur des staatlichen Apparats ist abhängig von der jeweiligen Widerspruchsstruktur des vom Staat zu bearbeitenden gesellschaftlichen Problems und dessen Umsetzung in staatliche Lösungsstrategien, d.h. dem jeweiligen Wirksamwerden von Medien und Lösungsprinzipien. Aus der abstrakten Verknüpfung von im gesellschaftlichen Problem enthaltenen Widersprüchen mit dem jeweiligen Einsatz von Geld und Recht als Medien staatlicher Strategien lassen sich Grundformen der Institutionalisierung staatlicher Problemlösung und damit auch Grundformen staatlicher Interventionen unterscheiden. Auf dem Hintergrund des Spektrums von grundsätzlichen Möglichkeiten der Institutionalisierung staatlichen Handelns lassen sich die historisch-konkreten Formen der staatlichen Instanzen analysieren. Dabei wird die Verfügung über Ressourcen als materielle Basis staatlicher Instanzen in ihrer Bedeutung für deren konkrete materielle Existenzform, d.h. für die Organisierung von Arbeitsprozessen im staatlichen Handlungszusammenhang als eigenständige Bedingung untersucht (III). Die theoretische Rekonstruktion der Vermittlung von abstrakten Bestimmungen des kapitalistischen Staates mit dem Handeln von staatlichen Instanzen ist damit auf der theoretischen Ebene vollzogen. Am Schluß wird gezeigt, wie dieser theoretische Bezugsrahmen für die Analyse von Veränderungstendenzen der Staatstätigkeit und des Staatsapparats fruchtbar gemacht werden kann. Dabei werden Schlußfolgerungen für die konkrete historische Analyse gezogen und auch Grenzen der theoretischen Staatsanalyse benannt (IV).

(5) Bei der Arbeit an der vorliegenden Studie habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren.

Der Dank gilt vor allem der Stiftung Volkswagenwerk für die finanzielle Unterstützung.

Wesentlichen Anteil an der Durchführung dieser Arbeit hatte Klaus Düll, der an der wichtigen ersten Klärungs- und Konzeptualisierungsphase beteiligt war. Aus den gemeinsam mit ihm gewonnenen Erfahrungen aus einer vorhergehenden empirischen Studie ist die Idee zu dieser Arbeit entstanden. In der Diskussion und der Auseinandersetzung mit ihm kam es im Zuge der Weiterentwicklung der Arbeiten an einer "Theorie der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung" zur entscheidenden "staatstheoretischen Wende".

Der Dank gilt weiterhin Robert Altmann, Volker Döhl und anderen Mitarbeitern des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, die durch Anregung und Kritik mir wertvolle Unterstützung geleistet haben.

München, Juli 1977

Dieter Sauer

**1. Teil: Allgemeine Bestimmungsmomente des
kapitalistischen Staates**

I. Der kapitalistische Staat als Element des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses

1. Die widersprüchliche Struktur und Bewegung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses

(1) Der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß als kapitalistischer ist in seiner Struktur bestimmt durch den Widerspruch zwischen der Stofflichkeit der Produktion (Gebrauchswert) und ihrer gesellschaftlichen Formbestimmtheit (Wert). Die vom Prinzip der abstrakten Wertgegenständlichkeit beherrschte Form der gesellschaftlichen Produktion gerät ständig in Widerspruch zu ihrem Inhalt, zu ihrer stofflichen Seite, da diese nur Mittel und nicht Zweck der Produktion ist. "Die kapitalistische Produktion entwickelt ... nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, in dem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter."¹⁾ Die Nichtberücksichtigung - und in der Folge auch Zerstörung - der Gebrauchswertseite, der notwendigen stofflichen Voraussetzungen der Wert- und Mehrwertproduktion stellt sich dieser als ständig neu zu überwindende Schranke dar.

Der Widerspruch zwischen der Gebrauchswert- und Wertseite kapitalistischer Produktion lässt sich begrifflich auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen formulieren. Der abstrakte Ausgangspunkt ist die Ware, als widersprüchliche Einheit von Gebrauchswert und Wert. Im Gang

1) K. Marx, *Das Kapital*, Bd. I, MEW Bd. 23, Berlin (DDR) 1962, S. 529 f..

der begrifflichen Entfaltung findet er sich in allen wesentlichen Kategorien der Marx'schen Kapitalanalyse, in deren jeweiligem "Doppelcharakter" wieder.¹⁾

(2) Die Entwicklung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses auf kapitalistischer Grundlage wird damit begrifflich faßbar als Prozeß der Entfaltung seiner widersprüchlichen Struktur, als "Bewegung" und relative "Lösung" von Widersprüchen.

Mit der jeweiligen "Lösung" oder "Bewegung" wird jedoch der Widerspruch nicht beseitigt; die "Bewegung (als) der daseiende Widerspruch selbst"²⁾ ist nur die Form, in der Widersprüche reell werden, sich entfalten, "höhere" Entwicklungsstufen erreichen. Mit der Existenz von Widersprüchen werden also zugleich auch die Formen gesetzt, worin sie sich verwirklichen als auch "lösen" ("Bewegungsbzw. Lösungsform" des Widerspruchs).³⁾ Widersprüche werden in diesem Sinne aufgehoben, d.h. sie bleiben in neuen "Lösungsformen" erhalten, bewegen sich weiter. Die

-
- 1) Auf die Bedeutung der doppelten Struktur der kapitalistischen Produktionsweise und ihre Vernachlässigung in der wissenschaftlichen Analyse auch bei "Marxisten" hat insbesondere Großmann hingewiesen. Vgl. H. Großmann, Marx, die klassische Nationalökonomie und das Problem der Dynamik, (1941), Frankfurt 1969, insbesondere S. 20 ff. Vgl. auch R. Rosdolsky, Zur Entstehungsgeschichte des Marx'schen Kapital, Frankfurt, 1968 S. 98 ff.
 - Erst in jüngster Zeit scheint - insbesondere im Rahmen der Kritik an der "ökonomistischen Manie" der Marx-Rezeption - die zentrale Bedeutung des Gebrauchswerts und damit des "Stoff-Wert-Widerspruchs" in der neueren marxistischen Diskussion erkannt zu werden (vgl. u.a. W. Pohrt, Theorie des Gebrauchswerts, Frankfurt 1976).
 - 2) G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt 1969 S. 76.
 - 3) "... nur insofern etwas in sich selbst einen Widerspruch hat, bewegt es sich, hat Trieb und Tätigkeit." a.a.O. S. 75.

Entwicklung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses ist somit als Prozeß zu begreifen, in dem durch die Nichtberücksichtigung der stofflichen Grundlagen zwar ständig neue Schranken für die Wert- und Mehrwertproduktion geschaffen, zugleich jedoch im Prozeß selbst die Möglichkeiten und Mittel zur Überwindung der Schranken mitproduziert werden. Überwindung von Schranken der Kapitalverwertung heißt neue und "höhere" (weil weiterentwickeltere) Formen gesellschaftlicher Reproduktion zu schaffen, in denen der "Stoff-Wert-Widerspruch" sich weiterentfalten kann. Weitere Entfaltung bedeutet, daß wieder neue Schranken entstehen, die einmal gefundenen Lösungsformen des Widerspruchs ausgeschöpft sind, "brüchig" werden und somit neue Formen notwendig sind.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion läßt sich auf diesem Hintergrund als phasenhafter Prozeß der Herausbildung von Lösungsformen, der Entfaltung des sich darin bewegenden Widerspruchs und des "Brüchigwerdens" der Lösungsformen rekonstruieren. (Neben relativer Stabilität - der Widerspruch bleibt im Rahmen bestehender Lösungsformen latent - existieren Phasen relativer Krisenhaftigkeit - der Widerspruch ist manifest, die Lösungsform wird brüchig). Die Entwicklungsdynamik des kapitalistischen Reproduktionsprozesses liegt im Prinzip der "Höherentwicklung", im ständigen "Übersichthinaustreiben" der Lösungsformen zu entwickelteren (weil "bestimmteren") Formen; wobei mit der Höherentwicklung gleichzeitig die Schranken schärfer hervortreten.

(3) Der Widerspruch zwischen wertbestimmter Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und dessen stofflich bestimmter Grundlage findet seine allgemeine Bewegungsform durch Trennung, Verselbständigung und

Zusammenfassung der gegensätzlichen, einander ausschließenden und wechselseitig bedingenden Bestimmungen gesellschaftlicher Reproduktion.

Das Kapital als das "Abstrakt-Allgemeine" der gesellschaftlichen Reproduktion (als "Einheit von Produktion und Verwertung") kann nur "reell" werden, "kann nur existieren als viele Kapitalien"¹⁾, d.h. in der Form der isolierten Einzelkapitale und in deren Wechselwirkung aufeinander (Konkurrenz)²⁾. Die Konkurrenz ist die Form, in der der kapitalimmanente Widerspruch ausgetragen wird, indem sich die Momente des Widerspruchs isoliert gegenübertreten, "besondern" und, über den Austausch vermittelt, den Gesamtprozeß als Einheit rekonstituieren. Sie ist die allgemeine Grundlage für Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs", die im folgenden - da sich darin die Gesetze der Wert- und Mehrwertproduktion realisieren - als wertbestimmte Lösungsformen bezeichnet werden.

Der gesellschaftliche Vermittlungsprozeß über den sich die Zusammenfassung der isolierten Elemente gesellschaftlicher Reproduktion - Arbeitskraft, Produktionsmittel, Boden - herstellt, ist der Tausch; das Geld als allgemeines Tauschäquivalent deswegen das Medium dieser gesellschaftlichen Vermittlungsform. Die gesellschaftliche Vermittlung ist zunächst nur "Vermittlung von Sachen", die jedoch der Vermittlung der Träger der Waren, ihrer Eigentümer bedarf, bzw. zum Resultat hat. Mit der Gleichsetzung der Tauschwerte werden auch ihre Träger gleichgesetzt; die sich dabei vollziehende restlose Abstraktion von jeglicher Besonderheit schafft eine soziale Qualität der Individuen, die die allgemeinste Basis ihrer "Staatsqualität"

-
- 1) K. Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin (DDR) 1953, S. 317 (im folgenden zitiert als K. Marx, *Grundrisse*).
 - 2) Die im folgenden nur sehr knapp dargestellten Zusammenhänge werden im 1. Teil unter I.2.u.3. - und im Abschnitt II im einzelnen entwickelt.

ist, d.h. der Möglichkeit ihrer Zusammenfassung als abstrakt gleiche "Staatsbürger". Die gesellschaftliche Vermittlungsform dieser neben die sachliche Beziehung tretenden personalen Beziehung ist das Recht.

Mit diesen noch sehr abstrakten Bestimmungen ist die allgemeine Grundlage für die begriffliche Klärung der Konstitution einer abgesonderten politischen Sphäre angegeben, die - bezogen auf die Sicherung der "Tauschfähigkeit der Warenbesitzer" - die Basis für die politisch bestimmten Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" abgibt.

Der Staat als abstraktes Moment des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ist auf diesem Hintergrund seiner Form nach als Absonderung des "Tauschzusammenhangs, (vgl. I.3) seinem Inhalt nach als Lösungsform des Stoff-Wert-Widerspruchs" (vgl. I.2) zu bestimmen.

2. Staat als Lösungsform des "Stoff-Wert-Widerspruchs" (Inhaltsbestimmung)

(1) Das Kapital als die abstrakt-allgemeine Einheit des "Stoff-Wert-Widerspruchs" findet in der Konkurrenzbewegung der vielen Kapitale und damit in den wertbestimmten Bewegungsformen des Widerspruchs seine reale Existenz. Der Staat als vom Konkurrenzzusammenhang abgesonderte politische Form (vgl. I.3.) ist selbst inhaltlich auf die Konkurrenz und darüber vermittelt auf die widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses ausgerichtet. Eine differenzierte Fassung des Inhalts der Staatstätigkeit ist deswegen nur möglich, wenn der abstrakte Bezug des Staates auf die Wiederherstellung des notwendigen Verhältnisses von stofflicher und wertmäßiger Seite der gesellschaftlichen Reproduktion als durch den Konkurrenzzusammenhang vermittelt betrachtet wird; wenn die Staats-tätigkeit als Resultat und Voraussetzung der Aktion der Einzelkapitale und der sich darin bewegenden allgemeinen Widersprüche des Kapitals gesehen wird.

Darüber - und nicht über den empirischen Nachweis eines unmittelbaren Bezugs von Kapitalisten auf staatliche Institutionen - ergibt sich auch die Begründung für den Klassencharakter des kapitalistischen Staates. Sein Bezug auf die Konkurrenz, als Form, in der die innere Tendenz des Kapitals sich als äußere Notwendigkeit verwirklicht, setzt auch seinen Bezug auf den Inhalt, die Aufrechterhaltung der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit. 1)

(2) Der "Stoff-Wert-Widerspruch" erscheint zwar in der Konkurrenzbewegung der Einzelkapitale - in deren spezifischen Verwertungsschwierigkeiten - und wird erst darüber

1) Der "Stoff-Wert-Widerspruch" schließt als abstrakteste Darstellungsweise die Form des Widerspruchs zwischen ver gegenständlicher und lebendiger Arbeit (die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit) mit ein.

zum Gegenstand staatlicher Tätigkeit; zum Bezugspunkt des Staates wird er jedoch nur als Widerspruch des kapitalistischen Gesamtprozesses bzw. der Gesamtreproduktion. Denn erst in der Gesamtreproduktion wird deutlich, daß die Bewegung des Gesamtkapitals nicht nur Wertersatz ist, sondern auch Stoffersatz sein muß und "daher ebenso sehr bedingt (ist) durch das gegenseitige Verhältnis der Wertbestandteile des gesellschaftlichen Produkts wie durch ihren Gebrauchswert, ihre stoffliche Gestalt".¹⁾ Gesamtreproduktion, ob einfach oder erweitert, gelingt demnach nur bei entsprechender Berücksichtigung der Wert- und Gebrauchswertseite. Für die Reproduktion des individuellen Kapitals sind nur Wertverhältnisse maßgebend, die stoffliche Seite dagegen ist zwar als Medium der Mehrwertproduktion und Mehrwertrealisierung unumgänglich, nichtsdestoweniger verhält sich das individuelle Kapital ihr gegenüber gleichgültig und damit nicht auf die sachlichen Bedingungen der Gesamtreproduktion bezogen. Das Einzelkapital kann jedoch nur insofern "reine Wertgesichtspunkte pflegen und sachliche Bedingungen als ein Geschenk des Himmels betrachten", ... , "als das Gesamtkapital umgekehrt den sachlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt".²⁾

Der Staat versucht dies; sein abstrakter Inhalt, seine allgemeine gesellschaftliche Funktion, sind ausgerichtet auf die Wiederherstellung des notwendigen Verhältnisses von stofflicher und wertmäßiger Seite auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses.

1) K. Marx, *Das Kapital*, Bd. II, MEW 24, Berlin (DDR) 1962, S. 393.

2) R. Luxemburg, *Die Akkumulation des Kapitals*, (1913), Frankfurt 1956, S. 46.

Er bezieht sich z.B. auf die Reproduktionsbedingungen von Arbeitskraft dort, wo der Gebrauchswert der Arbeitskraft im kapitalistischen Produktionsprozeß zerstört oder entsprechende Anforderungen des Arbeitsprozesses nicht mitproduziert und entwickelt werden (soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen etc.).¹⁾ Ebenso ist die stoffliche Seite der materiellen Produktionsbedingungen Gegenstand von Staatstätigkeit, da durch ihre Nichtherücksichtigung (weil nicht vom Kapital produziert) oder ihre unzureichende Entwicklung das notwendige Verhältnis von Stoff- und Wertseite des gesellschaftlichen Produktionsprozesses gefährdet und somit die Mehrwerterzielung als Produktionszweck selbst beeinträchtigt wird (z.B. Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung).²⁾

(3) Der Staat steht zwar außerhalb der Tauschwertproduktion, er produziert keine Waren, seine Tätigkeit ist gebrauchswertorientiert - aber er handelt nicht losgelöst von der Wertproduktion. Seine Gebrauchswertorientierung ist immer mittelbar auf den Wert bezogen, denn staatliches Handeln ist immer auf die Lösung des widersprüchlichen Verhältnisses von Gebrauchswert und Wert ausgerichtet. Nur darüber vermittelt stellt er Gebrauchswerte bereit, bzw. ist er auf die Sicherung stofflicher Voraussetzungen gesellschaftlicher Reproduktion bezogen.

Diese Widersprüchlichkeit erscheint auch in den Bedingungen der Staatstätigkeit, d.h. in den Möglichkeiten und Grenzen, die sich aus der Abhängigkeit der Handlungsfähigkeit des Staates von der Wertproduktion ergeben. Um entsprechend seiner Gebrauchswertorientierung agieren zu können, benötigt der kapitalistische Staat Werte bzw. Ressourcen, die in einer kapitalistischen Gesellschaft nur unter Wertgesichtspunkten erstellt werden. Damit kehrt sich für diesen

- 1) Vgl. dazu F. Böhle und D. Sauer, Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik, in: Leviathan, Heft 1, 1975.
- 2) Diese Beispiele der Staatstätigkeit dürfen nicht als systematische Bestimmungen von Staatsfunktionen mißverstanden werden. Auf der Abstraktionsebene, auf der wir uns hier noch befinden, ist nur eine abstrakt-allgemeine Funktionsbestimmung des Staates möglich.

Zusammenhang das kapitalistisch-hierarchische Verhältnis von Gebrauchswert und Wert - als ungeliebtes, wenn auch zugleich unumgängliches Medium des Werts - in das Verhältnis Wert als Medium des Gebrauchswerts um.

Diese notwendige "Instrumentalisierung" des Werts (die "außerökonomische Gewalt" voraussetzt) vollzieht sich jedoch nicht widerspruchsfrei. Der Entzug von Werten bedeutet Einschränkung der Mehrwertproduktion und Verlangsamung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses und stößt somit auf Widerstand. (Die Schranke, die damit für die Ausdehnung der Staatstätigkeit allgemein gegeben ist, lässt sich somit werttheoretisch formulieren). Die für die Wertproduktion notwendige gebrauchswertorientierte Staats-tätigkeit stößt somit auf die permanent zu überwindende Schranke der Wertproduktion selbst.

(4) Damit wird deutlich, daß im Staat der Widerspruch, der ihn hervorbringt, nicht ausgelöscht ist, sondern nur in anderen Formen erscheint. Der Inhalt des Staates, die stofflichen Bedingungen der Wertproduktion, die von ihr selbst nicht berücksichtigt bzw. zerstört werden, ständig neu zu produzieren und zu erhalten, wird durch die Abhängigkeit des Staates von der Wertproduktion selbst ständig gefährdet. Diese Zusammenhänge zeigen aber auch, daß die These vom Staat als der gesellschaftlichen Instanz, durch die die Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Systems aufgehoben oder zumindest stillgesetzt werden, jeglicher theoretischen Grundlage entbehrt. Die Stabilisierungsfunktion des Staates hängt einerseits davon ab, ob es gelingt, trotz seiner Abhängigkeit von der Wertproduktion ihre notwendigen stofflichen Bedingungen zu sichern, und zum anderen, ob die Verbesserung der Gebrauchswertseite zur Steigerung der Wertproduktion, die dazu notwendige Einschränkung der Wertproduktion auszugleichen in der Lage ist.

Keine noch so fortschrittliche Ausprägung des kapitalistischen Staates kann diese immanenten Widersprüche aufheben, "sondern sie nur in einer oder der anderen Form repräsentieren. ... Ein Hebel mag besser den Widerstand der ruhenden Materie überwinden, als der andere. Jeder beruht darauf, daß der Widerstand bleibt."¹⁾

1) Karl Marx, *Grundrisse*, S. 43.

3. Der Staat als Absonderung des Tauschzusammenhangs (Formbestimmung)

(1) Der Austausch von Waren ist als die gesellschaftliche Vermittlung der isolierten Momente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses notwendige Voraussetzung kapitalistischer Produktion, denn nur über den Kauf und Verkauf von Waren kann sich die Einheit der in der Konkurrenz auseinandergetretenen Momente des "Stoff-Wert-Widerspruchs" wiederherstellen, kann damit auch der allgemeine Zweck der kapitalistischen Gesellschaft, die Produktion und Realisierung von Mehrwert erreicht werden.

Im Austausch stellt sich der gesellschaftliche Zusammenhang der isolierten Privatarbeiten zunächst als sachlicher her, als Beziehung von Dingen (Waren).¹⁾

-
- 1) Die Grundbedingungen des "Tauschsystems" (Privateigentum, Arbeitsteilung) sind hier unterstellt. Inwieweit die Produkte der Privatarbeiten aus eigener Arbeit oder durch Aneignung fremder Mehrarbeit resultieren ist für die hier vorgenommene Abstraktion gleichgültig. Wir verzichten hier auf eine ausführlichere Darstellung des Verhältnisses von einfacher Warenzirkulation und entwickelter Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft, das ein dankbares Streitobjekt in der Diskussion um den richtigen Ansatzpunkt der Staatsableitung abgegeben hat. (Fast in jedem der in der Einleitung genannten marxistischen Versuche über den Staat wird auf diese Kontroverse eingegangen.) Wir gehen davon aus, daß die einfache Warenzirkulation (und damit die Warenform) als "abstrakte Sphäre des bürgerlichen Gesamtproduktionsprozesses", Karl Marx, Grundrisse, S. 922, der abstrakteste Ausgangspunkt der Staatsformbestimmung ist. Wir werden später in der weiterentwickelten - weil mehrere Vermittlungsglieder berücksichtigenden - Staatsformbestimmung, die "Oberfläche" des Kapitals mit einbeziehen.

"Die Individuen treten sich nur als Eigentümer von Tauschwerten gegenüber. ... Ohne diese objektive Vermittlung haben sie keine Beziehung zueinander Sie existieren nur sachlich füreinander, was in der Geldbeziehung, wo ihr Gemeinwesen selbst als ein äußerliches und darum zufälliges Ding allen gegenüber erscheint, nur weiterentwickelt ist."¹⁾

Damit die Gesellschaftlichkeit der Individuen "reell" werden kann, das heißt, sie sich im Austausch nicht nur "ideell" gegenüberstehen, sondern ihn auch vollziehen, müssen die Individuen, vermittelt durch die sachliche Beziehung der Waren, deren Eigentümer sie sind, auch eine personelle Beziehung miteinander eingehen.

(2) Als Warenbesitzer müssen sich die Individuen, um ihre Waren aufeinander zu beziehen, als Personen verhalten "deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelst eines, beiden gemeinsamen Willenakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt."²⁾ Diese bekannte Marx'sche Formulierung zur Konstitution des Rechtsverhältnisses darf jedoch nicht im intentionalen Sinn mißverstanden werden, sondern muß als unbewußter Vollzug einer objektiven Bewegung interpretiert werden.³⁾

1) Karl Marx, Grundrisse, S. 908 f.

"Das Geld ist damit unmittelbar zugleich das reale Gemeinwesen, insofern es die allgemeine Substanz des Bestehns für alle ist, und zugleich das gemeinschaftliche Produkt aller." Ebd., S. 137.

2) Karl Marx, Das Kapital, Band I , S. 99.

3) Vgl. Hunno Hochberger, Probleme einer materialistischen Bestimmung des Staates, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marx-schen Theorie 2, Frankfurt 1974, der dieses Argument kritisch gegen zahlreiche andere Staatsansätze ausführt, denen er unterstellt, "nichts anderes als verkappte Sozial-Vertragstheorien" (S. 160) zu sein.

Die Bestimmungen der Warenbesitzer als juristische Personen

- Freiheit und Gleichheit - ergeben sich als strukturelle Effekte des Austausches:¹⁾ im Austausch treten sich die Individuen als "subjektiverte Tauschwerte d.h. lebendige Äquivalente entgegen, Gleichgeltende ... als Agenten derselben allgemeinen gleichgültigen sozialen Arbeit."²⁾ "Die Gleichheit erscheint hier als soziales Produkt, wie überhaupt Tauschwert soziales Dasein ist".³⁾

Im Austausch wird mit dem "Setzen als Gleiche" von allen konkreten Bedürfnissen und Eigenschaften der Individuen abstrahiert. Die Verschiedenheit der Gebrauchswerte und die Verschiedenheit der Bedürfnisse der Individuen sind zwar Anlaß zum Austausch und damit seine Voraussetzung, sie verschwinden aber im Austausch selbst, berühren nicht seine ökonomische Formbestimmung. Die natürliche Verschiedenheit der Individuen und ihrer Waren zwingt sie zum Austausch, zur wechselseitigen Bedürfnisbefriedigung ("Jedes dient dem andren, um sich selbst zu dienen")⁴⁾ und damit zur wechselseitigen Anerkennung als Privateigentümer, "als Personen, deren Willen ihre Waren durchdringt und wo die wechselseitige Aneignung durch wechselseitige Entäußerung nur durch ihren gemeinschaftlichen Willen, also wesentlich vermittelst des Kontrakts, stattfindet. Es kommt hier das juristische Moment der Person herein und der Freiheit, die in ihr enthalten ist."⁵⁾

1) "Wenn wir überhaupt die soziale Beziehung der Individuen innerhalb ihres ökonomischen Prozesses prüfen, müssen wir uns einfach an die Formbestimmungen dieses Prozesses selbst halten." Karl Marx, Grundrisse, S. 914.

2) Ebd., S. 912.

3) Ebd., S. 914.

4) Ebd., S. 155.

5) Ebd., S. 911.

Die Bestimmung des Warenbesitzers als freies und gleiches Rechtssubjekt ist somit Resultat und Voraussetzung des Austauschprozesses; der ökonomische Tauschakt ist somit immer auch ein gemeinsamer Willensakt der Warenbesitzer. Mit dem Austausch von Waren wird somit (neben dem Geld) zugleich das Recht - abstrakt gefaßt als allgemeines Willensverhältnis - als notwendige gesellschaftliche Vermittlungsform gesetzt.

(3) Inhalt und Form der Beziehungen der Warenbesitzer im Austauschprozeß stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander. Der Inhalt liegt außerhalb des Tauschaktes in der Besonderheit der Waren (ihrem Gebrauchswert) und den stofflich verschiedenen Bedürfnissen der Austauschenden. Die Form hat den Charakter von rechtsförmigen Beziehungen zwischen "Gleichgesetzten" und sich wechselseitig als gleiche anerkennende Privateigentümer. Der einzelne Warenbesitzer muß, um seine besonderen Bedürfnisse (seine individuelle Reproduktion) zu befriedigen, in den Austauschprozeß eintreten und dort als Rechtssubjekt, das heißt in abstrakt allgemeiner Gleichheit, fungieren. Die Gleichsetzung im Austausch abstrahiert zwar von den stofflichen Besonderheiten des Warenbesitzers, sie bleiben in seiner Person jedoch enthalten: das einzelne Individuum ist zugleich stofflich besonderer Warenbesitzer und abstrakt gleiches Rechtssubjekt. Der allgemeine Gegensatz von stofflicher Besonderheit und abstrakter Wertgleichheit erscheint in der doppelten Struktur des bürgerlichen Individuums wieder, in seinem Zwang, sich als isolierter Warenbesitzer über den Austausch zu reproduzieren.

Dieser Widerspruch läßt sich auch - wie es zumeist geschieht - auf der Ebene der Interessen als Widerspruch von besonderen, in sich gegensätzlichen privaten Interessen und den allen ge-

meinsamen, daher allgemeinen Interessen formulieren. Der Inhalt der Austauschbeziehungen der Individuen sind die gegensätzlichen privaten Interessen, ihre rechtliche Form beruht jedoch auf den gemeinsamen Interessen aller Warenbesitzer, ihrer wechselseitigen Anerkennung als unverletzliche freie und gleiche Eigentümer.

Die besonderen Interessen (das "stofflich Besondere") und das allgemeine Interesse (das "abstrakt Gleiche") können als Einheit (im Warenbesitzer bzw. im Austausch) nicht existieren, da sie sich einander ausschließen, sich wechselseitig negieren. Sie müssen auseinandertreten, das allen gemeinsame Interesse muß sich von den einzelnen besonderen Interessen der Warenbesitzer abtrennen, selbst eine besondere Form annehmen. Das gemeinsame Interesse aller Warenbesitzer an der Sicherung oder Garantie ihrer Eigenschaften als Austauschsubjekte und Eigentümer als die "Allgemeinheit der selbstsüchtigen Interessen"¹⁾ kann nicht im Tauschzusammenhang selbst als Privatinteresse von besonderen Warenbesitzern wahrgenommen werden. Das Privatinteresse des einzelnen Eigentümers ist der persönliche Vorteil und damit die tendenzielle Verletzung von Eigentum, Freiheit und Gleichheit des anderen; deren Garantie kann deswegen nicht privat sein. Die Sicherung der rechtsförmigen Beziehungen der Warenbesitzer muß aufgrund dieser Gegensätzlichkeit der privaten besonderen Interessen in der Form von Zwang oder Gewalt erfolgen und kann auch aus diesem Grund nur außerhalb des gewaltfreien Tauschverkehrs sich formieren, als vom Tausch abgesonderte Gewalt, "die keinem besonderen gehört, über allen steht und sich an alle richtet."²⁾

1) Karl Marx, *Grundrisse*, S. 156.

2) Eugen Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, (1929) Frankfurt/Main 1966, S. 126. Auf Paschukanis stützen sich einige der neueren Versuche zur Staatsableitung, die vom Rechtssubjekt ausgehen wie z.B. Bernhard Blanke et al., 1975 , Josef Esser, 1975 .

(4) Die Lösung des Widerspruchs zwischen den besonderen Interessen der Warenbesitzer und ihren gemeinsamen als Rechtssubjekte besteht somit in der Absonderung der gemeinsamen Interessen vom Tauschzusammenhang, in der Herausbildung einer "außerökonomischen Gewalt".¹⁾ Die Form, die diese "außerökonomische Gewalt", oder der Staat als abstrakte, abgesonderte Sphäre annimmt, ergibt sich aus den Bedingungen seiner Absonderung, der Sicherung der allgemeinen Interessen durch die Garantie der Rechtsbeziehungen der Privateigentümer. Sie findet ihren adäquaten Ausdruck in der Allgemeinheit und allgemeinen Gültigkeit von Gesetzen und generellen Normen (Herrschaft des Gesetzes).²⁾ Diese rechtsstaatliche Form des kapitalistischen Staates beruht auf der reellen Abstraktion des Austausches, der Existenz der Individuen als abstrakte Tauschsubjekte (in ihrer "blanken Individualität"). In ihr wird damit auch von der Besonderheit der Waren und Warenbesitzer abstrahiert, die aus deren besonderen Funktion, bzw. Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß herröhrt. Der Austausch zwischen den Besitzern von Produktionsmitteln und den Besitzern von Arbeitskraft erscheint ebenso lediglich als Austausch von stofflich unterschiedlichen Waren, deren stoffliche Zusammengehörigkeit und ökonomische Getrenntheit nur als Motiv und Inhalt des Austausches Bedeutung erlangt, seine Form jedoch nicht tangiert. Mit der Sicherung der Rechtsbeziehungen von Produktionsmittelbesitzern und Arbeitskraftbesitzern und der Garantie des Eigentums an der jeweiligen Ware wird jedoch auch die Re-

1) Vgl. zu dem Begriff der "außerökonomischen Gewalt" Blanke et al. 1975.

2) Hieraus lassen sich alle wesentlichen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit entwickeln. Auf der Abstraktionsebene, auf der wir uns hier noch befinden, ist eine weitere Differenzierung des Rechts (z.B. in öffentliches und privates Recht, Grundrechte und positive Rechte,etc.) noch nicht sinnvoll. Vgl. dazu 2. Teil II.2.

produktion der ökonomischen Grundlage dieses Austausches, nämlich die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den objektiven Produktionsbedingungen und damit die Verwandlung von Arbeitskraft in eine Ware garantiert. Der damit angesprochene Zusammenhang von rechtsstaatlicher Form des kapitalistischen Staates und seinem Inhalt, die Sicherung des Kapitalverhältnisses (Klassenstaat), wird in den folgenden Kapiteln - wenn auch überwiegend implizit - weiterentwickelt.

II. Struktur der Vermittlungsprozesse von Staat und Kapital

1. Konkurrenz- und Tauschzusammenhang als Vermittlungsebene

(1) Im vorhergehenden Abschnitt wurden als abstrakteste Ansatzpunkte einer Analyse des kapitalistischen Staates allgemeine Bestimmungsmomente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses dargestellt. Der Staat - als abstrakte Sphäre - wurde mit der inneren Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses in Beziehung gesetzt, ohne selbst daraus abgeleitet zu werden. Seine Formbestimmung setzte an den Austauschbeziehungen von Warenbesitzern, als der abstraktesten Form der Oberfläche des kapitalistischen Gesamtprozesses an, die Inhaltsbestimmung am "Stoff-Wert-Widerspruch", der abstraktesten Fassung der inneren Struktur des Gesamtprozesses. Über die Darstellung der allgemeinen Momente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ist zwar mit der Konkurrenz als Bewegungsform des Kapitals und dem Tausch als der allgemeinen gesellschaftlichen Vermittlungsform der innere Vermittlungszusammenhang von Form und Inhalt des kapitalistischen Staates benannt, die theoretische Analyse dieser Vermittlung aber noch nicht geleistet.

Um die bisher als abstrakte Ausgangspunkte gesetzten Form- und Inhaltsbestimmungen als vermittelte und damit als Resultate wieder einzuholen, muß von der Darstellung des kapitalistischen Gesamtprozesses zur Analyse des Konstitutionszusammenhangs seiner einzelnen Elemente übergegangen werden.

Die kategoriale Ebene, die damit ins Zentrum rückt, ist die Konkurrenz.

(2) Die Konkurrenz als kategoriale Ebene ist in unserem Ansatz in zweifacher Hinsicht die zentrale Vermittlungs-ebene. Zum einen ist sie die Form, in der das Kapital als abstrakter Widerspruch "reelle Existenz" erhält (Verhältnis von Einzelkapital und Gesamtprozeß), zum anderen bestimmt (und mystifiziert) sie die Austauschverhältnisse als kapitalistisch entwickelte und damit die Existenzbedingungen der Individuen an der Oberfläche des kapitalistischen Gesamtprozesses.

In der Konkurrenz als "die Beziehung des Kapitals auf sich selbst als ein andres Kapital, d.h. das reelle Verhalten des Kapitals als Kapital"¹⁾ wird die widersprüchliche Einheit des gesellschaftlichen Produktionsprozesses - die Tendenz des Kapitals, über alle Grenzen hinauszutreiben und seine Beschränkung durch die von der Wertproduktion selbst gesetzten Grenzen - in innere und äußere Bedingungen aufgelöst. Die Beschränkung als immanente Notwendigkeit der kapitalistischen Produktion wird als äußere Bedingung gesetzt, um von innen dagegen anzukämpfen. Die allgemeine Tendenz, über jede Beschränkung hinauszutreiben, wird intern verwirklicht.

In der Konkurrenz treten die Elemente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses als getrennte auf, deren wechselseitige und gegensätzliche Beziehung sich über den Austausch vermittelt.

1) Karl Marx, *Grundrisse*, S. 543.

Der Austauschprozeß bzw. die Sphäre der Zirkulation ist somit ein Moment der Konkurrenz; in ihr erscheint die "fertige Gestalt der ökonomischen Verhältnisse, wie sie sich auf der Oberfläche zeigt, in ihrer realen Existenz, und daher auch in den Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieser Verhältnisse sich über dieselben klarzuwerden versuchen", die "sehr verschieden von, und in der Tat verkehrt, gegensätzlich zu ihrer innern, wesentlichen, aber verhüllten Kerngestalt und dem ihr entsprechenden Begriff" sind.¹⁾

Die Konkurrenz ist somit nicht nur die Form, in der sich das Kapital in der Bewegung der Einzelkapitale verwirklicht, sondern bestimmt auch die Form, in der die Individuen als Warenbesitzer sich als Tauschende gegenüberstehen. Sie treten sich nicht nur als Verkäufer bzw. Käufer (als Tauschende) gegenüber, sondern stehen auch in einer Beziehung Käufer und Verkäufer untereinander, diese Beziehung ist die von Konkurrenten.²⁾

(3) Diese Bestimmung der Konkurrenz macht sie für die Analyse des kapitalistischen Staates zur entscheidenden Vermittlungsebene. Sie ist die Form, die die Bewegung des abstrakten "Stoff-Wert-Widerspruchs" des kapitalistischen Gesamtprozesses bis hin zur Existenz der Individuen als Tauschsubjekte an der Oberfläche dieses Prozesses vermittelt. Damit müssen über sie auch die Vermittlungsprozesse

1) Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. III, S. 219.

2) Wir verzichten auch hier auf eine Abgrenzung und methodische Rechtfertigung gegenüber anderen Erklärungsversuchen. Ihr Ausgangspunkt ist entweder die einfache Warenzirkulation und/oder die Oberfläche, die Konkurrenz als Konkurrenz der Kapitale und damit die Krisenhaftigkeit oder die Konkurrenz als Konkurrenz der Individuen, oder Modifikationen davon. Eine gewisse Beliebigkeit ist dabei nicht zu übersehen. Im folgenden müste klarwerden, daß es nicht um die richtige Entscheidung für oder gegen eine Abstraktionsebene oder einen Ausgangspunkt geht, sondern um die richtige Rekonstruktion ihres Zusammenhangs und der notwendigen Vermittlungsschritte.

zwischen den bislang sich unvermittelt gegenüberstehenden abstrakten Inhalts- und Formbestimmungen des kapitalistischen Staates rekonstruierbar sein.

Auf der einen Seite gilt es herauszuarbeiten, wie die innere widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses in den Verwertungsbedingungen der Einzelkapitale und ihrer krisenhaften Bewegung in der Konkurrenz sichtbar wird ; wie darüber vermittelt die Existenz der Individuen, die Bedingungen ihrer Reproduktion und ihr Verhalten im Tausch- und Konkurrenz Zusammenhang an der Oberfläche bestimmt und damit als Sicherung der individuellen Reproduktion, bzw. der Tauschfähigkeit der Individuen inhaltlicher Bezugspunkt des Staates wird.

Auf der anderen Seite muß von den bereits allgemein entwickelten Bedingungen der Absonderung einer staatlichen Sphäre auf der Ebene des Tausches zurückgegangen werden zu den Prozessen, die die Existenz der Individuen als Tausch- bzw. Rechtssubjekte erst hervorbringen; das heißt, es gilt den Tauschzusammenhang als entwickelten, als durch Konkurrenzprozesse vermittelten und die wirklichen ökonomischen Zusammenhänge verkehrende Oberfläche des kapitalistischen Gesamtprozesses auszuweisen. Wenn im Inhalt der Tauschprozesse und in der Sicherung der Tauschvoraussetzungen der Individuen, die über die Konkurrenz der Einzelkapitale vermittelte innere Struktur der kapitalistischen Produktionsweise dechiffriert werden kann, dann wird auch der kapitalistische Staat, der daraus hervorgeht und sich darauf bezieht, als notwendig widersprüchliche Einheit von "rechtsstaatlicher Form" und "klassenstaatlichem Inhalt" einer Erklärung zugänglich.

Bevor jedoch der Gesamtzusammenhang in dieser Weise rekonstruiert und der kapitalistische Staat damit in seiner Genese - als vom Kapital hervorgebracht und in seiner allgemeinen Funktion als auf das Kapital ausgerichtet - bestimmt werden kann, muß der Vermittlungszusammenhang analytisch getrennt und in seinen einzelnen Momenten analysiert werden.

Entsprechend der entwickelten Bestimmung der Konkurrenz wird in einem ersten Schritt das Kapital in seiner "reellen Existenz", das Verhältnis von Einzelkapital und Gesamtprozeß dargestellt, wobei das Prinzip der einzelkapitalistischen Verwertung - Schrankenlosigkeit von Kapitalverwertung innerhalb kapitalimmanenter Grenzen - unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einzelkapitalistischer Autonomie betrachtet wird.¹⁾

In einem zweiten Schritt werden die Bedingungen individueller Reproduktion der Warenbesitzer im Tausch- und Konkurrenzver- sammenhang an der Oberfläche des kapitalistischen Gesamtprozesses betrachtet, aus denen sich über die Herausbildung gesellschaftlicher Reproduktionsprobleme und die Formulierung "allgemeiner Interessen" die Konstitutionselemente und unmittelbaren Bezugspunkte des kapitalistischen Staates ergeben.

Über den Zusammenhang von Gesamtprozeß - Einzelkapital - individuelle Reproduktion - Staat - gesellschaftliche Reproduktion, werden dann in einem dritten Schritt die beiden Vermittlungsprozesse wieder zusammengeführt und auf die Staatsbestimmung zentriert.

1) Die Bedingungen einzelkapitalistischer Autonomie zu untersuchen, ist von zentraler Bedeutung für die Analyse der Bedingungen staatlichen Handelns, und die Formen und Wirkungsweisen staatlicher Interventionen (vgl. 2. Teil).

2. Autonomie des Einzelkapitals und Gesamtprozeß

(1) Die innere Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses, das Kapital als widersprüchliche Einheit von Produktion und Verwertung ist als immanenter, in der "Natur" des Kapitals liegender Widerspruch zwischen der Beschränkung der Produktion und der "allgemeinen Tendenz, über jede Schranke derselben fortzutreiben"¹⁾, darstellbar.

"Die Widersprüchlichkeit liegt darin, daß sich das Kapitalverhältnis als Einheit von Beschränkung und schrankenloser Erweiterung der Produktivkraft der Arbeit, als gleichermaßen retardierendes Moment wie als Antriebskraft der Entwicklung der Produktivkräfte darstellt".²⁾ Die Beschränkungen der Entwicklung der Produktivkraft wurden von Marx in der Form immanenter Grenzen gefaßt, in denen er gleichzeitig die "wesentlichen Begriffsbestimmungen" des Kapitals sieht.³⁾

Folgende Grenzen der Entwicklung der Produktivkräfte als Bedingungen der Kapitalverwertung lassen danach sich unterscheiden:

1) K. Marx, *Grundrisse*, S. 318.

2) G. Bechtle, *Bedingungen und Ziele des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes*, München 1974, S. 25.
Das folgende Kapitel beruht im wesentlichen auf Vorarbeiten von G. Bechtle, in denen in der Perspektive einer Theorie des technischen Fortschritts, bzw. eines theoretischen industriesozioziologischen Konzepts zur Konstitution des Betriebs unter anderem das Verhältnis von Einzelkapital und Gesamtprozeß, bzw. die Bedingungen einzelkapitalistischer Autonomie behandelt werden. In den Veröffentlichungen (vgl. neben dem eben zitierten Arbeitsbericht N. Altmann, G. Bechtle, *Betriebliche Herrschaftsstruktur und industrielle Gesellschaft*, München 1971) werden diese Fragen allerdings nur am Rande angesprochen; Abhandlungen darüber finden sich in unveröffentlichten, teilweise schon älteren Manuskripten.

3) K. Marx, *Grundrisse*, S. 313 f. und 318 f.

- die notwendige Arbeit als Grenze des Tauschwerts der Arbeitskraft,
- der gesellschaftlich erzielbare Mehrwert als Grenze der Mehrarbeit,
- die Mehrarbeit als Bedingung und Grenze für die notwendige Arbeit,
- der Tauschwert, bzw. das das Austauschvolumen bestimmende Wertprodukt als Grenze der Produktion.

Diese in immanenten Grenzen begrifflich dargestellte innere Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Gesamtprozesses kann sich reell nur in äußeren Gegensätzen austragen. Das Kapital als abstrakt allgemeine Einheit (als abstrakte Form des Gesamtprozesses oder als Gesamtkapital) kann sich selbst gegenüber nicht gleichgültig verhalten, ist zur Selbstreflexion nicht fähig, kann sich nicht zugleich als Kapital und Nichtkapital verhalten. Die Tendenz der permanenten und maximalen Selbstverwertung des Werts erfordert jedoch die absolute Gleichgültigkeit gegenüber den immanenten Grenzen, verlangt die Abstraktion von allen gesellschaftlichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung.¹⁾ Diese Schrankenlosigkeit hat jedoch den gleichen Ursprung wie die Beschränkung: die innere Natur des Kapitals als widersprüchliche Einheit. Die Lösung des Widerspruchs ist bereits genannt: Die inneren Widersprüche müssen als äußere Gegensätze ausgetragen werden; Schrankenlosigkeit und Beschränkung treten auseinander, die widersprüchliche

1) Auf diese Tendenz bezieht sich der Autonomiebegriff, er verbleibt damit auf der Ebene des "Kapitals im allgemeinen"; reale Existenz erhält er erst in der Beziehung des Einzelkapitals zum gesamtkapitalistischen Produktionsprozeß. Vgl. G. Bechtle, 1974, S. 45.

Einheit wird in äußere und innere Bedingungen aufgelöst. Das Verhältnis kapitalimmanenter Beschränkung und ideeller Schrankenlosigkeit kehrt sich um in das Verhältnis immanenter Schrankenlosigkeit und äußere Zwänge. Der im Wertgesetz repräsentierte innere Zusammenhang der Gesellschaft wird zur äußerlichen Abhängigkeit, die wechselseitige Unabhängigkeit erlaubt.

Die Form, in der sich dies herstellt, ist die Bewegung der Einzelkapitale und ihre Beziehung aufeinander in der Konkurrenz, ist das Verhältnis von Einzelkapital und Gesamtprozeß. Im Einzelkapital, das sich innerhalb partikularer Verwertungszusammenhänge autonom setzt gegenüber den immanenten Grenzen des kapitalistischen Gesamtprozesses, realisiert sich die allgemeine Tendenz der schrankenlosen Kapitalverwertung. In der Bewegung der Einzelkapitale in der Konkurrenz und dem sich darüber konstituierenden Gesamtprozeß (von den dazu notwendigen wertimmanenten wie politischen Vermittlungen sei zunächst abstrahiert), setzen sich die immanenten Grenzen in der Form äußerer Zwänge durch.

"Die Fähigkeit des Kapitals, zwischen seiner Bezogenheit auf sich selbst und auf andere Kapitale zu unterscheiden, sich als besonderes Kapital zu verhalten, sowie sich durch diese Unterscheidung zu entwickeln, bezeichnen wir als Autonomie des Einzelkapitals"; sie ist die einzige mögliche Form kapitalistischer Selbstbestimmung.¹⁾

(2) Die Verwirklichung der tendenziellen Schrankenlosigkeit durch das Einzelkapital bedeutet den ständigen Versuch, die objektiven Grenzen der Kapitalverwertung zu negieren: z.B. die individuelle Produktivkraft unabhängig vom gesellschaftlichen Mehrwert zu steigern (Streben nach Extra-Profit); die in der Zirkulation vorhandene Wertgröße

1) G. Bechtle 1974, S. 45.

als Grenze der Produktion zu negieren (Anspruch an absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft); die notwendige Arbeit zu reduzieren und die Mehrarbeit zu steigern. Das einzelne existierende Kapital muß von den sich in objektiven Grenzen manifestierenden Widersprüchen des Kapitals abstrahieren können und sie gleichzeitig auf seine eigenen Bedingungen hin spezifizieren. So behandelt z.B. der einzelne Kapitalist die Arbeiter der anderen Kapitale nicht als Arbeiter, negiert deren beschränkte Konsumtionsfähigkeit, die sich aus ihrer allgemeinen Beziehung als Lohnarbeiter zum Kapital ergibt; er abstrahiert diese zu einem generellen Konsumpotential und wird gerade dadurch befähigt, als besonderes, sich ausgrenzendes Kapital, die durch das Kapital allgemein bedingte Einengung der Tauschsphäre zu überwinden und seine Anforderung an die Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft über die je vorhandene auszudehnen.

In dieser wechselseitigen Indifferenz der Einzelkapitale gegenüber Verwertungschancen und damit der Entwertung anderer Kapitale, bzw. des Gesamtkapitals, der Indifferenz gegenüber Verwertungsgegenständen, und in der Mißachtung der wechselseitigen Akkumulationsbedürfnisse, wechselseitigen Reproduktionsbeziehungen, kommt die Gleichgültigkeit des Kapitals (im allgemeinen) gegenüber seinen gesellschaftlichen Voraussetzungen als von ihm produzierten Wirkungen zum Ausdruck. Diese auch als Negativbeziehung eines einzelnen Kapitals zu fassende Autonomie, als dessen Selbstbestimmung gegenüber Konkurrenten, Konsumenten, Arbeitskräften etc., muß jedoch auch als notwendige Bedingung gesehen werden, daß Konsumtions- und Arbeitskräftepotential für die Gesellschaft innerhalb kapitalistischer Bedingungen zu steigern.

Diese Unabhängigkeit bzw. Autonomie als Voraussetzung von Schrankenlosigkeit innerhalb kapitalimmanenter Grenzen zu sichern, d.h. ständig äußere Bedingungen, die sich als Beschränkung erweisen, in interne, manipulierbare Bedingungen überzuführen, ist Ziel und Problem einzelkapitalistischer

Verwertung. Probleme, wie Absatzstockungen, Kostenprogression, Innovationsdruck etc. werden vom einzelnen Kapital zu lösen versucht, ohne die Folgen für die Lösungsmöglichkeiten anderer Probleme - für sich selbst zu einem späteren Zeitpunkt, für andere Kapitale, für die Reproduktion von Arbeitskräften - zu berücksichtigen. Gerade diese Abkapselung von Problemen durch Spezifikation und Abstraktion ihrer Ursachen und Folgen in abgrenzbare, manipulierbare kontrollierbare Ursache - Folgezusammenhänge bedingt und ermöglicht Autonomie.

In diesem Prozeß der Abstraktion und Spezifikation der für die Kapitalverwertung relevanten Ursachen und Wirkungen wird von dem Verursachungszusammenhang der in die Wertbildung eingehenden gesellschaftlichen Arbeit, sowie von dem Folgehorizont der individuellen Verwertung, für das Zustandekommen eines gesellschaftlichen Mehrwerts, abstrahiert. (Das heißt von der für den Gesamtprozeß kapitalistischer Produktion notwendigen Begrenzung.) Das dadurch bewirkte Auseinanderfallen von inneren und äußeren Verwertungsbedingungen lässt sich im Wertbildungsprozeß selbst als gegensätzliches Verhältnis von gesellschaftlich gültigen Warenwerten und einzelkapitalistischer Wertschäpfung nachvollziehen. Die Maximierung der Differenz zwischen individuellem und gesellschaftlichem Warenwert ist strategisches Ziel der einzelkapitalistischen Organisation des Produktionsprozesses. Der objektive Zwang der kapitalistischen Produktion, nur gesellschaftlich notwendige Arbeit aufzuwenden, verwirklicht sich in dem über die Konkurrenz erzeugten Trieb des Einzelkapitals nach Extraprofit. In der Gegensätzlichkeit gegen je vorhandene gesellschaftlich gültige Regeln (Grenzen) der Produktion und Konsumtion wird das Prinzip der maximalen Selbstverwertung des Werts, vorhandene Werte als Mittel ihrer maximalen Verwertung einzusetzen, verwirklicht.

Die darin sichtbare Umkehrung des Verhältnisses von immanenter Beschränkung und ideeller Schrankenlosigkeit findet auch seinen Ausdruck in der Umkehrung des Verhältnisses zwischen

dem gesellschaftlich bestimmten Wert der Waren und seinen Bestandteilen. Nicht der gesellschaftliche Wert der Waren fungiert als definitive Voraussetzung individueller Wertbildung, sondern die Bestandteile gelten als vorausgesetzt.

(3) Diese Umkehrung ist Bedingung und Resultat der mit der Autonomie des Einzelkapitals gesetzten Negation gesamtkapitalistischer Reproduktionsbedingungen. Der Prozeß, in dem dieses sich vollzieht, kann als Prozeß der Durchsetzung und gleichzeitigen Negation des Wertgesetzes, bzw. als Entwicklung der Wertformen, dargestellt werden.

Autonome Kapitalverwertung und damit die Durchsetzung des Wertgesetzes in der konkreten Aktion der Einzelkapitale führt

- zur Zerlegung des Werts in seine Bestandteile, in den Wert für konstantes Kapital, den Wert für variables Kapital und Mehrwert;
- zur Nivellierung des Unterschieds zwischen variablem und konstantem Kapital im Kostpreis,
- sowie zur Veräußerlichung der Wertformen gegenüber ihrem Ursprung, ihrer wachsenden Verselbständigung und ihrer isolierten Zurechnung als Lohn, Profit und Zins.

Variables und konstantes Kapital werden im einzelkapitalistischen Verwertungsprozeß zu kalkulierbaren Kostenformen, Kapitalvorschuß und Auslagen für Arbeit (Arbeitslohn); der Unterschied zwischen dem, was konstant bleibt und dem, was Wert bildet, wird ausgelöscht; Mehrwert wird zum Profit und dabei nicht mehr auf das variable, sondern auf das gesamte, eingesetzte Kapital bezogen, "worin sein Ursprung und das Geheimnis seines Daseins verschleiert und ausgelöscht ist".¹⁾ Mit der Spaltung in Unternehmergewinn und Zins (bei Heraus-

1) K.Marx, Das Kapital, Bd. III. S. 58.

bildung des Profits) oder mit der Entwicklung und Zerlegung des Arbeitslohns als Erscheinungsform des Werts der Arbeitskraft in verschiedene Gratifikationselemente, geht diese Verselbständigung und Isolierung der Wertformen von den Ursprüngen noch weiter.¹⁾ Die Veräußerlichung der Wertformen gegenüber ihrem Ursprung in der Form von Kostpreis und Profit bzw. Produktions- und Verkaufspreis stellt sich dar als Differenz zwischen individueller Wertschöpfung und erzielbarem Profit als unabhängige, nicht aufeinander bezogene Bestimmung zwischen beiden Größen: Die Unabhängigkeit des Anteils am gesellschaftlichen Mehrwert von der "direkten Exploitation" eines Einzelkapitals.

In den sich daraus eröffnenden Variationsspielräumen, Abweichungen und Erweiterungen besteht die Autonomie des einzelnen Kapitals; darin realisiert sich auch der Schein, als gebe es zum jeweiligen Zeitpunkt keine gesellschaftliche Wertsummenkonstanz, die die individuelle Wertschöpfung begrenzen könnte. Dadurch werden für das einzelne Kapital die erwähnten Problemverschiebungen und Verkehrungen (z.B. Verlagerung der Profitquellen aus dem Produktions- in den Realisierungsbereich, etc.) möglich; es wird in die Lage versetzt, Alternativen zwischen Veränderungen (des Marktes, des Produktionsprozesses, der Produkte, der Arbeitskräftestruktur etc.) strategisch zu nutzen, die allerdings auch in dieser isolierten und verselbständigt Form selbst wieder vom gesellschaftlichen Wertschöpfungspotential abhängig sind.

In dem über derartige Abstraktion und Spezifikationen sich vollziehenden Reproduktionsprozeß werden relevante Ursachen und Folgen der abstrakten Verwertungsprinzipien im Vollzug ihrer Konkretisierung abgeschnitten, bzw. umgekehrt und damit in konkrete Produktionszwecke überführt, innerhalb deren das Prinzip, die Verwertungsmöglichkeit "hemmungslos" zu steigern, realisierbar wird.

1) Davon ausgehend ließe sich eine Tendenz wachsender Verselbständigung und Veräußerlichung der Wertformen formulieren, die sich auch als wachsende Differenzierung zwischen inneren und äußeren Verwertungsbedingungen darstellen ließe.

(4) Damit werden die Beziehungen zwischen den selektierten Bedingungen des partikularen Verwertungsprozesses des Einzelkapitals und den notwendigen Bedingungen für das Funktionieren des Gesamtprozesses dynamisiert; d.h. weder die vom Einzelkapital für sich beanspruchten und als relevant erachteten Ursachen und Folgen seiner Kapitalverwertung, noch die notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen sind stabilisierbar.

Die Dynamik ergibt sich aus der Differenz zwischen den (bisher als objektiv begrenzten bzw. als widersprüchlich gefassten) gesellschaftlichen Strukturen, den gesellschaftlich bestimmten, als gegeben vorausgesetzten, die Verteilung von Arbeit und Mehrwert regulierenden Werten und den Prozessen der individuellen Wertschöpfung. Letztere tendieren ständig dazu, über die vorausgesetzten Strukturen hinauszutreiben und damit diese selbst zu dynamisieren. Die Marx'sche Annahme des krisenhaften Verlaufs und letztlich der Selbstaufhebung der kapitalistischen Produktionsweise beruht auf der These von der zunehmenden Differenz von Struktur und Prozeß, von der zunehmenden asymmetrischen Entwicklung von inneren und äußeren Verwertungsbedingungen oder der wachsenden Verselbständigung und Entwicklung der Wertformen. Damit wird jedoch nicht nur der diskontinuierliche und disparate Charakter partikularer Kapitalverwertung behauptet, die nur im Hinblick auf das sich ausgrenzende autonome Einzelkapital und hier nur im relativen Bezug auf die begrenzten zeitlichen Möglichkeiten stabilisierbar wird, sondern gleichzeitig die historische Tendenz der abnehmenden Möglichkeit einer über autonome Einzelkapitale sich konstituierenden Kapitalverwertung überhaupt.

Im Marx'schen Gesetz vom "tendenziellen Fall der Profitrate" ist dieser Zusammenhang exemplarisch dargestellt: Der Profitratenfall und der daraus bedingte Entwertungsprozeß muß als Produkt der autonomen - in Grenzen - schrankenlosen einzelkapitalistischen Kapitalverwertung betrachtet

werden, als Auswirkung der unabhängigen individuellen Wertschöpfung, die an die vom gesellschaftlichen Wertbildungsprozeß gesetzten objektiven Schranken stößt, wodurch der individuelle Anspruch auf maximale Verwertungsmöglichkeit auf das notwendige Maß, die notwendigen Proportionen zurückgeführt, die Differenz zwischen individuell aufgewandter und gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit beseitigt wird. In diesem Zusammenhang wird nicht nur aufgezeigt, daß derselbe "Mechanismus", der die Beziehungen von inneren und äußeren Verwertungsbedingungen krisenhaft entwickeln läßt, gleichzeitig quasi als "Selbststabilisator" wirkt, indem durch Entwertung von Kapital neuere und bessere Verwertungs- und Akkumulationsmöglichkeiten geschaffen werden, sondern es wird auch deutlich, daß dies nur aufgrund der Existenz von autonomen Kapalleinheiten möglich wird. Nur diese können innerhalb von Grenzen - für bestimmte Dauer, für bestimmte Produktionsbereiche, innerhalb bestimmter Konkurrenzverhältnisse - die Entwertung zu neuer Akkumulation benutzen, die Ausschaltung von Arbeit zur neuen Profitquelle machen, was für den Gesamtprozeß unmöglich ist.¹⁾

Der Profitratenfall und der damit verbundene Prozeß der Kapitalentwertung ist einer der Selbststabilisatoren, der über den Wertzusammenhang die gesellschaftlich notwendigen Bedingungen des Gesamtprozesses mit den inneren Bedingungen des Verwertungsprozesses des Einzelkapitals in Beziehung

1) Im Zusammenhang mit dem Gesetz vom Fall der Profitrate und dem darin enthaltenen Konzept von den "entgegenwirkenden Ursachen" - dieselben Ursachen, die das Fallen der allgemeinen Profitrate hervorbringen, rufen Gegenwirkungen hervor, die diesen Fall hemmen, verlangsamen und teilweise paralysieren - ließen sich die Möglichkeiten von Autonomiestrategien des Einzelkapitals auf der Basis der Isolierung der Wertelemente, der Umkehrung von Ursache und Wirkung etc. nochmals diskutieren.

setzt und reguliert. Darin werden jedoch auch die Tendenz und die Grenzen der wertgesetzlichen Lösungsmöglichkeiten und damit die sich darin manifestierenden Widersprüche des kapitalistischen Gesamtprozesses sichtbar:

- o Stabilisierung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses und die Lösung von Widersprüchen heißt immer Reproduktion von Instabilität, bzw. Widersprüchlichkeit auf erweiterter Grundlage der gesellschaftlichen Reproduktion (Unlösbarkeit des Konflikts von Ziel (maximale Kapitalverwertung) und Mittel (Steigerung der Arbeitsproduktivität), die in der Tendenz zu wachsender organischer Zusammensetzung und damit zum Fall der Profitrate führt).
- o Die aus diesem diskontinuierlichen, krisenhaften Prozeß der Kapitalverwertung resultierenden Anforderungen an die Einzelkapitale erzwingen Strategien zur Sicherung deren Autonomie und führen zur Veränderung des Verhältnisses von internen und externen Bedingungen (z.B. Prozeß der Konzentration und Zentralisation), die wertgesetzliche Lösungsformen zur relativen Stabilisierung des Gesamtprozesses erschweren und die Schaffung der notwendigen gesellschaftlichen Bedingungen als Voraussetzungen für das autonome Agieren der Einzelkapitale zunehmend gefährden.

(5) Man könnte das dynamische Verhältnis von einzelkapitalistischen Verwertungsbedingungen und den Produktionsbedingungen des Gesamtprozesses in der eben angedeuteten Perspektive weiterentwickeln und dabei noch stärker die notwendige Krisenhaftigkeit des Prozesses herausarbeiten. Dies in der Hoffnung zu tun, daraus ableiten zu können, daß die wertgesetzlichen Lösungsformen, die sich über die Autonomie der Einzelkapitale in der Konkurrenz herstellen, zur Stabilisierung des Gesamtprozesses nicht ausreichen

und deswegen andere, nämlich politische Lösungsformen notwendig werden, halten wir jedoch nicht für das richtige Vorgehen. Es würde denjenigen Ansätzen entsprechen, die den Staat aus den Mängeln der Konkurrenz, aus der Krise des kapitalistischen Akkumulationsprozesses ableiten.¹⁾ Da das Kapital in "reiner Form" (also ohne Staat) nicht existieren könne bzw. an sich selbst zugrunde gehe, bedürfe es einer außerökonomischen Instanz, die das verhindert und alles das tut, was das Kapital bzw. die Konkurrenz der Kapitalien nicht vermag. Das ist ja nicht völlig falsch - der Fehler dabei ist jedoch, daß die Getrenntheit des Staates vom Kapital als wirkliche genommen, d.h. der Staat quasi im Abzugsverfahren aus der Ökonomie abgeleitet wird.

Das Ansetzen an den Krisenmomenten bzw. den Mängeln der Konkurrenz ist zur Staatsbestimmung dann notwendig, wenn es darum geht, die Notwendigkeit von historisch-konkreten Inhalten der Staatstätigkeit bzw. die Staatsfunktionen zu bestimmen. Dies setzt jedoch die allgemeine Ableitung des Staates - um die es hier im wesentlichen geht - bereits voraus. In dem hier entwickelten Ansatz sind der Staat und damit die politischen Lösungsformen von Widersprüchen des kapitalistischen Gesamtprozesses in diesem bereits enthalten; sie können nicht als äußerliche Notwendigkeit im "nachhinein" eingeführt werden, sondern sie sind - notwendig veräußerlichte - konstitutive Momente des kapitalistischen Gesamtprozesses.

1) z.B. Altvater, 1972, Hirsch, 1973.

Im folgenden wird der Prozeß untersucht, in dem - auf der Basis des Wertzusammenhangs - die schrankenlose Verwertung der Einzelkapitale selbst die Bewegungsformen produziert, auf deren Grundlage sich die dem Wertzusammenhang äußerlichen Schranken entfalten. Die Darstellung des Zusammenhangs von einzelkapitalistischer Verwertung und Gesamtprozeß, bzw. der Konkurrenz als Exekutor des Wertgesetzes und den darin eingeschlossenen Prozessen der Veräußerlichung und Verselbständigung der Wertformen hat dafür bereits die Basis der Erklärung geliefert. Davon ausgehend muß jetzt die Stellung der Individuen in der Tauschosphäre, als der Oberfläche des kapitalistischen Produktionsprozesses betrachtet werden, in der die Reproduktion des Kapitals, bzw. der einzelnen autonomen Kapitale in den Reproduktionsbedingungen und Problemen der Individuen als Warenbesitzer erscheint.

3. Bedingungen individueller Reproduktion und Konstitution von Interessen

(1) In der Konkretion der allgemeinen Prinzipien der Kapitalverwertung durch die vom Wertgesetz regulierte Bewegung der autonomen Einzelkapitale in der Konkurrenz wird in den sich dabei vollziehenden Prozessen der Wertzerlegung, der Isolierung der Wertelemente und der Verselbständigung und Veräußerlichung der Wertformen die Basis für den realen Schein der Freiheit und Gleichheit der Individuen als Warenbesitzer (Privateigentümer) in der Tauschsphäre geschaffen. In der Verwandlung des Werts der Ware Arbeitskraft in den Preis der Arbeit, den Lohn, des Mehrwerts in Profit und ihrem Erscheinen in der Konkurrenz an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft wird ihr Bezug auf die gemeinsame Quelle von Wert und Mehrwert, die menschliche Arbeit ausgelöscht. Die Revenuequellen Arbeit und Kapital erscheinen zwar als stofflich verschiedene Produktionsbedingungen, ihre unterschiedliche ökonomische Qualität wird nicht mehr sichtbar.¹⁾

Die Privateigentümer betrachten ihr Eigentum als wirkliche Quelle ihres Einkommens; ein Mehr oder Weniger an Einkommen wird auf den subjektiven Willen und die subjektive Fähigkeit

1) Eine eingehendere Betrachtung des Herausbildungsprozesses der Oberfläche und der sich dabei vollziehenden Mystifikation ersparen wir uns, da dies in einigen Staatsansätzen (z.B. Sybille von Flatow und Freerk Huisken, 1973; Projekt Klassenanalyse, 1973, und in der Kritik daran z.B. von der AK-München, 1974; Apel, 1976 u.a.) ausführlich geschieht. Zur Frage des Oberflächenbegriffs im Verhältnis zu der Ebene der "einfachen Warenzirkulation" und der "trinitarischen Formel", vgl. Hunno Hochberger, 1974.

bei der Nutzung des Eigentums zurückgeführt. Die freie Verfügbarkeit über das Eigentum (die Revenuequelle) und die Möglichkeit, verschiedene Formen optimaler Nutzung wählen zu können, macht den Bezug der Produktionsagenten zu ihrem Eigentum aus, bestimmt sie erst als freie Subjekte (im Gegensatz zur Personifikation allgemeiner ökonomischer Gesetze als "Charaktermasken", wo sie als Durchschnittswesen betrachtet werden).

Die stoffliche Verschiedenheit der Revenuequellen setzt die Verschiedenheit der Eigentümer als Besitzer besonderer Waren und konstituiert damit die Existenz verschiedener Klassen von Eigentümern. Die stoffliche Zusammengehörigkeit der Revenuequellen in ihrer Funktion als Elemente des Arbeitsprozesses setzt das Aufeinanderangewiesensein der Klassen, die Notwendigkeit des Austausches untereinander. Daraus resultiert der Zwang zur Gleichsetzung der Privateigentümer und ihre Bestimmung als abstrakt gleiche Rechtssubjekte.

In der Beziehung des Kapitalisten (als Geldbesitzer) und des Arbeiters (als Besitzer seiner Arbeitskraft als Ware) als Rechtssubjekte wird die Rechtsform des Austausches von Arbeitskraft gegen Kapital "bloße Form, die dem Inhalt selbst fremd ist und ihn nur mystifiziert. ... Der Inhalt ist, daß der Kapitalist einen Teil der bereits vergegenständlichten fremden Arbeit, die er sich unaufhörlich ohne Äquivalent aneignet, stets wieder gegen größeres Quantum lebendiger fremder Arbeit umsetzt."¹⁾

1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 609.

Im Kauf und Verkauf von Arbeitskraft liegt das zentrale Vermittlungsglied zwischen der Sphäre des Austausches, als der Sphäre der Freiheit und Gleichheit und der Produktionsphäre, der Sphäre der Ungleichheit und Unfreiheit. In der Rechtsförmigkeit dieser Austauschbeziehung zeigt sich der Inhalt (die allgemeine Funktion) des bürgerlichen Rechts: sein Bezug auf die Verwertung von Kapital.

Die Form des Arbeitslohns als Preis der Arbeit ist als Verkehrung, die das wirkliche Verhältnis (von notwendiger Arbeit und Mehrarbeit) unsichtbar macht, die Grundlage des realen Scheins der Gleichheit im Austausch an der Oberfläche des kapitalistischen Gesamtprozesses; auf ihr "beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen ..." ¹⁾

(2) Während bei der Betrachtung des Gesamtprozesses die Individuen sämtliche als Durchschnittswesen, als Charaktermasken erscheinen, die von ihrer objektiven Stellung in der Produktion bestimmt sind, wird zur Durchsetzung der Bewegungsgesetze der kapitalistischen Gesellschaft in der Konkurrenz das freie individuelle Subjekt vorausgesetzt. Dieser Widerspruch, daß die Individuen einerseits vom Kapital bestimmt, andererseits getrennt von ihm, real frei sein sollen, löst sich darin auf, daß die Freiheit sich nach dem richtet, was im Begriff - oder den Bestimmungen - des Individuum angelegt ist. Seine Freiheit besteht also gerade darin, das zu tun, was es tun muß, um seiner Stellung im Produktionsprozeß gerecht zu werden. Freiheit - oder sein subjektives Interesse - äußert sich darin, daß es sich als das reproduziert, was es ist (Lohnarbeiter, Kapitalist etc.). Es ist

1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 562.

die Freiheit der Wahl von vorgegebenen alternativen Mitteln zur Durchsetzung von Zwecken, die nicht von ihm bestimmt werden können. Die Reproduktion des Gesamtprozesses interessiert demnach das Individuum als einzelnes nicht, es will nur sich reproduzieren. Nur wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft als Ware begreift, kann er Arbeiter sein. Ebenso der Kapitalist, der sein Kapital als Kapital gebrauchen muß, das heißt es ausgeben muß, um einen Nutzen (den Profit) daraus zu ziehen. Macht er keinen Profit, so ist er bankrott; ist er kein Kapitalist mehr. Für das Subjekt bestimmt sich sein Interesse zunächst im Verhältnis zu seiner Ware: um das zu bleiben, was es ist, muß es seinen Willen in einer Sache objektiviert sehen, sie muß sein Eigentum sein.

Die Beziehung von autonom gesetzten Individuen ist vermittelt durch das Eigentum an Sachen (Revenuequellen). Das sich dabei geltendmachende Tauschrecht bedeutet, da es ein allgemeines Tauschrecht ist, das Übergehen der Beziehung Käufer - Verkäufer in Verkäufer bzw. Käufer untereinander (Konkurrenz). Diese Form der Konkurrenz ist die Sphäre, in der die allgemeinen Gesetze sich durch die subjektiven Handlungen der einzelnen durchsetzen. Das einzelne Individuum (Arbeiter und Kapitalist) verhält sich, indem es sich nach dem Marktpreis ausrichtet, an dessen Herausbildung es selbst mitwirkt, wie zu etwas, das außer ihm und losgelöst von ihm erscheint. Indem das einzelne Subjekt sich auf sein (wenn auch unbewußtes und indirektes) eigenes Produkt (den Marktpreis) als etwas Äußerliches bezieht, richtet es seine eigene Sphäre (die des Produktionsprozesses für den Kapitalisten, die der Reproduktion von Arbeitskraft für den Arbeiter), nach den allgemeinen Bestimmungen aus. Das Subjekt weiß nun, wie es sich einzurichten muß, um in der Konkurrenz bestehen zu können. Die

Folge ist die Herausarbeitung bestimmter Mechanismen der Reaktion auf die Konkurrenz. (Bei den Kapitalisten heißt dies z.B. Intensivierung der Arbeit etc.; bei den Arbeitern z.B. bessere Ausbildung etc.).

Als konkurrierende Individuen beziehen sie sich alle auf die ökonomischen Formen, die ihnen als naturgegebene erscheinen müssen. Die Verschiedenheit in ihrer Stellung im Produktionsprozeß ist dabei vorausgesetzt und muß gerade als gesellschaftlich produzierte Verschiedenheit wie ein natürliches Faktum erscheinen.

Die Formen, über die sich die Individuen als Privatpersonen reproduzieren, werden jedoch vom Kapital bestimmt, das heißt von den Einzelkapitalien, wie sie unter den Zwangsgesetzen der Konkurrenz agieren. "Nicht die Individuen sind frei gesetzt in der freien Konkurrenz; sondern das Kapital ist frei gesetzt. Solange die auf dem Kapital ruhnde Produktion die notwendige, daher die angemessenste Form für die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft, erscheint das Bewegen der Individuen innerhalb der reinen Bedingungen des Kapitals als ihre Freiheit."¹⁾ Damit ist zugleich gesagt, daß die konkurrierenden Individuen, z.B. die konkurrierenden Arbeiter nur "eine andere Form der Konkurrenz der Kapitalien"²⁾ sind.

(3) In der schrankenlosen Verwertung der Einzelkapitale verwirklicht sich die Gleichgültigkeit des Kapitals gegenüber seinen stofflichen Voraussetzungen durch die Negation (Nutzung) des Gebrauchswerts der Waren, die als Revenuequelle (Eigentum) Voraussetzung für die Reproduktion der Warenbesitzer als Privateigentümer sind. Da die Negation der stoffli-

1) Karl Marx, *Grundrisse*, S. 544.

2) Ebd.

lichen Voraussetzung als Gefährdung des Eigentums autonomer Warenbesitzer erscheint, kann sie für diese zunächst nur als individuelles Reproduktionsproblem, als Problem der individuellen Tauschmöglichkeit, als subjektives Versagen im Tausch in Erscheinung treten.

Die Ursachen der Gefährdung des Eigentums können nicht erkannt werden. Sie werden nur in den gegensätzlichen und legitimen (weil für den Tausch konstitutiven) Interessen anderer Warenbesitzer an optimaler Erhaltung und Nutzung ihres Eigentums wahrgenommen. So erscheint zum Beispiel für den Arbeiter als Warenbesitzer der Gebrauch seiner Arbeitskraft durch den Kapitalisten ebenso Privatsache wie für den Arbeiter der Gebrauch seines Tauschäquivalents. Der einzelne Kapitalist muß – bedingt durch die in der Konkurrenz aufgeherrschten objektiven Zwänge – die Reproduktionsbedingungen des Arbeiters ständig gefährden. Das "Ausleihen" des Privateigentums an Arbeitskraft an den Kapitaleigentümer auf dem normalen Weg des Tausches enthält zugleich den Keim seines Gegenteils: Destruktion der Tauschbarkeit, Vernichtung des Eigentums an Arbeitskraft.

Inhaltlich konkretere Aussagen über die Gefährdungsmomente des Eigentums an Arbeitskraft und damit über die jeweiligen Bezugspunkte der Interessenartikulation sind nur in einer historischen Analyse möglich. Nur die Untersuchung der jeweiligen konkreten historischen Ausprägung der Verwertungsbedingungen der Einzelkapitale, der Veränderung des Konkurrenzverhältnisses und der allgemeinen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion ermöglichen Aussagen über die Einsatz- und Verwertungsbedingungen von Arbeitskräften in betrieblichen Produktionsprozessen (Arbeitszeit, die Intensität der Arbeit, Arbeitsvermögen, Qualifikationsanforderungen etc.), über Konkurrenzbedingungen am Arbeitsmarkt (Lohnhöhe und Lohnstruktur, Anforderungen an Mobilität etc.) und über die Bedingungen der

Produktion und Reproduktion des Arbeitsvermögens (individuelle Konsumtion, Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, etc.)¹⁾

Die Gefährdungsmomente der individuellen Reproduktion und - da diese sich über die Arbeitskraft als Ware vollzieht - die Gefährdung seiner Tauschvoraussetzungen sind somit die jeweiligen Inhalte des individuellen subjektiven Interesses des Arbeiters als Warenbesitzers.²⁾

-
- 1) Der Verweis auf die historische Analyse darf nicht als Ausrede mißverstanden werden. Wir sind uns darüber im klaren, daß eine differenzierte Bestimmung der inhaltlichen Anforderungen an die Reproduktion von Arbeitskraft eine theoretische Analyse der Momente (oder der Sphären) des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses (Produktion, Zirkulation, Konsumtion, bzw. individuelle Reproduktion, politische Sphäre) voraussetzt, denn nur darüber läßt sich das, was Reproduktion von Arbeitskraft bedeutet, objektiv, d.h. als vom Kapital bestimmt, begreifen. Die theoretische Bestimmung der Umsetzung dieser objektiven Anforderungen in die notwendige Herausbildung subjektiver Fähigkeiten oder Qualitäten des Arbeiters ist ein weiteres bislang ungelöstes Problem. Im Institut für sozialwissenschaftliche Forschung wird in anderem Zusammenhang (SFB 101, Berufs- und Arbeitskräfteforschung und in Projekten im Rahmen des Forschungsprogramms zur "Humanisierung der Arbeit") an einer solchen "Reproduktionstheorie" wie an der empirisch-analytischen Fassung dieser Probleme gearbeitet. Im Rahmen der hier vorgelegten Analyse geht es weniger um die inhaltliche Fassung von individuellen Reproduktionsproblemen als vielmehr um die abstrakte Rekonstruktion des Zusammenhangs (zum Produktionsprozeß, wie zum Staat) in dem sie stehen.
 - 2) Von diesem Interesse (des Subjekts an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft) ist hier jeweils die Rede und nicht - was oft nicht auseinander gehalten wird - von einem objektiven Interesse des sich aus der Bestimmung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses als objektive Anforderungen für das Individuum ergibt. Das Verhältnis von subjektivem und objektivem Interesse kann hier nicht diskutiert werden: dabei müßte das Problem Objekt-Subjekt-Verkehrung und der Prozeß ihrer Aufhebung im Mittelpunkt stehen (analog der "Klasse an und für sich").

Da die Stofflichkeit der Waren, die die Individuen als Eigentum besitzen, unterschiedlich ist, haben sie inhaltlich sehr unterschiedliche Interesse (unterschiedlich zwischen den Klassen - Kapital und Arbeit, die an der Oberfläche nur in ihrer Stofflichkeit unterschieden sind - und innerhalb der jeweiligen Klasse).

Die Verfolgung dieser besonderen Interessen als autonome Warenbesitzer bringt sie in Gegensatz zu anderen Sonderinteressen, wobei die Gegensätzlichkeit nur als Folge der stofflichen Verschiedenheit erscheint. Dies gilt auch für die Kapital- und Arbeitskraftbesitzer; ihre ökonomische Formbestimmtheit, nämlich Personifikation eines jeweiligen Pols des widersprüchlichen Produktionsverhältnisses, des Gegensatzes von Kapital und Arbeit zu sein, ist damit verdeckt.

Die formelle Gemeinsamkeit aller Individuen, Eigentümer zu sein und unabhängig von der stofflichen Verschiedenheit ein Interesse an der Erhaltung und kontinuierlichen Nutzung ihres Eigentums zu haben, kann nicht als gemeinsames, subjektives - und damit bewußtes - Interesse formuliert werden.
¹⁾ Die Allgemeinheit der Interessen aller Privateigentümer besitzt nicht die Form bewußter subjektiver Interessen
²⁾, sondern ist gerade die Abstraktion davon, die von

1) Dies tun jedoch Flatow/Huisken, wenn sie bei ihrer Staatsbestimmung an der inhaltlichen Formulierung von allgemeinen Interessen (Erhaltung der Reveneuquellen, Vermehrung und Sicherung des kontinuierlichen Flusses der Revenue) ansetzen. Vgl. Sybille von Flatow und Freek Huisken, 1973.

2) Der Begriff des bewußten Interesses bezieht sich hier immer auf das Bewußtsein an der Oberfläche, also das "falsche Bewußtsein".

den konkurrierenden Individuen abgesondert in der Sphäre des Staates wahrgenommen wird. (Vgl. I/3 und im folgenden II/4) ¹⁾

Bevor wir das Verhältnis von abstrakter Allgemeinheit der Individuen als Rechtssubjekte (als struktureller Effekt des Austauschprozesses) und den besonderen Interessen der Warenbesitzer genauer betrachten, müssen wir zunächst auf die Gemeinsamkeit von Interessen eingehen, die sich aus dem Besitz einer stofflich (klassifikatorisch) gleichen Revenuequelle ergibt.

(4) Die Herausbildung gemeinsamer bewußter Interessen von Besitzern derselben besonderen Ware ist vor allem für die Existenzbedingungen des Arbeiters von entscheidender Bedeutung; dies liegt am besonderen Charakter seiner Ware, als nicht von ihm als Person sachlich verschiedene.²⁾ Sein persönliches Arbeitsvermögen wird zum Objekt schrankenloser einzelkapitalistischer Verwertung: sein Gebrauchswert wird bis zur physischen Grenzen zu nutzen, sein Tauschwert auf ein Minimum zu senken versucht. Die individuelle Durchsetzung und Realisierung seines Interesses an der Erhaltung seiner Ware erweist sich für ihn (auch historisch sehr früh) als im Prinzip unmöglich.

Auf der anderen Seite sind die Voraussetzungen zur Durchbrechung der Konkurrenzsituation unter den einzelnen Arbeitern und die Artikulation und Organisierung von Interessen, die sich auf die Erhaltung und Schaffung gemeinsamer Bedingungen richten, um in der Konkurrenz bestehen zu können, in ihrer

-
- 1) Der Staat repräsentiert in diesem Sinne nur die fiktive Allgemeinheit, eine bewußte Allgemeinheit ist bei kapitalistischer Produktionsweise nicht möglich, sie stellt sich "hinter dem Rücken her", real im Wert (Geld), bzw. fiktiv im Staat.
 - 2) Wir betrachten im folgenden überwiegend die gemeinsamen Interessen der Besitzer der Ware Arbeitskraft.

Zusammenfassung im vergesellschafteten Arbeitsprozeß und in der Tendenz zur Konzentration und Zentralisation (Vereinheitlichung) des Kapitals objektiv angelegt.¹⁾ Im unmittelbaren Produktionsprozeß, wo die Arbeiter nicht mehr als Warenbesitzer, sondern nur als Träger des Gebrauchs-werts auftreten, wo deswegen auch alle Gleichheit und Freiheit verschwunden ist, die im Lohnarbeitsverhältnis angelegte Verfügungsgewalt des Kapitalbesitzers offen zutage tritt, werden gerade durch die Herrschaft des Kapitals gemeinsame Situationen für den Arbeiter geschaffen, die die Basis für gemeinsame Interessen abgeben können.

Der organisierte Kampf gegen Bedingungen, die das Privateigentum an Arbeit verletzen, richtet sich aber gegen die Bedingungen, die die Basis des Privateigentums an Kapital sind. Erfolge bei der Durchsetzung organisierter Arbeiterinteressen gegenüber Einzelkapitalien zwingen die Eigentümer an Kapital selbst zur gemeinsamen Interessensdurchsetzung, die auf die Herstellung gleicher Konkurrenzbedingungen, d.h. auf die partielle Aufhebung der Konkurrenz, gerichtet ist. Die objektive Voraussetzung dafür ist jedoch die Konkurrenz der Kapitalien selbst, die die Vereinheitlichung der Verwertungsbedingungen gegenüber dem einzelnen Kapital durchsetzt und damit auch die Vereinheitlichung der Arbeiter befördert.

Bei der Umsetzung der objektiven Gefährdung der Reproduktionsbedingungen der Arbeiter in subjektiv erfahrbare und wahrgenommene Gefährdung, und bei der individuellen Artikulation und kollektiven Organisation ihrer Interessen sind

1) Ebenso objektiv sind natürlich die Gegentendenzen angelegt, die Differenzierungen und in der Folge Fraktionierungen unter den Arbeitern hervorrufen. Unsere Analyse muß sich hier - wie auch im folgenden - auf die Darstellung von zentralen allgemeinen Bestimmungen und Tendenzen beschränken, die in dieser "Reinheit" sich natürlich empirisch nicht durchsetzen.

die Arbeiter zunächst jedoch durch die Formbestimmung ihrer Existenz als Warenbesitzer beschränkt.

Die vom Kapital bestimmte Vereinheitlichung der Existenzbedingungen und ihre Zusammenfassung im vergesellschaftlichten Arbeitsprozeß ermöglicht und erzwingt zwar die Artikulation gemeinsamer Interessen, eine Solidarisierung und damit die Außerkraftsetzung der Konkurrenz untereinander, sie hebt jedoch die individuelle Interessensorientierung als einzelner Warenbesitzer nicht auf. Da der einzelne bei der Artikulierung gemeinsamer Interessen individueller Privateigentümer bleibt, geraten die gemeinsamen Interessen, worin die stoffliche Besonderheit einer Klasse von Warenbesitzern verallgemeinert wird, notwendig in Widerspruch zu seinen individuellen privaten Interessen. Dieser Widerspruch findet seine Bewegungsformen in der Absonderung dieser gemeinsamen Interessen, ihrer Organisation in Interessensverbänden (vor allem in Gewerkschaften) in einer abgehobenen äußerlichen Form, in die der einzelne nur soweit eingeht, als sich seine individuellen Interessen als Warenbesitzer als gemeinsame Interessen erweisen. Die von solchen solidarischen Organisationsformen vertretenen gemeinsamen Interessen von Warenbesitzern bleiben auf die Bedingungen des Verkaufs der Ware sowie deren Erhaltung und kontinuierliche Nutzung ausgerichtet; sie können sich als Interessen von Tauschsubjekten nicht auf die Gestaltung des Produktionsprozesses, also nicht auf die wirklichen Ursachen ihrer Reproduktionsgefährdung beziehen (die Forderungen nach gerechtem Lohn, nach Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, nach Mitbestimmung, u.ä. unterliegen diesen notwendig falschen - den objektiven Zusammenhang nicht erkennenden - Vorstellungen).

Bei Forderungen, die sich auf die Veränderung von Arbeitsbedingungen, d.h. auf den Produktionsprozeß selbst beziehen, wird dieser wiederum nur als äußere Bedingung für die Erhaltung der Ware Arbeitskraft betrachtet und nicht seine Gestaltung selbst zum Gegenstand der Interessenauseinandersetzung.

Die gemeinsame Interessenartikulation, insbesondere in der Form der Interessensverbände der Arbeitskraftbesitzer, muß noch präziser in ihrer objektiven Funktion im kapitalistischen Gesamtprozeß betrachtet werden. Der Widerstand gegen die Gefährdung der individuellen Reproduktion wirkt als äußerer Zwang gegenüber dem schrankenlosen Verwertungsdrang der Einzelkapitale und erzwingt dabei die stärkere Berücksichtigung der stofflichen Voraussetzung der Kapitalverwertung. Sie ist als nicht wertbestimmte Lösungsform des "Stoff-Wert-Widerspruchs" zu interpretieren, die jedoch selbst noch unmittelbar in die Tauschbeziehungen von Kapital und Arbeit und in die Konkurrenzbewegung der Einzelkapitale eingebunden ist. (Wir werden im Kapitel III die objektive Funktion dieser Art von interessenbestimmten Lösungsformen in ihrem Verhältnis zu staatlichen Formen noch genauer zu fassen versuchen.)

4. Individuelle und "allgemeine" Interessen: die doppelte Existenz des bürgerlichen Individuums

(1) Als Besitzer besonderer Waren (verschiedener Revenuequellen) verfolgen die Individuen besondere Interessen. Die Inhalte dieser Interessen wie die Bedingungen der Herausbildung gemeinsamer Interessen von Besitzern derselben Waren (und die Gegensätzlichkeit verschiedener Warenbesitzer) resultieren aus den Gefährdungen der individuellen Reproduktion, die sich aus der ökonomischen Funktion der jeweiligen Ware im gesellschaftlichen (bzw. einzelkapitalistischen) Produktionsprozeß ergeben.

Aufgrund ihrer über den Austausch vermittelten Reproduktion und der darin objektiv sich vollziehenden Gleichsetzung gehört zur Bestimmung des bürgerlichen Individuums neben seiner Existenz als besonderer Warenbesitzer (Privateigentümer) die des Rechtssubjekts, der abstrakt gleichen Person. Die gemeinsame Bestimmung aller Warenbesitzer als formell gleiche Rechtssubjekte stellt sich jedoch als struktureller Effekt des Austausches "hinter dem Rücken" der Individuen her; ist also kein Ergebnis der Herausbildung gemeinsamer subjektiver Interessen wie bei den gemeinsamen ("solidarischen") Interessen der Besitzer gleicher Waren. Dies ist auch deswegen unmöglich, weil die abstrakte Gleichheit, in der sich die Individuen als Rechtssubjekte befinden, ja gerade in der Abstraktion von ihrer Besonderheit besteht. Die Individuen existieren also "doppelt": Als besondere, konkurrierende Warenbesitzer und als abstrakt gleiche Personen, Rechtssubjekte.

Die einzelnen Individuen können von ihrer Besonderheit und Gegensätzlichkeit in der Konkurrenz nicht abstrahieren. Ihre abstrakte Gleichheit, bzw. ihre "abstrakten allgemeinen Interessen" an der Sicherung des Austausches, der allgemeinen

Tauschvoraussetzungen und -bedingungen, muß ihnen deswegen als eine außerhalb der Konkurrenz stehende, allgemeine Gewalt gegenüberstehen.

Der Staat als die abstrakte Form dieser allgemeinen Gewalt ergibt sich somit notwendig aus dem Zwang der tauschmäßigen Vermittlung (Reproduktion) der konkurrierenden Individuen. Er läßt sich wiederum auf den in der doppelten Existenz des bürgerlichen Individuums angelegten Widerspruch von abstrakter Allgemeinheit und stofflicher Besonderheit zurückführen (siehe unter I.3.); die stoffliche Besonderheit kann jetzt jedoch als vermittelte, die ökonomische Formunterscheidung {Klassengegensatz} verkehrende, ausgewiesen werden.

Über den Staat werden die Individuen in der Form der abstrakten Allgemeinheit zusammengefaßt: in dieser Bestimmung als "Staatsbürger" sind ihre Besonderheit als Warenbesitzer, ihre Klassenzugehörigkeit und die besonderen Bedingungen ihrer Reproduktion verschwunden.

(2) Auf dieser doppelten Existenz des Individuums als besonderer Privateigentümer und als Staatsbürger beruht die Herausbildung des bürgerlichen Staates. "Die Trennung der bürgerlichen Gesellschaft und des politischen Staates erscheint notwendig als eine Trennung des politischen Bürgers, des Staatsbürgers, von der bürgerlichen Gesellschaft, denn als Staatsidealist ist er ein ganz anderes, von seiner Wirklichkeit verschiedenes, unterschiedenes, entgegengesetztes Wesen".¹⁾

1) Karl Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in:
MEW Bd. 1, S. 281.

Wir sind zunächst von der Doppelexistenz des bürgerlichen Individuums als besonderer Warenbesitzer (Privateigentümer oder Revenuequellenbesitzer) und als Rechtssubjekt (abstrakt-gleiche Person) ausgegangen. Das Individuum als Rechtssubjekt enthält nun selbst wieder eine doppelte Bestimmung, die des "L'homme" und des "citoyen".¹⁾

Die Bestimmung als "Mensch" (L'homme) bezieht sich auf das Rechtssubjekt als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft schlechthin, wobei dessen Rechte (wie die kapitalistische Produktionsweise) als ewige, natürliche Rechte aller Individuen der Gattung Mensch erscheinen. Es sind subjektive Rechte, die sich auf die private, persönliche Freiheit und das Recht der Verfügung über das private Eigentum beziehen, und zwar unabhängig vom Staat und gegenüber der staatlichen Gewalt. Der "Mensch" als Rechtssubjekt schlechthin ist das "auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogene und vom Gemeinwesen abgesonderte Individuum"²⁾, dessen Recht vom Staat garantiert (und auch gegenüber der Verselbständigung staatlicher Gewalt beschützt)³⁾ werden soll.

Staatsbürger ("citoyen") ist das Individuum als Rechtssubjekt in seiner Eigenschaft als Mitglied des bürgerlichen Staates, als an der staatlichen Willensbildung beteiligtes Subjekt. "Die Teilnahme am Gemeinwesen, und zwar am politischen Gemeinwesen, am Staatswesen"⁴⁾ bilden den Inhalt der

1) Bislang haben wir im Begriff des Staatsbürgers beide Bestimmungen ununterschieden zusammengefaßt.

2) Karl Marx, Zur Judenfrage, in: MEW, Bd. 1, S. 366.

3) Dies findet seinen Ausdruck in der Rechtsstaatlichkeit der öffentlichen Gewalt. Der Staat muß selbst Rechtssubjekt werden, um die Stellung des Individuums als Rechtssubjekt garantieren zu können. Es stehen sich also Rechtssubjekte gegenüber, ohne daß zwischen ihnen Austausch stattfindet. Das Verhältnis hat Rechtsform, indem der Staat als Rechtssubjekt einerseits den Rechtssubjekten nur aufgrund bestimmter, ihm eingeräumter Rechte gegenübertritt und andererseits die einzelnen Rechtssubjekte subjektive Rechte gegenüber dem Staat haben.

4) Karl Marx, Zur Judenfrage, S. 362.

Rechte des Staatsbürgers oder der demokratisch-politischen Grundrechte.¹⁾ Der "Mensch" wie der "Staatsbürger" haben das abstrakte Rechtssubjekt zur Grundlage: einmal ist es Objekt (zur Begrenzung) staatlicher Gewalt, zum anderen aktives Mitglied des politischen Gemeinwesens.

(3) Die dem bürgerlichen Individuum vorgegebene doppelte Existenzweise²⁾ besitzt zentrale Bedeutung für die Bedingungen seiner individuellen Reproduktion und die darauf bezogenen subjektiven Interessen. Seine Bestimmung als abstrakt-gleicher Staatsbürger ist zwar nicht - wie oft irrigerweise angenommen - Resultat der Verallgemeinerung individueller subjektiver Interessen zu Allgemeininteressen, aber in der Existenz des Staates als abstrakter politischer Sphäre, als Zusammenfassung der Individuen als Staatsbürger wird die Möglichkeit geschaffen, individuelle subjektive Interessen mit der abstrakten Allgemeinheit des bürgerlichen Staates in Beziehung zu setzen.

Als abstrakten Zweck des kapitalistischen Staates haben wir im Vorhergehenden die Sicherung der allgemeinen Tauschvoraussetzungen und -bedingungen bestimmt. Dies geschieht zunächst durch Schutz und Garantie von "Freiheit, Gleichheit und Eigentum" der Individuen, wobei von ihren Besonderheiten und ihren konkreten Eigenschaften als Warenbesitzer, bedingt durch ihre un-

- 1) Der Freiheit und Gleichheit des Individuums als Rechtssubjekt entspricht ihre politische (damit ebenso abstrakte und formelle) Gleichheit und Freiheit, die die inhaltliche Grundlage der bürgerlichen Demokratie darstellt. Ihre allgemeine Begründung ist mit der Ableitung der Freiheits- und Gleichheitsrechte bereits gegeben.
- 2) Im folgenden meint dies - wenn nicht ausdrücklich anders formuliert - immer die Existenz als einerseits besonderer Warenbesitzer, andererseits abstraktes Rechtssubjekt in der besonderen Bestimmung als Staatsbürger ("citoyen").

terschiedliche Stellung im Produktionsprozeß, abstrahiert wird. Damit dieser allgemeine Zweck des kapitalistischen Staates erfüllt werden kann, ist somit vorausgesetzt, daß die Individuen als Tauschsubjekte, als autonome Warenbesitzer mit "Rechtsqualität" auftreten und fungieren können. Können sie dies nicht, d.h. ist ihre "Tauschfähigkeit" beeinträchtigt, bleibt die staatliche Garantie von "Freiheit und Gleichheit" eine "leere Hülse".

Die Gefährdung der allgemeinen Tauschvoraussetzung der Individuen ist systematisch in der widersprüchlichen Struktur des kapitalistischen Produktionsprozesses angelegt. Soll der Staat seinen "allgemeinen Zweck" erfüllen, müssen die über die Konkurrenz der Sonderinteressen vermittelten Gefährdungen der allgemeinen Tauschvoraussetzungen abgewehrt werden. Doch wie werden diese Gefährdungen zum Bezugspunkt staatlichen Handelns?

Nach unserer bisherigen Analyse ist die Gefährdung der Tauschfähigkeit oder der Tauschbarkeit der Ware und damit der individuellen Reproduktion Gegenstand subjektiver Interessen der Warenbesitzer. Die Gefährdungen der notwendigen Tauschvoraussetzungen sind jedoch zunächst individuell und je nach Revenuequelle unterschiedlich. Damit stellt sich das Problem, wie diese individuellen Reproduktionsprobleme, die die Existenz als besonderer Warenbesitzer gefährden, und darauf bezogene individuelle Interessen auf die Interessen aller Warenbesitzer zu beziehen und damit als allgemeine und somit gesellschaftliche Probleme auszuweisen sind.

Die Abstraktion individueller Reproduktionsprobleme zum gesellschaftlichen Problem aller Warenbesitzer und damit die Verallgemeinerung individueller zu allgemeinen Interessen verlangt eine Form der Interessenartikulation, die nicht an die besonderen Bestimmungen des Reproduktionsproblems, bedingt durch die Stellung des Privateigentümers im Produktionsprozeß gebunden ist, sondern sich auf die abstrakten gleichen Momente des Warenbesitzers bezieht. Andererseits muß in der Formulierung des gesellschaftlichen Problems, als Verletzung allgemeiner Tauschvoraussetzungen, der Bezug zu den besonderen Bedingungen individueller Reproduktion erhalten bleiben.

Die Lösung des Problems ist bereits genannt: Die doppelte Existenz des bürgerlichen Individuums als besonderer Warenbesitzer und abstrakt-gleicher Staatsbürger ermöglicht den notwendigen Abstraktions- bzw. Verallgemeinerungsprozeß. Mit der Absonderung der abstrakten Allgemeinheit in eine politische Sphäre (Staat) erfährt der Widerspruch von Allgemeinheit und Besonderheit im bürgerlichen Individuum eine Lösung. Im konkreten Individuum als "Träger" beider Bestimmungen bleibt jedoch die Einheit erhalten; damit auch die Möglichkeit, den Zusammenhang von individueller Reproduktion und abstrakt allgemeiner gesellschaftlicher Reproduktion herzustellen.

Zusammenfassung: Mit der Umsetzung individueller Reproduktionsprobleme in allgemeine gesellschaftliche Probleme, als inhaltliche Bezugspunkte des kapitalistischen Staates, ist der letzte Schritt in der Rekonstruktion des Vermittlungszusammenhangs von Staat und Kapital dargestellt. Damit können auch die zu Beginn formulierten getrennten Ausgangspunkte unserer Analyse, die Form- und Inhaltsbestimmung des Staates als zusammengehörige, widersprüchliche Einheit analysiert werden.

Der Konkurrenz- und Tauschzusammenhang als Vermittlungsebene, auf der die Bedingungen individueller Reproduktion der Warenbesitzer als Problem der subjektiven Tauschmöglichkeiten erscheinen, die objektiv durch die schrankenlose Verwertung der Einzelkapitale in der Konkurrenz verursacht werden, ist das Scharnier des gesamten Ansatzes (in Richtung Staat bzw. Gesamtprozeß).

Der Staat als von der Konkurrenz abgesonderte abstrakte Sphäre, der sich als struktureller Effekt der tauschmäßigen vermittelnden Reproduktion ergibt, ist auf die allgemeine Garantie und Sicherung der Individuen als Tausch- und damit Rechtssubjekte ausgerichtet. (Die dabei erfolgende Zusammenfassung als Rechtssubjekte im Staat macht sie zu abstrakten Mitgliedern einer politischen Sphäre, zu Staatsbürgern). Die Gefährdung der "Tauschfähigkeit" der Individuen erzwingt den Bezug des Staates auf die Tauschvoraussetzungen, d.h. die individuellen Reproduktionsbedingungen. Die doppelte Existenz der Individuen als besondere Warenbesitzer und Staatsbürger ermöglicht die Transformation individueller Reproduktionsprobleme in allgemeine gesellschaftliche Probleme, bzw. die Verallgemeinerung von individuellen zu allgemeinen Interessen. Damit werden die abstrakten Momente individueller Reproduktion zu inhaltlichen Bezugspunkten des Staates.

In der Gefährdung der individuellen Reproduktion durch den schrankenlosen einzelkapitalistischen Verwertungsdrang kommt die Widersprüchlichkeit des Gesamtkapitals, als Einheit von Beschränkung und Schrankenlosigkeit, bzw. der abstrakte "Stoff-Wert-Widerspruch" des Gesamtprozesses zum Ausdruck.

Über diese Vermittlung (Gesamtprozeß-Einzelkapital-individuelle Reproduktion-gesellschaftliches Problem) wird die widersprüchliche Struktur des Gesamtprozesses objektiver Inhalt des kapitalistischen Staates.

Dieser Vermittlungszusammenhang zeigt, wie der Staat über die sich aus seiner Formbestimmung ergebende Ausrichtung auf die Sicherung der allgemeinen Tauschvoraussetzungen inhaltlich an die ökonomische Konkurrenzbewegung und damit die objektive Widersprüchlichkeit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses gebunden ist. Der Staat, der als autonome, abgesonderte Instanz außerhalb des ökonomischen Zusammenhangs existiert, empfängt damit die Inhalte seiner Tätigkeit - vermittelt über die Existenz der Individuen als Privateigentümer und Staatsbürger (über Prozesse der "demokratischen Willensbildung") - aus der Konkurrenz und den sich darin bewegenden Widersprüchen des Kapitals.¹⁾

Resultat und Voraussetzung dieser Vermittlung ist gleichzeitig ihre Vergehrung und Mystifikation, die ihren wirklichen Zusammenhang verdeckt. Die objektive Widersprüchlichkeit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, d.h. die Gefährdung der notwendigen stofflichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung erscheint als Gefährdung allgemeiner Tauschvoraussetzungen der Individuen als Warenbesitzer. Als Warenbesitzer erscheinen die Individuen auf der Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft nicht als durch den ökonomischen Prozess produziert, sondern diesem vorausgesetzt. Gefährdungen individueller Existenz erscheinen als gesellschaftliche Probleme, losgelöst vom Verursachungszusammenhang, dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozess und seinem bestimmenden Prinzip der Kapitalverwertung. Verborgen bleibt auch die Durchsetzung der objektiven Widersprüche in der Gefährdung individueller Reproduktion durch den schran-

1) Dieser Zusammenhang lässt sich auch dort aufzeigen, wo es um die Möglichkeit des Staates geht, seine zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen und in Tätigkeiten umzusetzen. So ist der Staat z.B. auch bei der Mobilisierung der hierfür notwendigen Ressourcen - vermittelt über die Revenuen der Individuen und den generellen Voraussetzungen ihrer Tauschfähigkeit - an die Konkurrenz und damit an die Prozesse der Wert- und Mehrwertproduktion gebunden. (Problem der Finanzierung von Staatsausgaben).

kenlosen Verwertungsdrang der Einzelkapitale und deren Bewegung in der Konkurrenz. Die Herstellung der Tauschfähigkeit erscheint als Moment und Voraussetzung menschlicher Selbstbestimmung.

Wir werden im folgenden Abschnitt die hinter dieser Verkehrung verborgene objektive Funktion, die der Staat und die Staatstätigkeit in diesem Vermittlungszusammenhang erhält, herauszuarbeiten versuchen.

III. Staat als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme

Die theoretische Rekonstruktion des Verhältnisses von Staat und Kapital ergab einen relativ komplizierten Zusammenhang verschiedener gesellschaftlicher Vermittlungsebenen. Die in dieser Vermittlungsstruktur angelegten Prozesse der Verkehrung, Mystifizierung des wirklichen Zusammenhangs machen die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Analyse des kapitalistischen Staates aus; sie sind zugleich die Grundlage für die Existenz von unterschiedlichen ideologischen Vorstellungen vom bürgerlichen Staat.¹⁾

In der Interpretation von empirisch-historischen Formen des Staates, bzw. der Staatstätigkeit werden vielfach entscheidende Glieder des Vermittlungs- und Verkehrungszusammenhangs übersehen und damit konkrete Ausprägungen staatlichen Handelns oft vorschnell und kurzsinnig auf allgemeine Tendenzen der Kapitalbewegung zurückgeführt und dadurch zu erklären versucht.

Ehe wir im 2. Teil unseres Ansatzes versuchen, aus den entwickelten allgemeinen Bestimmungen des kapitalistischen Staates Rückschlüsse auf die Konstitutionsbedingungen des staatlichen Apparats zu ziehen und damit eine konkretere Ebene staatlichen Handelns zu erfassen, soll im folgenden Abschnitt ein theoretisches Konzept vom kapitalistischen Staat als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme skizziert werden, das den dargestellten Vermittlungszusammenhang in sich aufnimmt und verdeutlicht. Dabei ändert sich die Stoßrichtung unserer Analyse: Ging es bisher um die Ableitung der allgemeinen Form-

1) Dies zeigt sich z.B. sowohl in dem Streit um den richtigen Ansatzpunkt ("die richtige Ebene") innerhalb der marxistischen Erklärungsversuche, als auch in der politisch-strategischen Auseinandersetzung um den "realen" oder "scheinbaren" Charakter der Autonomie des kapitalistischen Staates.

und Inhaltsbestimmungen des kapitalistischen Staates
aus der abstrakten Rekonstruktion des gesellschaftlichen
Reproduktionsprozesses, in der er als immanentes
Moment enthalten ist, geht es jetzt um die Betrachtung
des kapitalistischen Staates - als abstrakte Sphäre -
in seiner allgemeinen Funktion im und für den gesell-
schaftlichen Reproduktionsprozeß.

1. Gesellschaftliches Problem als Vermittlungskategorie

Der Begriff des gesellschaftlichen Problems bezeichnet die zentrale Stelle in dem bisher dargestellten Vermittlungs-zusammenhang, an der die widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Reproduktionsprozesses in Form von ab-strakt-allgemeinen Reproduktionsproblemen zum Bezugspunkt des kapitalistischen Staates wird. Inhalts- und Formbe-stimmung des kapitalistischen Staates werden darin in ei-ner Weise vermittelt, in der die gesamte Vermittlungstruk-tur zwischen Staat und Kapital aufscheint, bzw. rekonstru-ierbar wird. Der Begriff des gesellschaftlichen Problems kann deswegen als Ansatzpunkt für eine Erklärung der Funk-tion des kapitalistischen Staates bzw. einzelner Bereiche der Staatstätigkeit dienen, in dem die unterschiedenen Vermittlungsebenen enthalten sind und nicht jeweils neu dargestellt und im einzelnen ausgewiesen werden müssen.

Dazu sollen in Kürze die gewonnenen - und im folgenden vorausgesetzten - Bestimmungen des gesellschaftlichen Problems zusammengefaßt werden.

(1) Gesellschaftliche Probleme sind in der Form, in der sie Bezugspunkte des kapitalistischen Staates werden, abstrakte und generalisierte Probleme der individuellen

Reproduktion, und bringen die allgemeine Gefährdung der Tauschvoraussetzungen der Individuen zum Ausdruck. Die Möglichkeit der Verallgemeinerung und Abstraktion ist in der doppelten Struktur des bürgerlichen Individuums angelegt und wird über Prozesse der Interessenartikulation und -auseinandersetzung durchgesetzt. Gesellschaftliche Probleme sind damit Verallgemeinerungen von individuellen Interessen, Resultate der Abstraktion von der individuellen Verschiedenheit und der stofflichen Besonderheit individueller Reproduktionsprobleme, die sich in den Prozessen der Verallgemeinerung von individuellen zu allgemeinen Interessen herstellen.

(2) Gesellschaftliche Probleme bleiben immer auf die Bedingungen der individuellen Reproduktion bezogen. Auch dort, wo in Abstraktionsprozessen einzelne Momente individueller Reproduktion herausgelöst und verallgemeinert werden und dabei in Zusammenhang mit abstrakten Prozessen (z.B. Wirtschaftskreislauf) gestellt werden, bleibt letztlich die Zielrichtung auf die Sicherung individueller Reproduktion erhalten. Mit der Gefährdung der individuellen Reproduktionsmöglichkeiten werden die strukturell notwendige Autonomie der Individuen, ihre notwendigen Handlungsvoraussetzungen gefährdet, die ihrerseits konstitutive Bedingungen einer über Tausch- und Konkurrenzprozesse sich herstellenden gesellschaftlichen Reproduktion sind. Der individuelle Charakter der Gefährdung der Tauschvoraussetzungen von Warenbesitzern bzw. Privateigentümern ist die Form, in der Krisenmomente gesellschaftlicher Reproduktion erscheinen und der in die Formulierung abstrakt-allgemeiner gesellschaftlicher Probleme eingeht und darin erhalten bleibt.

(3) Im gesellschaftlichen Problem kommen Probleme der Verwertung von Einzelkapitalen zum Ausdruck. Es ist der objektive Drang zur schrankenlosen Verwertung, der die Einzelkapitale in der Konkurrenz dazu zwingt, sich gegenüber den individuellen Reproduktionsbedingungen gleichgültig zu verhalten. Damit zerstören sie jedoch tendenziell ihre eigene Grundlage, was - vermittelt über den Gesamtprozeß oder auch unmittelbar - zu Problemen der eigenen Verwertung führt, zur Gefährdung ihrer eigenen Autonomie. Im gesellschaftlichen Problem bleibt der Bezug auf die einzelkapitalistischen Verwertungsprobleme erhalten; er muß erhalten bleiben, denn nur darüber werden Probleme der gesamtkapitalistischen Verwertung - die sich ja in Form konkurrierender Einzelkapitale konstituiert - sichtbar und einer Lösung zugänglich.

(4) Gesellschaftliche Probleme sind Ausdruck der widersprüchlichen Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses. Die im "Stoff-Wert-Widerspruch" begrifflich gefaßte Grundstruktur der kapitalistischen Gesellschaft bringt ständig Schranken der allgemeinen Kapitalverwertung hervor, die objektiv in den Verwertungsschwierigkeiten der Einzelkapitale und den damit vermittelten individuellen Reproduktionsgefährdungen ihren Ausdruck finden. Im gesellschaftlichen Problem erscheinen damit immer Funktionsstörungen des kapitalistischen Gesamtprozesses; ihre Formulierung muß Gesichtspunkte des Gesamtprozesses - wenn auch nur in fiktiver Form - berücksichtigen.

Mit den in (1) - (4) aufgeführten Bestimmungsmomenten des gesellschaftlichen Problems sind all jene Vermittlungsebenen angesprochen, auf denen zuvor das Verhältnis zwischen Kapital und Staat rekonstruiert wurde. Mit dem gesellschaftlichen Problem als allgemeine Gefährdung der Tauschvoraus-

setzungen (1) findet die widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Gesamtprozesses (4) eine politische Ausdrucksform. Dieser Umsetzungsprozeß wird zum einen objektiv vermittelt durch die Konkurrenz der Einzelkapitale und deren Verwertungsschwierigkeiten (3) und zum anderen subjektiv durch die Abstraktion von individuellen Reproduktionsproblemen (2) bzw. durch die Verallgemeinerung von individuellen Interessen der Individuen als Warenbesitzer zu allgemeinen Interessen der Individuen als Staatsbürger. Der entscheidende Zusammenhang zwischen diesen beiden Vermittlungsebenen - die Konkurrenz auf der einen und die Interessenauseinandersetzung auf der anderen Seite - wird durch die Gefährdung individueller Reproduktion im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß hergestellt.

Eingeschlossen in diese Prozesse ist die Verkehrung und Mystifizierung des wirklichen Verhältnisses, die in jedem einzelnen Vermittlungsschritt (von einer Ebene zur anderen) sich vollzieht: Gesamtprozeß - Einzelkapital; Einzelkapitalistische Produktion - individuelle Reproduktion (Tauschosphäre); Tauschosphäre - politische Sphäre. In ihrer Formulierung und bei ihrer Artikulation bleiben die gesellschaftlichen Probleme dem oberflächlichen Schein der Tauschosphäre verhaftet, auf dem die politische Sphäre in der bürgerlichen Gesellschaft aufbaut. Der Zusammenhang - in ihrer Genese wie dann auch bei ihrer Lösung - mit dem gesellschaftlichen Produktions- und Verwertungsprozeß, wie dem Durchsetzungsprozeß über die Bedingungen individueller Reproduktion und einzelkapitalistischer Verwertung bleibt verborgen.

Dennoch ist das gesellschaftliche Problem der zentrale Ansatzpunkt für die weitergehende Analyse des kapitalistischen Staates, denn in ihm bleibt - wenn auch in verkehrter Form - der Bezug zu allen gesellschaftlichen Ebenen der Vermittlung zwischen staatlichem Handeln und widersprüchlicher Struktur des kapitalistischen Reproduktionsprozesses erhalten; die wissenschaftliche Analyse kann und muß deswegen daran ansetzen.¹⁾

Das gesellschaftliche Problem ist nichts anderes als die vermittelte, um konkretere Bestimmungen angereicherte Er-scheinungsform des Widerspruchs, wie er als abstrakte Kategorie zu Beginn unserer Analyse eingeführt wurde. Dabei wurde dargestellt, daß die Veränderungen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß als Bewegung und relative LÖsung von Widersprüchen zu begreifen sind. Die Lösung erfolgt bei Erhaltung der qualitativen Grundlage; sie führt zwar zu qualitativen Veränderungen und zur Entstehung qualitativ neuer Formen, der strukturelle Inhalt des Widerspruchs wird darin jedoch reproduziert. Der Begriff des Problems - des gesellschaftlichen und seiner Teilmomente, des individuellen Reproduktionsproblems und des einzelkapitalistischen Verwertungsproblems - wie der Begriff der Problemlösung werden nur auf dem Hintergrund einer solchen begrifflichen Fassung von gesellschaftlicher Struktur und Entwicklung richtig verstanden.²⁾

- 1) Dies gilt insbesondere für die Analysen konkreter Bereiche der Staatstätigkeit: Die Identifikation und Untersuchung des gesellschaftlichen Problems, auf das sich staatliches Handeln jeweils bezieht, ist dafür entscheidende Voraussetzung und Ausgangspunkt.
- 2) Daß der auf diesem theoretischen Hintergrund eingeführte theoretische Begriff des Problems und der Problemlösung nichts mit der Begrifflichkeit systemtheoretischer Konzepte zu tun hat, ist offensichtlich.

Dieses abstrakte theoretische Konzept der Bewegung und Lösung von Widersprüchen soll im folgenden für den Problemkreis, insbesondere für die Analyse von Formen gesellschaftlicher Problemlösung, fruchtbar gemacht und weiter entwickelt werden.

2. Formen gesellschaftlicher Problemlösung

Wir haben in der bisherigen Analyse zwei grundsätzliche Formen der Lösung von Widersprüchen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses unterschieden: Die werbestimmte Lösungform und die politisch bestimmte Lösungsform. Die Analyse von staatlichen Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme muß zunächst an dieser Unterscheidung ansetzen.

(1) Mit wertbestimmten bzw. wertimmanenten Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" wurden von uns jene Grundstruktur und all jene Mechanismen bezeichnet, über die sich der widersprüchliche Verwertungszusammenhang kapitalistischer Gesellschaften wertimmanent, d.h. quasi "naturwüchsig" konstituiert, stabilisiert und entfaltet. Der Durchsetzungsprozeß dieser wertbestimmten Lösungsformen ist der Tausch- und Konkurrenzzusammenhang. Vermittelt über die Konkurrenz setzt sich die in objektiven Schranken darstellbare Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Gesamtprozesses um in scheinbar immanente Schrankenlosigkeit einzelkapitalistischer Verwertung und in äußere Bedingungen und Schranken, in denen der im Wertgesetz repräsentierte innere Zusammenhang erscheint. Damit werden zum einen die als äußere gesetzten immanenten Schranken des kapitalistischen Produktionsprozesses überwindbar, zum anderen setzen sich die Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Gesamtprozesses in der Konkurrenzbewegung als äußere Schranken einzelkapitalistischer Verwertung durch. Der Negation der stofflichen Bedingungen kapitalistischer Produktion in der Schrankenlosigkeit einzelkapitalistischer Verwertung stehen in den Gesetzmäßigkeiten des Gesamtprozesses (in dem die wertmäßige Reproduktion der stofflichen entsprechen muß) Schranken gegenüber, die den Einzelkapitalen die Berücksichtigung stoff-

licher Reproduktionsbedingungen aufzwingen. Damit läßt sich die Entwicklung kapitalistischer Produktion auch als Prozeß darstellen, in dem das Kapital ständig Schranken überwindet und sich neue setzt, indem die Gesetzmäßigkeiten der Kapitalverwertung im Wechsel von Tendenz und Gegen-tendenz sich durchsetzen.

Die Herausbildung und Durchsetzung wertbestimmter Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" vollzieht sich im "normalen" Prozeß kapitalistischer Entwicklung. Der Widerspruch findet jedoch auch eine Lösungsform, in der er "manifest wird", in denen er sich "gewaltsam" (Marx) löst: Es ist dies die Form der Krise.

In der Krise, in der das Kapital seine notwendigen Schranken gleichsam "vergessen" hat, in der es plötzlich an sie "erinnert" wird, wird zugleich die Stockung der kapitalistischen Produktion durch allgemeine Entwertung beseitigt und auf höherer Entwicklungsstufe der Produktivkräfte die Produktion wieder erweitert.¹⁾

Der historische Entwicklungsprozeß des Kapitals ist jedoch nicht nur aufgrund des periodischen Auftretens von Krisen durch eine zyklische Verlaufsform der Akkumulation gekennzeichnet, er bildet auch ständig qualitativ neue Formen heraus, die die Funktion haben, die Beschränktheit der kapitalistischen Produktion aufzuheben. Dies geschieht beispielsweise durch die Entfaltung und Ausweitung bestimmter Kapitalformen, wie das Handelskapital, das zinstragende Kapital (Kreditwesen), durch verschärfte Konzentration und Zentralisation, durch Herausbildung von Monopolen, durch Ausdehnung der Märkte (Weltmarkt) etc.²⁾ Auch diese

1) Vgl. Karl Marx, *Grundrisse*, S. 319.

2) Vgl. dazu Veit-Michael Bader, et.al., *Krise und Kapitalismus*, Bd. 2, Frankfurt/Main-Köln 1975, S. 471 f.

wertimmanenten Lösungsformen zur Überwindung immanenter Schranken sind widersprüchlich, da sie mit der Lösung zugleich neue Schranken setzen, den Widerspruch lösen, aber auch zugleich verschärfen.¹⁾

(2) Die allgemeine Notwendigkeit von Lösungsformen, die sich neben und vermittelt über die wertimmanenten Formen herausbilden, ergibt sich aus der völligen Gleichgültigkeit der einzelkapitalistischen Verwertung gegenüber den Existenzbedingungen der Individuen. Sicherung individueller Reproduktion liegt auch außerhalb der objektiven Verwertungslogik des Kapitals: es gibt im Konkurrenz- und Tauschzusammenhang keine wertimmanenten Schranken, die die Zerstörung individueller Existenz hindern. Mit der Zerstörung individueller Reproduktionsmöglichkeiten gefährdet das Kapital generell das Prinzip der sich über autonome Individuen vollziehenden Form kapitalistischer Vergesellschaftung. Mit der Zerstörung der Reproduktionsbedingungen der Besitzer der Ware Arbeitskraft untergräbt das Kapital seine eigene Grundlage, die Quelle des Werts. Deswegen bedarf die kapitalistische Gesellschaft über den Tausch- und Konkurrenzzusammenhang hinausgehende Formen der Vergesellschaftung, die dem Einzelkapital die Berücksichtigung der individuellen Reproduktionsbedingungen aufzwingen.

In den Existenzformen der Individuen als Warenbesitzer ist die Grundlage für die Herausbildung von nicht-wertimmanenten Schranken als gesellschaftliches Konstrukt

1) Die Frage nach der Verschärfung des Widerspruchs und damit nach den Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise wird hier nicht behandelt, da sie nur auf dem Hintergrund einer ausführlichen Diskussion der Krisenproblematik, des Verhältnisses von Schranken und Grenzen der Kapitalentfaltung sinnvoll beantwortet werden kann.

tionsprinzip bereits angelegt. Mit dem Zwang und der gleichzeitigen Möglichkeit, die objektive Gefährdung von Reproduktionsbedingungen als individuelles Reproduktionsproblem wahrzunehmen und zum Gegenstand individueller Interessenartikulation zu machen, sind in der Struktur des kapitalistischen Reproduktionsprozesses in der Form der "unbewußten Subjektivität" der bürgerlichen Individuen Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" verankert.

Die unterschiedlichen Formen dieser "subjektiven" Schranken sind abhängig von der Formbestimmung des bürgerlichen Individuums: als einzelner individueller Warenbesitzer, als besonderer Warenbesitzer, d.h. Besitzer einer besonderen - an der Oberfläche nur stofflich unterschiedenen - Kategorie (Klasse) von Waren und als "allgemeiner" Warenbesitzer, d.h. als Staatsbürger.

Die individuellen Versuche der einzelnen Warenbesitzer, die Probleme ihrer individuellen Existenz zu bewältigen, sich als autonomes Tauschsubjekt zu erhalten, sind die subjektiven Voraussetzungen für die Herausbildung von gemeinsamen und allgemeinen Formen der Problemlösung. Dieser individuelle Widerstand gegen die Reproduktionsgefährdung besitzt jedoch auch eine eigenständige Problemlösungsfunktion: Mit der Sicherung des autonomen Handlungsspielraums des einzelnen Warenbesitzers gegenüber einzelkapitalistischen Verwertungsstrategien werden Grundvoraussetzungen des Tausch- und Konkurrenzverhältnisses gesichert und damit die Durchsetzung wertimmanenter Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" überhaupt erst ermöglicht. Zugleich ist die Lösung von individuellen Reproduktionsproblemen und damit die Durchsetzung individueller Interessen durch den einzelnen Warenbesitzer selbst an die Tausch- und Konkurrenzbewegung gebunden; sie ist das - für die kapitalistische Vergesellschaftungsform - notwendige sub-

jektive Moment der wertimmanenten Widerspruchslösung.

Diese unmittelbare Bindung an die wertbestimmten Tausch- und Konkurrenzbeziehungen gilt auch für die Formen gemeinsamer Problemlösung von Warenbesitzern auf der Basis gleicher Reproduktionsprobleme. Die gemeinsame Interessenartikulation und Organisation, als Solidarisierung und Außerkraftsetzung der Konkurrenz untereinander (im Hinblick auf bestimmte Reproduktionsaspekte), schafft Voraussetzungen für die Lösungsformen, in denen die "Selbstblockierung" der wertbestimmten Lösungsformen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" eine dem Wertzusammenhang äußerliche gesellschaftliche Bewegungsform findet. Damit überwindet die gemeinsame, bzw. solidarische Interessenauseinandersetzung die Beschränktheit der individuellen Problemlösung, als einzelner Warenbesitzer dem Kapital keine äußere Schranke setzen zu können. Die Möglichkeit und Wirksamkeit solcher Schranken hängen zum einen vom Ausmaß der Interessengeneralisierung bzw. der Abstraktion einzelner Reproduktionsprobleme und damit auch von der Größe der Organisation ab, zum anderen - und voneinander nicht unabhängig - von der ökonomischen Stellung, von der jeweiligen Marktmacht, die im Tausch- und Konkurrenz Zusammenhang erreicht ist, bzw. je nach ökonomischer Situation gegeben ist.

Die allgemeinste Form der gemeinsamen Interessenorganisation bzw. der gemeinsamen Lösung von Reproduktionsproblemen ist der Zusammenschluß von Besitzern derselben besonderen Ware, d.h. der klassenmäßige Zusammenschluß. In ihr wird auch die Art und Weise der Durchsetzung von Lösungsformen als Prozeß der Auseinandersetzung zwischen den Interessen - hier zwischen den Arbeitskraft- und Produktionsmittelbesitzern - am deutlichsten sicht-

bar. Die Auseinandersetzung zwischen den Klassen von besonderen Warenbesitzern, in denen der ökonomische Gegensatz von Kapital und Arbeit in verkehrter Form erscheint, bleibt als allgemeinste Form der Interessen-auseinandersetzung in ihrer Lösungsqualität beschränkt, da sie an den Tausch- und Konkurrenzprozeß gebunden ist. Ihre Lösungsqualität hängt damit unmittelbar – und nicht politisch vermittelt – von der Wertbewegung ab.

Die Probleme, auf die sich diese Formen der Interessen-auseinandersetzung bzw. diese interessenbestimmten Lösungsformen beziehen, enthalten nur drei von den von uns dargestellten vier Bestimmungsmomenten des gesellschaftlichen Problems. Es sind zum einen individuelle Reproduktionsprobleme, in denen die gemeinsame Gefährdung einer Gruppe (oder im allgemeinsten Fall, einer Klasse) von Warenbesitzern zum Ausdruck kommt. Es werden Besonderheiten der individuellen Reproduktion generalisiert, wobei von den konkreten einzelnen Unterschieden abstrahiert wird, nicht aber von der jeweiligen Besonderheit selbst; der Bezugspunkt ist nicht die abstrakt-allgemeine Tauschgefährdung der Individuen. In diesen Problemen kommen dennoch die einzelkapitalistischen Verwertungsschwierigkeiten und darüber vermittelt der "Stoff-Wert-Widerspruch" zum Ausdruck.

Die politische Form der Problemformulierung und -lösung, und damit ihre Bestimmung als gesellschaftliche Probleme, bzw. als politische oder staatliche Problemlösung, ist nicht erreicht; sie verbleiben als Formen der Interessen-auseinandersetzung im Vorraum zur abstrakt-politischen Sphäre des kapitalistischen Staates, stehen gleichsam

zwischen wertbestimmten und politisch bestimmten Lösungsformen.¹⁾

(3) Mit der doppelten Existenz des bürgerlichen Individuums als besonderer Warenbesitzer und abstrakt-gleicher Staatsbürger ist zugleich die Existenz einer abstrakt-politischen Sphäre, die des kapitalistischen Staates, gesetzt. Damit ist - wie dargestellt - die generelle Möglichkeit der Verallgemeinerung und Abstraktion von individuellen Reproduktionsproblemen zu allgemeinen gesellschaftlichen Problemen gegeben. Abstrahiert wird nicht nur von der einzelnen, konkreten Verschiedenheit der individuellen Reproduktionsprobleme, sondern auch von ihrer Besonderheit, als Probleme einer Klasse von Warenbesitzern. Individuelle Reproduktionsgefährdung wird als gesellschaftliches Problem nur soweit sichtbar und formuliert, soweit sie als Verletzung allgemeiner Tauschvoraussetzungen, als "Abweichung" von generell für den Tauschprozeß vorausgesetzten Bedingungen erscheint.

Mit der Formbestimmtheit der politischen Sphäre als Sphäre der abstrakten Gleichheit und Unabhängigkeit der individuellen Warenbesitzer als Staatsbürger ist auch die Form, in der gesellschaftliche Probleme artikuliert und formuliert werden, vorgegeben. Die Rechtsfähigkeit, die gesellschaftlichen Probleme dann in staatlichen Lösungsformen erhalten, ist bereits in der Existenz der Individuen, in der Garantie ihres Eigentums bzw. ihrer Beziehungen als Rechtssubjekte angelegt. Diese Rechtsfähigkeit ist - wie noch gezeigt werden wird - wiederum der allgemeine Rahmen

1) Politisch wird hier im engeren Sinn, als der politischen Sphäre im kapitalistischen Reproduktionsprozeß zugehörig, verstanden. Im weiteren Sinn könnte man auch die interessenbestimmten Formen als politische begreifen, nämlich dann, wenn alle von uns als subjektiv definierten Lösungsformen, d.h. die an die subjektiven Interessen bzw. an das individuelle Handeln gebundenen, einbezogen werden.

für nicht-staatliche Lösungsformen, insbesondere für Formen der Interessenauseinandersetzung.

Die Formen der Interessenauseinandersetzung vermitteln die Herausbildung der gesellschaftlichen Probleme wie die Wirkungsweise ihrer staatlichen Lösungsformen: In den interessenbestimmten Lösungsformen gemeinsamer Reproduktionsprobleme einer Gruppe bzw. Klasse von Warenbesitzern hat sich bereits die Abstraktion von konkreten, einzelnen Reproduktionsproblemen zu gemeinsamen, besonderen vollzogen; in der Auseinandersetzung zwischen den Gruppen bzw. Klassen von besonderen Warenbesitzern erfolgt der zweite Abstraktionsprozeß, von besonderen zu allgemeinen Reproduktionsproblemen. Auf der anderen Seite sind die Formen der Interessenauseinandersetzung zumindest in ihrer rechtsförmigen Verankerung selbst in den vom Staat gesetzten Rahmen gesellschaftlicher Problemlösung einbezogen. Dies kann auch soweit gehen, daß sie selbst Teilmoment staatlicher Problemlösung werden bzw. ihre Einbeziehung oder Nichteinbeziehung selbst Instrument staatlicher Lösungsformen wird.¹⁾

1) Das Verhältnis von staatlichen und interessenbestimmten Problemlösungen läßt sich im einzelnen sinnvoll nur im Zusammenhang mit den - noch zu untersuchenden - Handlungsbedingungen des Staates bzw. des Staatsapparates klären. Vgl. dazu im einzelnen im zweiten Teil, III.1. Historisch sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar, in denen einmal nichtstaatliche Lösungsformen gemeinsamer Reproduktionsprobleme, z.B. durchgesetzt von Gewerkschaften und anderen Interessenverbänden und organisiert in Institutionen der Selbstverwaltung, nur Vorformen späterer staatlicher Lösungen waren, die dann entweder vom Staat vollständig übernommen oder zumindestens über gesetzliche Regelungen abgesichert und kontrolliert wurden, und zum anderen - allerdings meist auf der Basis der Staatsfähigkeit, d.h. kodifizierter Regelungen - Teilmomente staatlicher Problemlösung aus staatlichen Institutionen in andere halböffentliche oder auch private Institutionen und damit in die Interessenauseinandersetzung hinaus verlagert wurden.

In staatlichen Lösungen gesellschaftlicher Probleme findet auf der Basis der abgesonderten Form des kapitalistischen Staates der "Stoff-Wert-Widerspruch" einen dem Wertzusammenhang äußerliche Bewegungsform, die diesen nunmehr in seinen Resultaten tangiert, ihn immer schon voraussetzt.

Die abstrakt-allgemeine Form, in der Reproduktionsgefährdungen in der politischen Sphäre erscheinen, ist losgelöst von den individuellen Existenzbedingungen der Individuen und den Verwertungsproblemen der Einzelkapitale; ihre Verallgemeinerung ermöglicht andererseits den Bezug auf die Gefährdung der stofflichen Seite des kapitalistischen Gesamtprozesses, ermöglicht die bewußte - wenn auch fiktive und damit verkehrte - Rekonstruktion des sich nur über anonyme wertbestimmte Prozesse herstellenden gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs. Das widersprüchliche Verhältnis von stofflicher und wertmäßiger Reproduktion des kapitalistischen Gesamtprozesses erscheint im gesellschaftlichen Problem als Anforderung, stoffliche Gesichtspunkte für das Funktionieren des Gesamtprozesses zu berücksichtigen.

Auch in seinen Handlungsbedingungen ist der Staat (vom Staatsapparat wird hier noch abstrahiert) im Gegensatz zu den interessenbestimmten Lösungsformen nicht unmittelbar an die Konkurrenzbewegung gebunden, er steht außerhalb des Wertzusammenhangs und beschafft sich seine materiellen Ressourcen nicht über wertmäßig sondern politisch bestimmte Prozesse.

Die äußere, abgesonderte Form staatlicher Problemlösung ist auf der einen Seite die Voraussetzung dafür, daß der Staat dort, wo die stoffliche Seite gesellschaftlicher Reproduktion in wertbestimmten Lösungsformen keine Berücksichtigung erfährt, für die einzelkapitalistische Verwertung politische Schranken setzen und stoffliche Voraussetzungen schaffen kann. Auf der anderen Seite liegen in

dieser äußerlichen politischen Form auch die Ursachen der Ohnmacht des kapitalistischen Staates: Er wird als eine Absonderung des ökonomischen Prozesses von diesem selbst hervorgebracht und bleibt von ihm abhängig; er ist selbst kein bestimmendes Moment der wertbestimmten Prozesse. Er bezieht sich in seiner politischen Lösungsform immer auf Voraussetzungen wertimmanenter Lösungen des "Stoff-Wert-Widerspruchs" und damit immer auf die Bedingungen von Tausch- und Konkurrenzprozessen. Staatliche Lösungsformen müssen deshalb individuelle Tauschvoraussetzungen und partikulare Bedingungen einzelkapitalistischer Verwertung berücksichtigen, um überhaupt wirksam werden zu können.

Dieser widersprüchliche Zusammenhang zeigt sich in der Struktur staatlicher Problemlösung in mehrfacher Weise: In der Formulierung der gesellschaftlichen Probleme als widersprüchliche Anforderungen an staatliche Problemlösung, in den widersprüchlichen Bedingungen, die ihm zur Erfüllung dieser Anforderungen gesetzt sind und nicht zuletzt in dem widersprüchlichen Verhältnis von Anforderungen und Handlungsbedingungen. Wir werden im zweiten Teil aus dieser widersprüchlichen Struktur staatlichen Handelns Bestimmungsmomente für die Konstitution und innere Struktur des staatlichen Apparates abzuleiten versuchen. Zunächst soll jedoch die Widersprüchlichkeit staatlicher Problemlösung selbst genauer begründet und dargestellt werden.

3. Widersprüchlichkeit staatlicher Problemlösung

Staatliche Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme erweisen ihre objektive Funktion im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess und für dessen Funktionsweise, indem sie in der Bewegung des "Stoff-Wert-Widerspruchs" die Berücksichtigung der stofflichen Seite gesellschaftlicher Reproduktion erzwingen und ermöglichen. Dies geschieht durch Einflußnahme auf die Bedingungen wert-immanenter Bewegungsformen des Widerspruchs im Tausch- und Konkurrenzzusammenhang: Der Staat setzt politische Schranken für die Verwertung der Einzelkapitale und stellt allgemeine stoffliche Voraussetzungen bereit. Damit Funktionsstörungen des Gesamtprozesses jedoch überhaupt zum Bezugspunkt staatlicher Problemlösung werden können, müssen sie die Form abstrakt-allgemeiner gesellschaftlicher Probleme annehmen, müssen als Gefährdung der allgemeinen Tauschvoraussetzungen der Individuen erscheinen.

Im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess sind zwar objektive Prozesse angelegt, die die Herausbildung gesellschaftlicher Probleme bewirken, es gibt jedoch keinen quasi objektiven Mechanismus, der die zur Funktionsweise des kapitalistischen Gesamtprozesses notwendigen politischen Schranken hervorbringt. Der Prozess, in dem die objektiven Erfordernisse gesellschaftlicher Reproduktion in der Form gesellschaftlicher Probleme hervortreten, ist vielmehr als widersprüchlich zu begreifen. Seine widersprüchliche Struktur macht sich auch bei den Formen staatlicher Problemlösung geltend, denn es sind dieselben Prozesse, die die Anforderungen an den Staat hervorbringen, wie auch die Wirksamkeit seiner Lösungsformen vermitteln.

Um auf die objektiven Erfordernisse des Gesamtprozesses Bezug nehmen zu können, ist der Staat nicht nur auf die Formen verwiesen, in denen diese Erfordernisse erscheinen, sondern auch darauf, wie sie sich durchsetzen: Es sind wiederum die Probleme individueller Reproduktion und einzelkapitalistischer Verwertung. Die Herausbildung gesellschaftlicher Probleme vollzieht sich über die krisenhafte Konkurrenzbewegung der Einzelkapitale und die Interessenartikulation und -auseinandersetzung der Tauschsubjekte; ihre Lösung muß - um die zugrundelegenden Funktionsbedingungen des Gesamtprozesses zu erfassen - die Bedingungen der individuellen Reproduktion und der partikularen Verwertung der Einzelkapitale beeinflussen.

a) Widersprüchliche Anforderungen an staatliche Problemlösung

(1) Die vom Tausch- und Konkurrenzzusammenhang abgesonderte Form des kapitalistischen Staates ist notwendige Voraussetzung dafür, daß objektive Erfordernisse des kapitalistischen Gesamtprozesses in der Form gesellschaftlicher Probleme zum Gegenstand staatlicher Lösungsformen werden können. Die abstrakt-allgemeine Form des gesellschaftlichen Problems ist im kapitalistischen Reproduktionsprozess überhaupt die einzige Form, in der Gesichtspunkte des Gesamtprozesses sichtbar und bewußt werden. Im gesellschaftlichen Problem haben die "naturwüchsigen", wertbestimmten Prozesse eine "Bewußtheit" über sich selbst hervorgebracht, die nicht der Verwertungs- und Reproduktionslogik von autonomen Subjekten entspricht, deren gesellschaftlicher Zusammenhang sich unbewußt und anonym herstellt, sondern die sich auf Stabilitätsbedingungen des gesamten Reproduktionszusammenhangs bezieht. Die Form, in

der der Reproduktionsprozess als allgemeiner be-wußt werden kann, ist jedoch an die veräußerlichten Formen gebunden, in denen der Bezug des Staates zum kapitalistischen Gesamtprozess erfolgt: Er kann zu-nächst nur als Zusammenfassung der Individuen als Staatsbürger bzw. als abstrakt-gleiche Rechtssubjekte erscheinen, deren gemeinsamer Zusammenhang sich aus der Verallgemeinerung und Abstraktion individueller Reproduktionsbedingungen ergibt. Die Allgemeinheit bleibt auf die Tauschosphäre bezogen, bleibt abstrakt, da von den dahinterliegenden Reproduktionsbeziehungen abgesehen wird. Der Gesamtprozess muß deswegen eine fiktive Rekonstruktion von erscheinenden Momenten blei-ben, in der die wirklichen Verursachungszusammenhänge nicht sichtbar werden. Dies gilt auch für jene Rekon-struktion des Gesamtprozesses, in denen der Staat ver-sucht, zumindestens partiell Verursachungsmomente der allgemeinen Gefährdung von Tauschveraussetzungen einzu-beziehen.¹⁾ Darin drückt sich zwar ein gesellschaft-licher Zwang zur bewußten-politischen Durchdringung und Regulierung gesellschaftlicher Zusammenhänge aus - dies wäre als historische Tendenz bei einer Betrachtung der Entwicklungsdynamik kapitalistischer Gesellschaften im einzelnen zu untersuchen - strukturell bleibt für den kapitalistischen Staat die Verkehrung und Mystifikation der wirklichen Verhältnisse als Erkenntnis- und damit auch als Handlungsschranke bestehen. Die gesamtgesell-schaftliche Verantwortung und der Allgemeinheitsanspruch in der staatlichen Programmatik muß deswegen Fiktion blei-ben; Antizipation gesellschaftlicher Prozesse, also staat-liche Planung, wird schon durch den Scheincharakter ihrer Bezugspunkte verhindert. Der Bezug des Staates auf gesamt-gesellschaftliche Erfordernisse bleibt somit letztlich selbst Resultat eines anonymen unbewußten Zusammenhangs,

¹⁾ Z.B. die Rekonstruktion ökonomischer Kausalzusammen-hänge (Wirtschaftskreislauf, Konjunkturmodelle etc.) als Grundlage staatlicher Wirtschaftspolitik.

in dem die "verkehrte" Bewußtheit, wie sie im gesellschaftlichen Problem aufscheint, ein notwendiges Vermittlungsglied darstellt.

(2) Im gesellschaftlichen Problem wird von den individuellen Reproduktionsproblemen und den einzelkapitalistischen Verwertungsproblemen abstrahiert. Gefährdungen individueller Reproduktion bleiben jedoch in ihrer objektiven Verursachung, wie in ihrer subjektiven Thematisierung, im Prozess der Interessenartikulation und -auseinander- setzung für die Entwicklung staatlicher Lösungsformen als Anforderungsmomente bestehen.

In den Interessenkonflikten und -auseinandersetzungen, in denen Anforderungen an staatliches Handeln entstehen, bleiben die unterschiedlichen Positionen und Ansprüche von einzelnen Gruppen (Klassen) von Warenbesitzern auch dann weiter vorhanden, wenn der Prozess der Formulierung des gesellschaftlichen Problems abgeschlossen ist und staatliche Aufgaben und Maßnahmen durchgesetzt sind. In den Konflikten der besonderen Warenbesitzer kommt die objektive Gefährdung ihrer Reproduktion durch die einzelkapitalistische Verwertung zum Ausdruck, die jedoch nur als jeweiliges gegensätzliches Interesse von anderen Warenbesitzern an der Erhaltung und Nutzung ihrer jeweiligen Ware wahrgenommen wird. Der Ausgleich dieser gegensätzlichen Interessen in der Form des Allgemeininteresses im Staat verdankt sich der Abstraktion von der Besonderheit der Warenbesitzer, mit der auch ihre Gegensätzlichkeit auf dieser Ebene nicht mehr erscheint. Abstraktion und Verallgemeinerung - von uns als Struktureffekt des Austausches bezeichnet - müssen jedoch erst auf den verschiedenen Ebenen im Prozess der Formulierung gesellschaftlicher Probleme (der institutionalisierten "politischen Willensbildung") durchgesetzt werden. Die darin enthaltenen Formen der Interessensauseinandersetzung, wie die

eingebauten Mechanismen zur Legitimation staatlicher Problemlösung gegenüber den besonderen Interessen von Warenbesitzern, sind notwendige Modi zur Durchsetzung gesellschaftlicher Erfordernisse bis hin zur Oberfläche des politischen Entscheidungsprozesses, in dem es um die "richtigen" Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme durch den Staat geht.¹⁾

Im Prozess der Interessensauseinandersetzung müssen sich allgemeine Interessen, bzw. abstrakte Reproduktionsprobleme herausbilden, die im Prozess selbst keine faktischen Entsprechungen haben: Die Staatsbürgerqualität als die eine Seite der doppelten Struktur des bürgerlichen Individuums existiert nicht losgelöst vom besonderen Waren-

1) Der Problemkomplex der politischen Willensbildung wie der der Legitimation staatlichen Handelns, wird von uns im folgenden nur soweit einbezogen, als damit notwendige Elemente des gesamten theoretischen Ansatzes angesprochen werden. Die eigenständige Behandlung erforderte eine Konkretionsebene, die in diesem theoretischen Bezugsrahmen nicht erreicht wird. Das Problem der Legitimation, das vor allem in den politikwissenschaftlich orientierten Analysen sehr oft im Mittelpunkt steht (vgl. den Duisburger Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft von 1975 und den dazu erschienenen Sammelband von Rolf Ebbighausen (Hrsg.) Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt, 1976), kann u.E. nur auf dem Hintergrund eines staatstheoretischen Ansatzes sinnvoll behandelt werden. Denn das Legitimationsproblem entspringt der vom Wertzusammenhang abgesonderten Form staatlichen Handelns, für das es als gebrauchswertorientiertes Handeln keine "naturwüchsigen" Bewertungskriterien gibt und das deswegen über politische Prozesse der Interessenauseinandersetzung an den ökonomischen Prozess und dessen Erfordernisse gebunden werden muß. Der darin eingeschlossene Legitimationszwang muß als Durchsetzungsmodus von objektiven Bestimmungen staatlichen Handelns betrachtet werden und kann nicht als eigenständiges Erklärungsmoment für die Bestimmung des bürgerlichen Staates herangezogen werden. Als Durchsetzungsmodus ist der Zwang zur Legitimation staatlichen Handelns jedoch auf einer konkreteren Analysenebene zu untersuchen.

besitzer; allgemeine Interessen haben deswegen keine eigenständigen Existenzformen, sind nur abstrakt-allgemeine Resultate der Auseinandersetzung von besonderen Interessen. Dem entspricht, daß dem Staat bei der Wahrnehmung der allgemeinen Interessen, d.h. bei der Durchsetzung gesellschaftlicher Problemlösungen, wiederum nur einzelne und besondere Interessen gegenüberstehen. Er muß die Reproduktionsbedingungen der besonderen Warenbesitzer und damit die besonderen Interessen beeinflussen, um allgemeine Interessen durchzusetzen.

(3) Der Bedeutung und dem Einfluß von besonderen Interessen bei der Herausbildung gesellschaftlicher Probleme entspricht der Zwang des Staates, nur vermittelt über diese gesellschaftlich wirksam zu werden. Dieser Zusammenhang wird noch deutlicher, wenn wir die objektive Partikularität betrachten, die hinter den individuellen Interessen und den individuellen Reproduktionsbedingungen steht und als Verwertungsdrang und -zwang der Einzelkapitale die objektiven Inhalte der Interessen von Warenbesitzern bestimmt.

Staatliche Problemlösung ist in ihrer Wirksamkeit an die partikulare Form der Kapitalverwertung gebunden, da sie nur über die Bedingungen der autonomen Einzelkapitale auf allgemeine Stabilitätsbedingungen des Gesamtprozesses Einfluß nehmen kann. Den staatlichen Problemlösungen – durchgesetzt um diejenigen Konsequenzen einzelkapitalistischer Verwertung zu bewältigen, die sich als Schranken für die Entfaltung des Gesamtkapitals herausgestellt haben – sind durch die notwendige Autonomie des Kapitals selbst Schranken gesetzt. Denn überall dort, wo der Staat durch gesetzliche Regelungen, durch Beanspruchung monetärer oder personeller Ressourcen, durch Eigenproduktion etc. Reproduktionsbedingungen von individuellen Warenbesitzern beeinflußt, werden letztlich auch Verwertungs-

bedingungen der Einzelkapitale und damit auch Bedingungen ihrer Autonomie berührt.

Da das Kapital real nur als autonomes existiert, muß eine Veränderung der Autonomiebedingungen immer auch gleichzeitig die Sicherung der prinzipiellen Autonomie beinhalten. Die Einschränkung der Autonomie in bestimmten Verwertungsbedingungen und -bereichen muß gleichzeitig eine Erweiterung der Autonomie in anderen Bereichen, in anderen Qualitäten etc. ermöglichen.

Einschränkung einzelkapitalistischer Autonomie auf Grund von allgemeinen, auf den Gesamtprozess ausgerichteten Gesichtspunkten, bei gleichzeitig notwendiger Sicherung der prinzipiellen Autonomie des Einzelkapitals, erzeugt widersprüchliche Anforderungen an staatliche Problemlösung, die - wie noch zu zeigen ist - Konsequenzen für die Strukturierung des staatlichen Handlungszusammenhangs, für die Formen des staatlichen Apparates haben. Diese Widersprüchlichkeit staatlicher Problemlösung, in der der Charakter des kapitalistischen Staates als Element des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und damit seine Abhängigkeit von dessen wertbestimmten Strukturen deutlich wird, kommt auch in den Bedingungen zum Ausdruck, die dem Staat bei der Beschaffung der materiellen Voraussetzung für seine Tätigkeit gesetzt sind.

b) Widersprüchliche Bedingungen staatlicher Problemlösung

Die Analyse der Bedingungen staatlicher Problemlösung setzt an den Restriktionen an, die dem Staat bei der Beschaffung seiner Ressourcen vom Verwertungszusammenhang gesetzt sind. Wir gehen dabei von der Annahme eines staatlichen Apparates aus - dessen Konstitutionsbedingungen erst im zweiten Teil entwickelt werden - der zur Lösung der in staatliche Aufgaben umgesetzten gesellschaftlichen Probleme in bestimmtem Umfang finanzielle, personelle und materielle Ressourcen benötigt. Dabei versuchen wir, die grundlegenden Beziehungen auf den unterschiedenen Widerspruchsebenen (Gesamtprozess, Konkurrenz der Einzelkapitale, individuelle Reproduktion bzw. individuelle Interessen) herauszuarbeiten.

(1) Alle Formen staatlicher Problemlösung haben - wenn auch in unterschiedlichem Umfang - den Entzug von Anteilen aus dem kapitalistisch produzierten Wertprodukt zur Voraussetzung. Auf der Grundlage "außerökonomischer" oder "hoheitlicher Gewalt", die sich aus seiner abgesonderten Form ableitet, kann der Staat im kapitalistischen Produktionsprozess hergestellte Werte - im wesentlichen in der Geldform (durch Erheben von Steuern) - aus dem Kapitalkreislauf abschöpfen.¹⁾

Steuern sind als Abzüge von den Revenuen der Warenbesitzer zu betrachten. Im gesellschaftlichen Durchschnitt (unter der Annahme, daß die gesellschaftlich notwendigen Reproduktionskosten dem Wert der Arbeitskraft entsprechen) sind

1) Andere konkrete Formen der Wertabschöpfung, wie z.B. Staatsanleihen, Gebühren etc. werden auf dieser Ebene von uns nicht berücksichtigt; sie ändern nichts an der grundsätzlichen Argumentation.

sie jedoch Abzüge vom produzierten Mehrwert und verringern damit die zur Akkumulation zur Verfügung stehende Mehrwertmasse. Die Auswirkungen auf den Akkumulationsprozess lassen sich jedoch nur im Zusammenhang mit der Verwendung der vom Staat abgeschöpften Mittel untersuchen, die in unterschiedlicher Weise die Mehrwertrate und damit die Akkumulationsrate beeinflussen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie unter krisentheoretischen Gesichtspunkten, d.h. in Zusammenhang mit dem tendenziellen Fall der Profitrate analysiert werden. Hier interessieren zunächst nur die werttheoretischen Bestimmungen, in denen sich die Beschränkung des Staates bei der Beschaffung seiner Ressourcen darstellen läßt.

Da der gesellschaftliche Reproduktionsprozess die Akkumulation von Kapital zur immanenten und unabdingbaren Voraussetzung hat, vollzieht sich die Beeinträchtigung dieses Prozesses durch den Entzug von akkumulierfähigem Mehrwert nicht widerspruchslös. Dem Staat sind zur Finanzierung seiner Tätigkeit objektive Grenzen gesetzt, die nicht im Umfang der gesellschaftlichen Produktion oder des gesellschaftlichen Reichtums liegen, sondern in den notwendigen Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals. Diese Bedingungen erscheinen zusammengefaßt in der notwendigen durchschnittlichen Profitrate, deren Höhe über Einsatz, bzw. Wiedereinsatz von Kapital entscheidet. Die Abzweigung von Mehrwert für staatliche Tätigkeit, die die Profitrate verringert, kann deshalb einen jeweils historisch gegebenen Umfang nicht überschreiten, wenn sie nicht die profitable Produktion als Voraussetzung der Alimentierung des Staates - und damit seine Grundlage selbst - zerstören will.

Wenn wir berücksichtigen, daß die Abschöpfung von Werten über die Revenuen der Warenbesitzer erfolgt (und die oben gemachte abstrakte Annahme hinsichtlich des Werts der

Arbeitskraft fallen lassen), ergibt sich für die Finanzierung der Staatstätigkeit ein gewisser Spielraum, der zwar nicht unbegrenzt ist - die Schranke liegt hier in den notwendigen Reproduktionsvoraussetzungen der Arbeitskraft -, aber dennoch die monetäre Manövriermasse für den Staat flexibler macht. Zu berücksichtigen ist auch, daß bestimmte Bereiche staatlichen Handelns, die sich ausschließlich auf Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte beziehen, aus Abzweigungen (bzw. Umverteilungen) von den Revenuen der Besitzer der Ware Arbeitskraft finanziert werden (z.B. Sozialversicherung und andere sozialpolitische Leistungen des Staates). Das ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Begrenztheit staatlicher Ressourcen, sondern weist vielmehr auf Bereiche der Interessenauseinandersetzung hin, in denen sich der Staat bei seiner Ressourcenbeschaffung bewegt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß die vom Staat abgeschöpften Wertanteile unproduktiv verwendet werden, d.h. nicht unmittelbar der weiteren Mehrwertproduktion dienen.¹⁾ Die vom Staat gekauften Arbeitskräfte und Waren (Produktionsmittel und Konsumgüter) sind dem Kapitalkreislauf entzogen, können nicht mehr als Kapital fungieren. Die Arbeitskraft der im staatlichen Bereich Beschäftigten tauscht sich nicht gegen Kapital, sondern gegen Revenue. Ebenso sind die Leistungen und Produkte, die von ihnen erstellt werden, keine Waren.

1) Das schließt nicht aus, daß sie indirekt und vermittelt, sich günstig auf die Produktion von Mehrwert auswirken, oder daß in einzelnen Zwischenschritten (z.B. bei öffentlichen Aufträgen) Mehrwert produziert wird.

Der Entzug von lebendiger Arbeit aus dem kapitalistischen Produktionsprozess bedeutet jedoch neben der Abschöpfung von Werten eine zusätzliche Beeinträchtigung des Akkumulationsprozesses, da damit die Quelle des Werts selbst eingeschränkt wird. Die Grundlage für die Erhöhung des Anteils von nicht wertschöpfender Arbeitskraft, die zur Herstellung von Gebrauchswerten, im staatlichen Bereich eingesetzt wird, ist jedoch wiederum die Verfügung des Staates über Werte. Dieser Anteil kann andererseits auch dadurch eingeschränkt werden, daß der Tauschwert der Arbeitskraft, der im wesentlichen auch die Alimentierung der "Staatsdiener" bestimmt, sich erhöht, womit das Ressourcenproblem des Staates verschärft wird.

(2) Die Restriktionen der Ressourcenbeschaffung lassen sich auch ausgehend von den Autonomiebedingungen des Einzelkapitals analysieren. Die widersprüchlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der einzelnen Kapitale, die Konzentrations- und Zentralisationsprozesse, die branchenspezifischen Strukturveränderungen etc., setzen dann jeweils die Möglichkeiten, unter denen der Staat den einzelnen Kapitalien Werte entziehen kann. Wenn - wie oben angenommen - die Sicherung der Autonomie des Einzelkapitals zentrale Anforderung an staatliches Handeln ist, muß der Staat bei der Abzweigung von Werten aus der einzelkapitalistischen Wertschöpfung die strategischen Transformationsmöglichkeiten dieser Autonomie einschränken für das einzelne Kapital beachten. Das Einzelkapital muß - im Prinzip - die dadurch bewirkte Verringerung der individuellen Profitrate soweit auszugleichen in der Lage sein, daß seine Autonomie aufrecht erhalten bleibt. Diese Abhängigkeit staatlicher Ressourcenbeschaffung von partikularen Verwertungsbedingungen findet u.a. seinen Ausdruck in den jeweiligen staatlichen

Maßnahmen und Regelungen, mit denen die einzelnen Kapitale gezwungen werden, Mehrwertbestandteile an den Staat abzuführen. Da die Herausbildung dieser staatlichen Maßnahmen, (z.B. Steuergesetze) selbst im Prozess der Herausbildung gesellschaftlicher Problemformulierung erfolgen muß, gehen über die dabei wirksam werdenden Interessen bereits Strategiebedingungen und -ziele der Einzelkapitale mit ein.

Eine andere Beziehung von Staat und Einzelkapital ergibt sich dort, wo der Staat mit anderen Einzelkapitalien auf Märkten konkurriert, bzw. mit ihnen in einem ökonomischen Tauschverhältnis steht. Der Staat ist hier gezwungen, sich marktmäßig, d.h. selbst wie ein autonomes Einzelkapital zu verhalten. Dies gilt für den Arbeitsmarkt, wie auch für die anderen Märkte, auf denen der Staat sich die technisch-organisatorischen Mittel der Organisation seiner staatlichen Produktionsprozesse beschaffen muß. Der Staat, als nicht-kapitalistische Instanz, muß zur gebrauchswertorientierten Problemlösung materielle Ressourcen von den nach abstrakten Wertgesichtspunkten ausgerichteten kapitalistischen Produktionseinheiten beziehen. Im Einsatz von Technologien, von Arbeitsverfahren, Organisationsprinzipien etc. ist der Staat überwiegend auf die auf dem Markt angebotenen Resultate kapitalistischer Produktionsprozesse angewiesen. Der stoffliche Charakter der technisch-organisatorischen Mittel, die damit in staatlichen Produktionsprozessen zum Einsatz kommen, ist von der Rationalität einzelkapitalistischer Verwertung bestimmt und kann sich dem politischen Zweck staatlichen Handelns widersetzen.

Der Verkauf von Waren an den Staat und die Ausrichtung einzelkapitalistischer Produktion auf die staatliche Nachfrage macht den staatlichen Bereich selbst zum Objekt

von Absatzstrategien einzelner Kapitale. Besonders in staatlichen Produktionsbereichen, wo in größerem Umfang technisch-organisatorische Ressourcen benötigt werden, kann die Abhängigkeit von Verwertungsbedingungen einzelner Kapitale die gesellschaftliche Problemlösungsfunktion des Staates beeinträchtigen.

(3) Auf der Ebene der individuellen Interessen von Warenbesitzern ist die Beschaffung von Mitteln zur Wahrnehmung von allgemeinen Interessen durch den Staat generell als Einschränkung der individuellen Reproduktionsbedingungen zu betrachten. Die Abschöpfung von Werten als Revenueabzüge schränkt die individuellen Reproduktionsmöglichkeiten ein und steht damit in einem gegensätzlichen Verhältnis zu den Interessen der Warenbesitzer. Die Grenzen, die dem Staat bei der Einschränkung der individuellen Reproduktionsbedingungen gesetzt sind, ergeben sich aus der Notwendigkeit, die autonome Reproduktion, die sich über das als Revenue fungierende Tauschäquivalent vollzieht, nicht zu gefährden. Die allgemeine Sicherung der Tauschfähigkeit der Individuen ist ja selbst allgemeines Ziel staatlicher Problemlösung. Wann diese Grenze erreicht ist, ist abhängig vom jeweils historisch gegebenen Grad der Vergesellschaftung individueller Reproduktion, d.h. vom Umfang, in dem dem einzelnen Warenbesitzer von Staat wiederum Reproduktionsleistungen zur Verfügung gestellt werden, die die Einschränkung seines Tauschäquivalents ausgleichen. In dem Bestreben der Warenbesitzer, die Revenueabzüge des Staates zu minimieren, vollzieht sich aber auch unbewußt die objektive - vom gesamten Prozess bestimmte - erforderliche Gegentendenz (Sicherung der durchschnittlichen Profitrate) zur staatlichen Wertabschöpfung.

In der kapitalistischen Gesellschaft gibt es prinzipiell kein besonderes Interesse und keine Interessengruppe, die sich für eine Alimentierung des Staates und damit für eine Einschränkung ihrer eigenen Reproduktionsbedingungen einsetzen würde. Damit ist nicht gesagt, daß sich die verschiedenen Interessensorganisationen nicht an der Formulierung von Formen der staatlichen Ressourcenbeschaffung beteiligen, oder daß einzelne Interessensgruppen zur Durchsetzung von bestimmten Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme Revenueabzüge fordern - aber dies setzt die generell durchgesetzte Möglichkeit der Abschöpfung von Werte durch den Staat voraus. Die Ressourcenbeschaffung selbst als gesellschaftliches Problem zu fassen, ist deswegen nur dann möglich, wenn in der logischen Konstruktion des Herausbildungsprozesses gesellschaftlicher Probleme der Staat als Apparat, bzw. als Instanz, bereits vorausgesetzt wird. Der Staat als Apparat, bzw. als Instanz, muß vermittelt über sein "Eigeninteresse" oder "Sonderinteresse" am Prozeß der Interessensauseinandersetzung beteiligt sein, damit die Ressourcenbeschaffung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme selbst als gesellschaftliches Problem, selbst als allgemeines Interesse formuliert wird. Um zu klären, was es mit diesem "Sonder- oder Eigeninteresse" des Staates auf sich hat, was ihm zugrundeliegt und wie es sich herausbildet, bedarf es zunächst eines Analyseschrittes und eines entsprechenden theoretischen Ansatzes, der die Institutionalisierung und Materialisierung des Staates als Apparat zum Gegenstand hat (dies wird im folgenden zweiten Teil versucht).

Die Restriktionen, die sich in den Bedingungen staatlicher Ressourcenbeschaffung auf den verschiedenen Widerspruchs- und Abstraktionsebenen gezeigt haben, könnte man auch als notwendig und funktional im Hinblick auf die Durchsetzung der in den gesellschaftlichen Problemen objektiv enthaltenen Erfordernisse des Gesamtprozesses interpretieren. Die These, daß in den restriktiven Bedingungen des Staates sich die objektive Regulierung und Funktionalisierung der Staatstätigkeit im "Interesse" des Gesamtkapitals vollziehe, in dem gleichsam hinter dem Rücken der "gutwilligen Staatsagenten" eine "überschießende" Problemlösung verhindert wird, findet sich ja auch in vielen Erklärungsversuchen zur allgemeinen Funktion des kapitalistischen Staates.¹⁾

In unserem Erklärungszusammenhang ist dieser These nur mit großen Einschränkungen zuzustimmen: zum einen ist die objektive Funktion staatlicher Problemlösung nicht allein in den restriktiven Bedingungen, sondern bereits in der Herausbildung gesellschaftlicher Probleme und der Implementierung staatlicher Problemlösung angelegt, zum anderen existiert u.E. kein einheitlicher Mechanismus (im Sinne einer "List des Gesamtkapitals") der die Beziehungen zwischen staatlicher Problemlösung und ihren jeweiligen Bedingungen so regulieren könnte, daß sie den objektiven Anforderungen des Gesamtprozesses entspricht. In unserem Ansatz ist der Staat kein einheitlicher Lösungsmechanismus der Widersprüche der Kapitalverwertung, sondern selbst ein Element im partikularen, sich über autonome Einzelkapitale realisierenden Verwertungszusammenhang. Er scheint ver-selbständigt und außerhalb der Konkurrenz der Einzelkapitale

1) Als unmittelbarer Beleg für die Funktion der restriktiven Bedingungen der Staatstätigkeit im "Interesse des Kapitals" wird u.a. die Bevorzugung von wirtschaftlichen Interessen gegenüber Interessen der breiten Bevölkerung genommen.

zu stehen, ohne selbst ein bewegendes Prinzip zu besitzen - er erscheint lediglich als eine Form, die ihren Inhalt von außen empfängt (Marx). Die staatlichen Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme sind selbst widersprüchliche Mittel, in denen sich die Widersprüche des kapitalistischen Reproduktionsprozesses bewegen. Diese Widersprüchlichkeit muß sich auch in der Struktur des staatlichen Handlungszusammenhangs, in den Konstruktionsprinzipien des Staatsapparates niederschlagen. Dies wird bereits bei oberflächlicher Betrachtung sichtbar, bei der der Staat sowohl als allgemeine einheitliche Form, als auch als ein undurchsichtiges Handlungssystem erscheint, das in unterschiedlichste institutionelle Formen zerfällt und in dem nur schwer strukturierende Prinzipien auszumachen sind.

2. Teil: Staatliches Handeln als Strategie
(zur Konstitution des Staates als
Apparat)

In unserer bisherigen Analyse haben wir versucht, ausgehend von der abstrakten Bestimmung der Form des kapitalistischen Staates und dem Inhalt der Staatstätigkeit differenziertere - die Vermittlungsglieder betonende - Erklärungsmomente des Staates zu entwickeln. Mit der begrifflichen Fassung des Staates als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme wurde ein Konzept dargestellt, das den Vermittlungszusammenhang von Staat und kapitalistischem Produktionsprozeß auf den verschiedenen Abstraktionsebenen (Gesamtprozeß, Einzelkapital, Interessen) in sich aufnimmt. Auf diese Weise wird der Konstitutionsprozeß des Staates (und seiner allgemeinen Funktion) aus der widersprüchlichen Struktur des kapitalistischen Produktionsprozesses rekonstruierbar, seine notwendige Absonderung und gleichzeitige Gebundenheit an ihn einer umfassenderen Erklärung zugänglich.

Die bisher entwickelten Begriffe und Erklärungszusammenhänge verbleiben jedoch auf der Ebene der abstrakten Rekonstruktion des Vermittlungsprozesses von Staat und Kapital.

Für eine Erklärung von staatlichem Handeln als Handeln von Instanzen bzw. Einheiten des staatlichen Apparats fehlen jedoch noch wesentliche Vermittlungsglieder. Staatliches Handeln bleibt in der bisherigen Analyse eine Abstraktion, dessen Durchsetzungsmodus - das Handeln von Institutionen und Personen - weitgehend außer Be-

tracht bleibt.¹⁾

Die Analyse dieses Vermittlungsschrittes, die Untersuchung der Konstitutionsbedingungen des staatlichen Apparats, birgt allerdings zahlreiche ungeklärte Probleme. Bei den meisten staatstheoretischen Ansätzen hat dies vielfach dazu geführt, die Schwierigkeiten durch einfaches Ignorieren zu überwinden und die abstrakte Staatsbestimmung unmittelbar auf konkretes Handeln des Staatsapparats zu übertragen. Andere Ansätze gehen bei den Analysen des administrativen Systems einfach von empirischen Verallgemeinerungen aus und lassen die Bestimmungen des Staates vollständig beiseite. In den meisten Fällen jedoch wird historisch argumentiert, sobald die Analyse den staatlichen Apparat einbegreift.

Was macht nun die Schwierigkeit aus; wo liegt das zentrale Problem?

Zunächst liegt hier ein generelles Problem der Analyse kapitalistischer Gesellschaften vor: Wie läßt sich das konkrete Handeln von Subjekten (Individuen und Institutionen) erklären, ohne in normative oder dezisionistische Konstruktionen zu geraten, in denen Handeln zu einem ein-

-
- 1) Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Bei dem Handlungsbegriff, so wie er hier und im folgenden verwandt wird, sind zwei Bedeutungen zu unterscheiden: Einmal ist staatliches Handeln als eine abstrakte Kategorie, mit der die objektiven Bestimmungen (Gesetzmäßigkeiten) des Staates als abstraktes Moment des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, "in der Bewegung", als "Tätigkeit" gefaßt werden, zu verstehen. Daneben meint staatliches Handeln auch die konkreten Formen der Aktivitäten von einzelnen staatlichen Institutionen und Personen, in denen die objektiven Bestimmungen der Staatstätigkeit sich real (historisch) durchsetzen. Gegenstand der folgenden Analyse ist die Frage nach der Vermittlung zwischen diesen beiden Handlungsebenen. Mit der Untersuchung der Materialisierung des abstrakten staatlichen Handelns im staatlichen Apparat und der Entwicklung eines Konzepts "staatlichen Handelns als Strategie" wird dieses Vermittlungsproblem zu lösen versucht.

fachen Reflex von objektiven Bedingungen und Mechanismen gerinnt?¹⁾

Im Hinblick auf das staatliche Handeln ist dieses Problem ein doppeltes. Es stellt sich hier nicht nur die Frage, wie sich objektive Bedingungen bzw. allgemeine Bestimmungen des Staates (das allgemeine Verhältnis von Staat und Kapital) in den konkreten Aktivitäten von staatlichen Instanzen durchsetzen, sondern auch wie sich die Formen und Träger staatlichen Handelns überhaupt erst herausbilden. Damit wird die Frage nach dem Konstitutionsprozeß des staatlichen Apparats aufgeworfen.

Der Apparat selbst kann nicht einfach vorausgesetzt werden, denn ihn gilt es ja erst als Ausdruck bzw. Resultat des abstrakt gefaßten staatlichen Handelns zu erklären. Wo liegt aber das "bewegende Prinzip", über das sich die objektiven Bestimmungen des Staates in konkrete staatliche Aktivitäten umsetzen?

Diese Frage kann man nicht mit der Einführung eines "mystischen" Eigeninteresses der Bürokratie" oder ähnlichem umgehen. Der Versuch, sie zu beantworten, muß einerseits an den bereits gewonnenen abstrakten Bestimmungen des Verhältnisses von Staat und Kapital, andererseits an der allgemeinen Vermittlungsproblematisik von objektiven Strukturen und subjektivem Handeln ansetzen.

Im vorhergehenden Teil wurde zwar die strukturelle Widersprüchlichkeit benannt, die dem staatlichen Handeln zugrunde liegt, wurde der Durchsetzungsprozeß bzw. die Er-

1) Für die Erklärung betrieblichen Verhaltens wurde dieses Problem von Bechtle thematisiert. Vgl. Günter Bechtle, 1974.

scheinungsform gesellschaftlicher Widersprüche im staatlichen Handeln dargestellt; das allgemeine Umsetzungs- oder Durchsetzungsprinzip, das "bewegende Prinzip", über das gesellschaftliche Strukturbedingungen im staatlichen Handeln ihren Ausdruck finden, ist jedoch noch nicht entfaltet. Dieses Bewegungsmoment soll im folgenden entwickelt werden. Auf dieser Grundlage kann dann versucht werden, staatliches Handeln als "Strategie" zu erklären, d.h. als objektiv bestimmtes Handeln, das in konkreten Aktivitäten von staatlichen Instanzen sich durchsetzt, wobei deren autonomer Handlungsspielraum die Realisierung objektiver Bestimmungen erst ermöglicht.

I. Staatliches Handeln als widersprüchliche Einheit von "Allgemeinem" und "Besonderem"

Der Staat als allgemeine Kategorie, seiner Form nach die abgesonderte Sphäre der "abstrakt-allgemeinen" Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, seinem Inhalt nach auf die Lösung des Widerspruchs zwischen Wert- und Gebrauchswertseite des kapitalistischen Reproduktionsprozesses ausgerichtet, wurde zunächst abstrakt im Verhältnis zu einem ebenso abstrakten Kapitalbegriff bestimmt.

Wie das Kapital sich "real nur setzen" kann in der Existenz des autonomen Einzelkapitals, so verwirklicht sich auch der Staat erst "real" in seiner besonderen Existenzform als "Apparat" oder als handelnde "Instanz".¹⁾

Das treibende Moment, das die "reelle Besonderung" des Staates, seine Existenzweise als Apparat hervorbringt, muß in der widersprüchlichen Struktur seines allgemeinen Begriffs bereits angelegt sein. Die einzelnen Momente dieser widersprüchlichen Struktur sind im vorhergehenden bereits entwickelt, sie gilt es jetzt zusammenfassend als "widersprüchliche Einheit" systematisch darzustellen.

1. Kapitalistischer Gesamtprozeß und autonome Verwertung

In den vorhergehenden Kapiteln sind alle wesentlichen Bestimmungen zum Verhältnis von kapitalistischem Gesamtprozeß und Einzelkapital entwickelt worden, die als Bezugspunkte und Bedingungen staatlichen Handelns von Bedeutung sind:

1) Das bedeutet jedoch nicht, daß der Staat als abstrakte Sphäre nicht ebenso "wirklich" wäre wie das Kapital in seiner abstrakten Allgemeinheit. Vgl. K. Marx, *Grundrisse*, S. 353.

- o der Bezug des Staates auf das widersprüchliche Verhältnis von stofflicher und wertmäßiger Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses;
- o der Vermittlungsprozeß, in dem sich diese widersprüchliche Struktur im Konkurrenz Zusammenhang autonomer Einzelkapitale realisiert;
- o das Erscheinen der Widersprüchlichkeit in gesellschaftlichen Problemen als Bezugspunkte staatlichen Handelns.

Im folgenden geht es darum, die Konsequenzen zusammenzufassen, die sich daraus für das staatliche Handeln ergeben. Dazu müssen die wichtigsten inhaltlichen Momente der Beziehung Staat - ökonomischer Prozeß rekapituliert und die widersprüchliche Struktur der Anforderungen an staatliches Handeln entfaltet werden.

Der Widerspruch zwischen stofflicher und wertmäßiger Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, auf den der Staat objektiv bezogen ist und der den Inhalt seiner Tätigkeit allgemein bestimmt, macht sich nur auf der Ebene des kapitalistischen Gesamtprozesses bemerkbar. Erst in der Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals erfährt die Mehrwertproduktion, die Verwertung des Kapitals als sich selbst verwertender Wert, die in ihrer Abstraktion von konkreter Nützlichkeit ein gesellschaftliches Prinzip zum Ausdruck bringt, ihre Schranke: im Gebrauchswert als gesellschaftliche Potenz. Die historische "Verschiebung" dieser stofflichen Schranke, d.h. die jeweilige Lösung des Widerspruchs, ist die objektive Funktion des Staates.

Auf der anderen Seite konstituiert sich das gesellschaftliche Gesamtkapital und damit der Gesamtprozeß erst über die Bewegung seiner autonomen Elemente in der Konkurrenz

entsprechend der anonymen Wertgesetzlichkeit. Die Autonomie der Kapitalverwertung, die Partikularität des Einzelkapitals und damit die Abstraktion von den Erfordernissen des Gesamtprozesses ist notwendige Voraussetzung für seine Existenz und Funktionsweise.

Für das staatliche Handeln¹⁾ ergeben sich daraus widersprüchliche Anforderungen und Handlungsbedingungen, die sich in drei Dimensionen formulieren lassen:

(1) Der Anforderung an den Staat, die Erfordernisse des Gesamtprozesses zu beachten, d.h. Störungen, Krisen, strukturelle Schwierigkeiten, die in der Form gesellschaftlicher Probleme (also allgemeiner Probleme) an ihn zur Lösung verwiesen werden, abzumildern bzw. zu beseitigen, steht die Schwierigkeit und letztlich Unmöglichkeit gegenüber, den Gesamtprozeß in seinem Zusammenhang zu erkennen. Was für den Staat sichtbar wird, sind voneinander isoliert auftretende Manifestationen der in diesem Prozeß wirkenden Gesetzmäßigkeiten, und zwar Manifestationen, die nur in spezifischen Verkehrungen erscheinen und damit ihren Ursprung verdecken. Das ist Ausdruck unserer früheren Feststellung, daß es ein "Planungssubjekt" unter kapitalistischen Bedingungen, wie auch ein "Universalkapital", nicht geben kann.

Trotzdem bleibt die Anforderungen an den Staat, den Gesamtprozeß zum Bezugspunkt seines Handelns zu machen. Er muß den ständigen Versuch machen,

1) Im folgenden wird, wenn nicht ausdrücklich anders formuliert, unter staatlichem Handeln immer die abstrakte, objektiv bestimmte Form der Staatstätigkeit verstanden.

- o diesen Prozeß zunächst zu rekonstruieren, d.h. aus dem Sammelsurium von Oberflächenerscheinungen einen - natürlich immer fiktiven - Zusammenhang herzustellen;¹⁾
- o alle seine Aktivitäten auf einen derartig fiktiv rekonstruierten Gesamtprozeß auszurichten und konkrete Eingriffe aus diesen Konstruktionen abzuleiten.

Die Rekonstruktion des Gesamtprozesses muß in einer Weise erfolgen, die nicht nur als legitimatorische Grundlage dient, sondern die auch die Form allgemein verbindlicher Maximen, d.h. die Form von rechtsförmigen Regelungen erhalten kann. Nur darüber kann die notwendige Bindung konkreter Eingriffe an die "Erfordernisse" des Gesamtprozesses hergestellt werden.

(2) Staatlicher Eingriff in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß richtet sich auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme als Ausdruck krisenhafter Entwicklungen des Gesamtprozesses. Der reelle Gesamtprozeß selbst ist für den Staat jedoch nur fiktive Rekonstruktion und damit für ihn nicht wirklicher konkreter Bezugspunkt. Dennoch sind die in einer derartigen fiktiven Rekonstruktion identifizierten "Steuerungsgrößen" zur Beeinflussung des Gesamtprozesses nicht beliebig manipulierbar, denn sie sind "externe", d.h. vom Gesamtprozeß bestimmte Bedingungen der partikularen autonomen Einheiten, der Kapitalverwertung, über die sich der Gesamtprozeß wiederum konstituiert.

Da die Autonomie der Einzelkapitale als gesellschaftliches Prinzip Bedingung des Funktionierens des Gesamtprozesses ist, darf die Veränderung der externen Bedingungen diese

1) Hieraus leitet sich die Aufgabe von Politikberatung durch die Wissenschaft ab; insbesondere die bürgerliche Ökonomie hat dabei die kompliziertesten Konstruktionen und Modelle bereitgestellt.

Autonomie nicht gefährden. Eine Veränderung der externen Bedingungen muß für die Einzelkapitale prinzipiell strategisch "verwertbar" (Abwehr, Umgehung, Transformation in interne Bedingungen etc.), d.h. die Sicherstellung der Autonomie muß gewährleistet sein.¹⁾

Staatliches Handeln bezieht sich auf die allgemeinen negativen Auswirkungen der schrankenlosen Verwertung der Einzelkapitale auf die Funktionsweise des Gesamtprozesses und ist dabei selbst wieder auf die Sicherung der autonomen Existenz des Kapitals verwiesen. In den Gefährdungen der Autonomiebedingungen der Einzelkapitale zeigen sich die Schranken des Gesamtprozesses. Die "Beseitigung" dieser Schranken durch staatliche Eingriffe ist somit letztlich auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung dieser Autonomie, auf die Schaffung von Voraussetzungen schrankenloser Verwertung, ausgerichtet.

Damit steht das staatliche Handeln selbst vor deutlich widersprüchlichen Anforderungen: Auf der einen Seite soll es die allgemeinen stofflichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung sichern, die vom Kapital in seiner reellen Existenzform als autonomes Einzelkapital negiert werden. Daraus resultiert der "Allgemeinheitscharakter" staatlichen Handelns, gerichtet auf die Erfordernisse des Gesamtprozesses. Auf der anderen Seite lassen sich diese Erfordernisse nur durchsetzen, wenn sie in eine Form umgesetzt werden, die den Prinzipien der autonomen Verwertung nicht entgegensteht, d. h. weiterhin Autonomie ermöglicht.

Noch schärfer formuliert ergibt sich daraus die scheinbar absurde Formel für die Struktur staatlichen Handelns:

Die Sicherung des Gesamtprozesses (des "Allgemeinen") erfolgt nur über die Sicherung (Wiederherstellung und Auf-

1) Vgl. dazu ausführlich Fritz Böhle, Manfred Deiß, Öffentliche Intervention und Betrieb, München 1977; und Günter Bechtle, 1974.

rechterhaltung) der - den Gesamtprozeß gefährdenen - autonomen Verwertung (des Besonderen). Der Staat muß, um seiner objektiven Funktion gemäß zu handeln, zur Sicherung der allgemeinen Erfordernisse, das Allgemeine in seiner Tätigkeit selbst negieren; muß die besonderen Bedingungen der autonomen Verwertung berücksichtigen, um allgemeine Resultate für den Gesamtprozeß zu erreichen.

Das kann jedoch nicht bedeuten, daß der Staat sich vollständig an den partikularen Ansprüchen der einzelkapitalistischer Verwertung orientiert, weil dadurch der Effekt für die Stabilisierung des Gesamtprozesses verloren ginge. Daraus resultiert als zentrales Problem für den Staat der Zwang, diese beiden widersprüchlichen Momente in der konkreten institutionellen Struktur und Form staatlichen Handelns zu vermitteln.

(3) Die selben widersprüchlichen Anforderungen an staatliches Handeln bestehen auch dort, wo der Staat versucht, sich die notwendigen materiellen Voraussetzungen für seine Tätigkeit zu beschaffen.

Der Staat, selbst kein "Werteproduzent", ist zur materiellen Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen auf einen Anteil aus dem gesellschaftlichen Wertprodukt angewiesen.

Sieht man von der Form der staatlichen Abschöpfung und damit von der Form der Verteilung des Wertprodukts (auf Kapital- und Arbeitskraftbesitzer) ab und betrachtet seine Entstehung, so hängt die objektive Möglichkeit der Alimentierung des Staates vom Umfang des gesellschaftlich produzierten Mehrwerts ab. Die Wertgröße des gesellschaftlichen Mehrprodukts bestimmt in der Form des Profits (über den Ausgleich der Profitrate) letztlich den auf die Einzelkapitale entfallenden Anteil und damit den Verwertungsgrad

dieses individuellen Kapitals. Der individuelle Verwertungsgrad ist die entscheidende Voraussetzung für die weitere individuelle und gesellschaftliche Akkumulation und bestimmt damit wiederum die Größe des gesellschaftlichen Mehrprodukts. Die Schranke, die für den Staat in seinen Abzugsmöglichkeiten von der Gesamt mehrwertmasse gesetzt ist, bestimmt sich auf diese Weise zwar aus den Gesetzmäßigkeiten des Gesamtprozesses; diese werden aber nur über die Autonomiebedingungen der Einzelkapitale wirksam.

Der Staat ist deswegen gezwungen, auch bei seiner Ressourcenbeschaffung, deren Umfang und Qualität sich aus den an ihn gestellten Anforderungen ergibt, die Autonomiebedingungen der Einzelkapitale zu berücksichtigen. Diese Bedingungen müssen – wie schon erwähnt – als jeweils besondere und unterschiedliche in die Struktur und Form der staatlichen Maßnahmen zur Ressourcenbeschaffung eingehen.

Daraus resultieren auch für diesen Bereich staatlichen Handelns widersprüchliche Anforderungen: einerseits müssen sich die Prinzipien staatlicher Ressourcenbeschaffung an den allgemeinen Erfordernissen zur Herstellung der gesellschaftlichen Voraussetzungen des Gesamtreproduktionsprozesses orientieren, andererseits muß die Beschaffung selbst die besonderen Bedingungen einzelkapitalistischer Autonomie berücksichtigen.

(4) Faßt man die Widersprüchlichkeit der Anforderungen an staatliches Handeln zusammen, wie sie sich aus dem inhaltlichen Bezug der Staatstätigkeit auf den sich über autonome Einheiten konstituierenden Gesamtprozeß kapitalistischer Produktion ergeben, so kommt man zu folgenden allgemeinen Resultaten:

In den drei hier unterschiedenen Dimensionen staatlichen Handelns - in der Wahrnehmung der inhaltlichen Anforderungen, in seiner Interventionstätigkeit selbst und bei der Beschaffung der dafür notwendigen Mittel - bestehen einerseits Anforderungen an den Allgemeinheitscharakter staatlichen Handelns, die Berücksichtigung allgemeiner Erfordernisse gesellschaftlicher Reproduktion, andererseits Anforderungen an die Spezifizierung und Differenzierung staatlichen Handelns, die Berücksichtigung der jeweils besonderen Bedingungen einzelkapitalistischer Autonomie.

Der eigentümliche Charakter der kapitalistischen Vergesellschaftung als widersprüchliche Einheit von "einzelkapitalistischer Schrankenlosigkeit und gesamtkapitalistischer Beschränkung" erscheint in den Anforderungen an staatliches Handeln wieder. Im wertgesetzlichen Zusammenhang ist es die Konkurrenz, die die Gesetzmäßigkeiten des Gesamtprozesses durchsetzt, das Prinzip der "Schrankenlosigkeit in Grenzen" verwirklicht und so die widersprüchliche Einheit herstellt. Der Staat besitzt - über die Konkurrenz vermittelt - ebenfalls die Funktion, diese Einheit herzustellen, indem er der einzelkapitalistischen Negation gesellschaftlicher Bedingungen ihrerseits Schranken setzt. Er bleibt dabei jedoch selbst Element des Verwertungszusammenhangs, bleibt also selbst geprägt von der widersprüchlichen Struktur, auf die er sich bezieht. Er muß den Gegensatz von Gesamtprozeß und partikularer Verwertung, von "Allgemeinheit" und "Besonderheit" in sein Handeln aufnehmen und zu vermitteln versuchen.

Wie das geschieht, wird weiter unten zu analysieren sein, zunächst sollen weitere Begründungen für die widersprüchlichen Anforderungen an staatliches Handeln, die sich aus unseren bisherigen Bestimmungen ableiten lassen, dargestellt werden. Wir haben bisher nur den Inhalt der Staats-tätigkeit betrachtet, jetzt gilt es, die Formseite mit einzubeziehen.

2. Abstrakt-allgemeine Form und besonderer konkret-stofflicher Inhalt

Wie bei der Analyse der Staatsform dargestellt, ergibt sich die formelle Besonderung des Staates als abstrakte Sphäre, wie sein formeller Bezug auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, aus den Beziehungen der Individuen als Warenbesitzer im Austauschprozeß und ihrer wechselseitigen Anerkennung als Privateigentümer. Der Abstraktion in den sachlichen Beziehungen (als Wertverhältnisse) im Warentausch, die im Geld ihren Ausdruck findet, entspricht die Abstraktion in den sozialen Beziehungen zwischen den Personen, die im Recht, in der Setzung der Individuen als Rechtssubjekte, ihren Ausdruck findet. Die adäquate Form, mit der der Staat sich auf die Bewegungen des Werts über die Personen als Rechtssubjekte bezieht, ist demnach die abstrakt-allgemeine Rechtsnorm (das "allgemeine Gesetz").

(1) Der Staat ist somit seiner Form nach abgelöst von den konkreten, besonderen Bedingungen der Individuen, von ihren spezifischen stofflichen Reproduktionsbedingungen, die - über ihre Ware (ihr Eigentum) vermittelt - durch ihre Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß bestimmt werden. Auf der anderen Seite ist der Staat jedoch seinem Inhalt nach auf das widersprüchliche Verhältnis von wertmäßiger und stofflicher Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ausgerichtet. Staatliches Handeln ist in dieser Weise gebrauchswertorientiert, allerdings immer in spezifischer Restriktion von der Bewegung des Werts bestimmt.¹⁾ Aus dieser abstrakten Funktions-

1) Damit bleibt Offes Annahme von einer gebrauchswertbestimmten "Gegenstruktur Staat" eine Fiktion, da objektiv das Wert-Stoff-Verhältnis der gesellschaftlichen Reproduktion den Inhalt der Staatstätigkeit ausmacht und nicht die allgemeinstoffliche Struktur. Vgl. Claus Offe, *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt 1972.

bestimmung des Staates ergibt sich die Notwendigkeit, auf die konkreten, nützlichen, stofflichen Bedingungen der Produktion von Wert und Mehrwert, die sich dieser ständig als neu zu überwindende Schranke darstellen, Einfluß zu nehmen.

Der widersprüchliche Zusammenhang zwischen formellem und inhaltlichem Bezug des Staates auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß wird am deutlichsten sichtbar, wenn wir ihn auf der Ebene des einzelnen Warenbesitzers betrachten.

(2) Der allgemeine formelle Zweck staatlichen Handelns ist die Erhaltung des Warenbesitzers als Tauschsubjekt, als abstrakten Privateigentümer. Die besonderen Bedingungen und verschiedenen Eigenschaften einzelner Warenbesitzer bzw. verschiedener Klassen von Warenbesitzern sind bei diesem formellen Bezug des Staates negiert; nur das allen Warenbesitzern Gemeinsame, ihre "allgemeinen Interessen" erscheinen im Blickfeld des Staates.

Auf der anderen Seite liegen die Ursachen, die die Tauschfähigkeit der Individuen und damit ihre Warenbesitzerexistenz gefährden, gerade in den besonderen, verschiedenen Bedingungen, die ihnen "hinter dem Schein der Zirkulation" durch ihre Stellung im Produktionsprozeß gesetzt sind. Diese Gefährdung ihres Eigentums, z.B. der Ware Arbeitskraft, durch die Nutzung im kapitalistischen Produktionsprozeß erscheint auf der Ebene der Zirkulation ausschließlich als Gefährdung der individuellen Reproduktion. Sie ist jedoch jeweils Ausdruck der Negation der Gebrauchswertseite gesellschaftlicher Reproduktion, z.B. der konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten der Ware Arbeitskraft (Gesundheit, Qualifikation etc.) durch das abstrakte Verwertungsprinzip.

Soweit die Gefährdungen individueller Reproduktion die Tauschfähigkeit der Individuen und damit ihre Warenbesitzerexistenz tangieren und zu einem gesellschaftlich relevanten Problem geworden sind (von den Vermittlungsmechanismen wird hier abgesehen), werden sie Objekt staatlichen Handelns. Der Staat ist gezwungen, auf diese Bedingungen selbst Bezug zu nehmen: In welcher Form dies geschieht (durch finanziellen Ausgleich, Schutzbestimmungen etc.), werden wir später betrachten; entscheidend ist hier, daß damit die konkreten stofflichen Bedingungen der individuellen Reproduktion (und darüber vermittelt auch der gesellschaftlichen Reproduktion) Gegenstand staatlichen Handelns werden müssen. Um die Individuen als abstrakt-allgemeine Tauschsubjekte zu erhalten, ihre Existenz als Privateigentümer zu sichern, ist der Staat gezwungen, auf ihre besonderen stofflichen Reproduktionsbedingungen Einfluß zu nehmen.

Daraus ergeben sich widersprüchliche Anforderungen an den Staat:

Bestimmend für die Formen staatlichen Handelns ist sein formeller Bezug auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, der sich aus der abstrakt-allgemeinen Gleichheit der Personen im Austauschprozeß, ihrer rechtsförmigen Beziehungen, ihrer Staatsbürgereexistenz ergibt. Bestimmend für die Inhalte der Staatstätigkeit ist sein inhaltlicher Bezug auf das Wert-Stoff-Verhältnis gesellschaftlicher Reproduktion, auf gesellschaftliche Probleme, die sich aus der Verallgemeinerung individueller Reproduktionsprobleme, d.h. den Gefährdungen der besonderen stofflichen Bedingungen individueller Existenz ergeben.

Die formellen Bedingungen staatlichen Handelns müssen den Bezug auf stoffliche inhaltliche Momente ermöglichen; die Einflußnahme auf die besonderen stofflichen Bedingungen muß im Rahmen der formellen Handlungsmöglichkeiten bleiben.

Staatliche Strategien müssen diese beiden widersprüchlichen Anforderungen im konkreten staatlichen Handeln vermitteln, das dann als jeweilige Lösungsform dieses Widerspruchs zu analysieren ist.

3. Allgemeine und besondere Interessen

Die widersprüchlichen Anforderungen, die sich an staatliches Handeln richten, erscheinen auch auf der Ebene der Interessen wieder. Ausgangspunkt ist dabei die doppelte Existenz der Individuen als besondere Warenbesitzer mit besonderen (privaten) an ihr Eigentum gebundenen Interessen und als abstrakt-allgemeine Warenbesitzer, als Staatsbürger, mit allgemeinen Interessen.

Staatstätigkeit bezieht sich auf die laufende Absicherung und Erfüllung der "allgemeinen Interessen". Dies bedeutet aber nicht nur, daß die formellen Voraussetzungen und Grundlagen gesichert bzw. geschaffen werden müssen, auf denen die Warenbesitzer ihre besonderen Interessen verfolgen können (u.a. durch Sicherung des Verkehrs der Warenbesitzer untereinander auf der Basis von Freiheit und Gleichheit und durch die Gleichbehandlung der Warenbesitzer gegenüber dem Staat); es müssen auch die inhaltlichen Einflußmöglichkeiten der besonderen Interessen auf den Staat (über die verschiedenen Formen politischer Willensbildung) bzw. die Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Interessen im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Interessen gesichert sein.

Wie bereits erwähnt, bilden sich die Inhalte der allgemeinen Interessen im Prozeß der Interessenauseinandersetzung durch die Verallgemeinerung individueller besonderer Interessen heraus, werden individuelle Probleme in den dabei stattfindenden Abstraktionsprozessen zu allgemeinen gesellschaftlichen Problemen. Mit der Verallgemeinerung bzw. Abstraktion bleiben jedoch die besonderen individuellen Interessen

bzw. Reproduktionsprobleme bestehen; sie werden durch ihr Eingehen in allgemeine, gesellschaftliche nicht ausgelöscht.

Die Individuen müssen ihre besonderen Interessen in den allgemeinen aufgehoben wissen, d.h. "wiedererkennen"; der Staat muß mit der Lösung allgemeiner gesellschaftlicher Probleme die individuellen Reproduktionsprobleme auch tatsächlich erfassen.

Die widersprüchlichen Anforderungen an den Staat, allgemeine und besondere Interessen zu vermitteln, gesellschaftliche mit individuellen Problemen in Bezug zu setzen, stellen sich deswegen in doppelter Weise. Die Formulierung der staatlichen Ziele und Aufgaben staatlichen Handelns muß von den besonderen Interessen losgelöst und trotzdem für sie durchlässig erfolgen. Staatliches Handeln muß die gleiche Behandlung aller Warenbesitzer sicherstellen und trotzdem die besonderen Interessen, die spezifischen, individuellen Probleme berücksichtigen.

Der widersprüchliche Bezug des kapitalistischen Staates auf die Interessen, wie sie sich aus der doppelten Existenz des Individuums in der Zirkulation ergeben, steht in engem Zusammenhang mit den in den beiden voranstehenden Abschnitten dargestellten widersprüchlichen Anforderungen an den Staat. Im ganzen Kapitel wurden keine grundlegend neuen Bestimmungen des kapitalistischen Staates eingeführt; vielmehr wurden aus dem bereits entwickelten allgemeinen Begriff des kapitalistischen Staates - insbesondere aus dem Zusammenhang von Form- und Inhaltsbestimmungen - die widersprüchlichen Bedingungen herausgearbeitet, unter denen staatliches Handeln erfolgen muß.

Staatliches Handeln selbst muß diese widersprüchlichen Anforderungen in sich vermitteln, kann selbst nur als Einheit der gegensätzlichen Momente sich konkret vollziehen. Die Lösung dieses im staatlichen Handeln angelegten Widerspruchs und damit die Herstellung der Einheit nennen wir "staatliche Strategie". Die Mittel und Prinzipien staatlicher Strategien zur Lösung des im staatlichen Handeln enthaltenen Widerspruchs entscheiden über die Form und die Struktur des staatlichen Apparats, der somit als materielles Substrat staatlicher Strategien zu analysieren ist.

II. Staatliche Strategie als "Lösungsform"

Die Formen, in denen sich im konkreten staatlichen Handeln eine "Vermittlung" oder "Lösung" der widersprüchlichen Anforderungen vollziehen kann, sind selbst an die strukturellen Vermittlungsformen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß gebunden. Die Analyse der inneren Struktur und Qualität dieser gesellschaftlichen Vermittlungsformen muß deswegen Ausgangspunkt sein für die Behandlung der Frage nach den Mitteln (Medien), die dem Staat zur Verfügung stehen, wenn er sich selbst auf die Vermittlung der widersprüchlichen Momente gesellschaftlicher Reproduktion bezieht. Der Begriff des Mediums staatlichen Handelns meint dabei nichts anderes als die zum Mittel staatlicher Einflußnahmen auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß gewordene gesellschaftliche Vermittlungsform.¹⁾

Erst wenn gezeigt werden kann, daß diese Vermittlungsformen adäquate Mittel zur Lösung der widersprüchlichen Anforderungen im staatlichen Handeln darstellen, können in einem zweiten Schritt die Prinzipien, die das staatliche Handeln als Lösungsform strukturieren, entwickelt werden.

1. Recht und Geld als "Medien"

Die Beziehungen der Individuen in der Zirkulation, über die der gesellschaftliche Zusammenhang sich konstituiert, sind doppelter Natur: Sie sind zum einen als Beziehungen von Waren sachliche Verhältnisse, zum anderen als Beziehungen

1) Zur unterschiedlichen Fassung und Verwendung der Begriffe "Vermittlungsformen" und "Medien" vgl. Bernhard Blank et al., 1975, S. 429 f. und Margaret Wirth, 1973, S. 35.

von Warenbesitzern (Tauschsubjekten) soziale Beziehungen. Die Vermittlungsform der Warenbeziehung als Wertverhältnis ist das Geld; die Vermittlungsform der Beziehungen der Tauschsubjekte ist das Recht.

Staatliches Handeln muß in seinen Grundformen an den Beziehungen der Individuen in der Zirkulation ansetzen, seine Tätigkeit selbst kann sich nur aus den hier vorhandenen gesellschaftlichen Vermittlungsformen ableiten und sich selbst nur in diesen Formen vollziehen.

Uns interessiert im folgenden nicht mehr die Ableitung der beiden gesellschaftlichen Vermittlungsformen selbst, sondern vielmehr die Frage, wie durch ihre spezifische Struktur sie als Medien staatlichen Handelns die widersprüchlichen Anforderungen an den Staat vermitteln können, staatliches Handeln als konkrete Einheit der widersprüchlichen Momente selbst Lösungscharakter erhält. In den Spezifika dieser beiden Medien vermuten wir eine erste Erklärung für die Strukturen und Prinzipien staatlicher Strategien.

(1) Im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß hat das widersprüchliche Verhältnis von "Allgemeinem und Besonderem" im Geld und Recht seine adäquate Ausdrucksform gefunden. Die Allgemeinheit und Abstraktheit, in der der sachlich-ökonomische Wertzusammenhang im Geld seinen Ausdruck findet, hat die Existenz voneinander unabhängiger, autonomer und besonderer Einheiten zur Voraussetzung und umgekehrt. Im Geld als dem allgemeinen Repräsentanten der Werte im Tauschzusammenhang wird auf der einen Seite von allen konkreten und besonderen Eigenschaften der Waren (auch Kapital und Arbeit) abstrahiert; es ist die allgemeinste Form, in der sich die Ergebnisse gesellschaftlicher Produktion darstellen. Es ist auf der anderen Seite jedoch auch die Bedingung für die mögliche reale Konstitution einer Gesellschaft aus

autonomen und partikularen Einheiten und deren Unterscheidung und "Beliebigkeit". Gerade die abstrakte Allgemeinheit des Mediums Geld - als Einheit von Allgemeinem und Einzelнем -, was in der Einförmigkeit, Teilbarkeit, Bewegungsweise, Quantifizierbarkeit etc., in den Normen der Tauschabstraktion seinen differenzierten Ausdruck findet, macht es geeignet für die Verwendung für beliebige konkrete Zwecke. Gerade weil das Geld als allgemeiner Wertausdruck ein abstraktes Ding ist, kann es als Medium ökonomischer Prozesse dienen, in denen formelle Äquivalenzbeziehungen inhaltliche Ungleichheit ermöglichen. Geld ist somit eine Vermittlungsform für die wertimmanente widersprüchliche Struktur des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, in der das gesetzliche Verhältnis von kapitalistischem Gesamtprozeß und autonomer Verwertung des Einzelkapitals, von allgemeiner formeller Gleichheit und inhaltlicher Verschiedenheit, eine Bewegungsform erhält.

Das Recht ist Resultat der Abstraktion von allen besonderen konkreten Eigenschaften der Besitzer von Waren, ihrer formellen Gleichheit, ihrer wechselseitigen Anerkennung als Privateigentümer im Austausch. Im Begriff des allgemeinen Gesetzes, der generellen Norm, findet der Allgemeinheits- und Gleichheitscharakter der rechtsförmigen Beziehungen der Tauschsubjekte ihren adäquaten Ausdruck. Auf der anderen Seite ist es jedoch gerade diese allgemeine juristische Gleichheit, die "unter kapitalistischen Produktionsbedingungen die ökonomische Unberechenbarkeit der Marktbeziehungen und Ungleichheit der Marktteilnehmer"¹⁾ zuläßt. Der Bezug des Rechts auf die formellen Gleichheits- und Freiheitsbestimmungen der Warenbesitzer ermöglicht die allgemeine Zusammenfassung aller Warenbesitzer als Staatsbürger bei gleich-

1) Ulrich K. Preuß, Legalität und Pluralismus, Frankfurt 1973, S. 58.

zeitiger Sicherung ihrer Autonomie, ihres Handlungsspielraums und der Beliebigkeit ihrer Zwecksetzung. Es ist somit die Form, in der das widersprüchliche Verhältnis von abstrakt-allgemeiner Form und stofflich-konkretem Inhalt sich bewegen kann. Die Sicherung der Tauschbedingungen der Warenbesitzer, die Erhaltung ihrer gleichen Tauschchancen erzwingt die Bezugnahme auf die stofflich-konkreten, besonderen Bedingungen ihrer Existenz. Dieser Bezug muß in konkreter, zweckgerichteter Form erfolgen, ist dabei jedoch an die Rechtsförmigkeit (an das allgemeine Gesetz) gebunden.

In Rechtsform gegossene gesellschaftliche Regelungen der Beziehungen von Warenbesitzern müssen demnach zugleich allgemein und konkret sein: allgemein gültig formuliert (in Gesetzen), in der Realisierung aber konkret wirksam. Im konkreten Vollzug des Rechts "wird die Allgemeinheit des Gesetzes gewissermaßen vollstreckt, aufgehoben in dem Sinne, daß sie in ihr enthalten bleibt".¹⁾

Zur Herausbildung von Recht und Geld als allgemeine und gesellschaftlich gültige Vermittlungsformen bedarf es einer außerökonomischen Gewalt, die ihre generelle Geltung garantiert und durchsetzt. Dies gilt hier als vorausgesetzt. Uns interessiert nun, welche Gestalt diese gesellschaftlichen Vermittlungsformen annehmen, wenn sie zu Medien des staatlichen Handelns werden bzw., wie sich staatliches Handeln strukturiert, wenn die gesellschaftliche Qualität von Geld und Recht zur Lösung widersprüchlicher Anforderungen an den Staat wirksam wird.

(2) Der kapitalistische Gesamtprozeß kann nur über seine veräußerlichten Formen, d.h. den sachlichen und sozialen Beziehungen in der Zirkulation zum Bezugspunkt staatlichen Handelns werden. In der staatlichen Rekonstruktion des Ge-

1) Ulrich K. Preuß, 1973, S. 59.

samtprozesses erscheinen die verselbständigte Momente der Kapitalreproduktion (bzw. des Kapitalkreislaufs) in Geldform. Diese verleiht ihnen den Charakter von Quantifizierbarkeit, Berechenbarkeit und damit auch von Manipulierbarkeit. Sind die Steuerungsmöglichkeiten des Staates auch fiktiv und illusionär, so ist dennoch über das Geld, als eine Daseinsform des Kapitals im Zirkulationsprozeß, als sachlich-ökonomische Vergesellschaftungsqualität, ein Bezug des Staates auf den kapitalistischen Gesamtprozeß möglich. Entscheidend dabei ist jedoch, daß mit der Beeinflussung von Geldgrößen und -relationen des Gesamtprozesses die Bedingungen einzelkapitalistischer Produktion nur in einer Art und Weise tangiert werden, die die Autonomie des individuellen Kapitals nicht berühren. Die Umsetzung der über Geld vermittelten Eingriffe des Staates in die stofflichen Bedingungen und die Gestaltung des Produktionsprozesses bleibt im "Belieben" des Kapitals.

Über Geld vermittelte staatliche Eingriffe erlauben zwar für den Staat die Spezifizierung hinsichtlich einzelkapitalistischer Bedingungen (soweit diese quantifizierbar sind), allerdings nur in einer äußerlichen Form, da ihr Allgemeinheitscharakter (z.B. die Bindung an generalisierbare Bestands- und Funktionsbedingungen des Gesamtprozesses) erhalten bleiben muß. Die Erhaltung einzelkapitalistischer Autonomie als systemische Bestandsbedingung gerät damit nicht in Gefahr.

Was für den einzelnen Kapitalisten als Geldbesitzer gilt, trifft formal auch für den Arbeiter als Geldbesitzer zu: die Beeinflussung des sich in Geldform befindlichen Lohnäquivalents ermöglicht einen allgemeinen, aber differenzierbaren Bezug auf die Reproduktionsbedingungen des Arbeiters, ohne die inhaltliche Ausrichtung der Reproduktion selbst zu bestimmen. Wie der Arbeiter die Veränderung seiner finan-

ziellen Reproduktionsbasis in die stofflich-konkrete Gestaltung seiner Reproduktion umsetzt, bleibt genauso seine Entscheidung, wie für den Kapitalisten die Umsetzung der quantitativen Veränderungen seines in Geldform befindlichen Kapitals in Veränderungen der stofflichen Bestandteile des produktiven Kapitals (Produktionsmittel und Arbeitskraft)¹⁾ und deren Organisation im Produktionsprozeß.¹⁾

Das Geld besitzt als Medium staatlichen Handelns somit Qualitäten, die die Vermittlung (bzw. Lösung) von widersprüchlichen Anforderungen an den Staat ermöglichen, allerdings nur insoweit, wie sich diese Anforderungen aus dem widersprüchlichen Verhältnis von Gesamtprozeß und einzelkapitalistischer Autonomie ergeben. Hinsichtlich der notwendigen Vermittlung von abstrakt-allgemeinen und stofflich-konkreten Anforderungen sind die über Geld vermittelten staatlichen Eingriffe systematisch beschränkt. Die Beeinflussung der Geldbeziehung von Warenbesitzern ermöglicht noch keinen unmittelbaren Zugriff auf die stofflichen Reproduktionsbedingungen.

(3) Dieser Mangel, der der Vermittlungsform Geld als Mittel staatlichen Handelns anhaftet, verweist auf die zweite Vermittlungsform, das Recht. Für die Grundform des Rechts, die das Verhältnis der Warenbesitzer zu ihrer Ware (Privateigentum, Freiheit) und dem Verhältnis der Privateigentümer untereinander (Vertrag, Gleichheit) umfaßt, gilt zunächst dieselbe Beschränkung wie für das Geld: Die darin vollzogene Abstraktion von allen konkreten Eigenschaften und Bedingungen der Tauschsubjekte ermöglicht zwar ihre allgemeine Zusammen-

1) Daß dieser formellen Gleichsetzung von Arbeiter und Kapitalisten als Geldbesitzer deren inhaltliche Ungleichheit zugrunde liegt, wurde bereits entwickelt.

fassung als Staatsbürger bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Autonomie, ihres Freiheitsspielraums (insofern erweist sich das Recht ebenfalls als Vermittlungsform von Gesamtprozeß und autonomen Einheiten), erlaubt jedoch zunächst keine Vermittlung der abstrakt-allgemeinen Form mit den stofflich-konkreten Bedingungen.¹⁾ Diese Grundform des Rechts weist jedoch über sich selbst hinaus.

Es ist im Grunde derselbe Argumentationszusammenhang, der abstrakt die Notwendigkeit des Staates und die inhaltliche Ausrichtung der Staatstätigkeit begründet, der auch die Notwendigkeit des Hervortretens von Formen des Rechts erklärt, die über die bloße Konstitution von rechtsförmig geregelten Beziehungen der Warenbesitzer zu ihrer Ware und untereinander hinaus gehen. Die Stellung der Warenbesitzer im gesellschaftlichen Produktionsprozeß - bestimmt von der Funktion, die ihre Ware, ihr Eigentum, darin einnimmt - führt zu Gefährdungen der Tauschsubjekte, die ihre Stellung als Rechtssubjekt tangieren. Die Gefährdungen betreffen die stofflich-konkreten Bedingungen der Reproduktion ihrer Ware und darüber vermittelt, die Person als deren "Träger". Der Staat, der als außerökonomische Gewalt die Garantie und Sicherung der Rechtsbeziehungen der Warenbesitzer übernommen hat, kann dies daher nur erreichen, wenn er in der Lage ist, die Gefährdungsmomente der stofflich-konkreten Bedingungen der Reproduktion selbst zu beeinflussen. Tauschfähigkeit und damit das Rechtsverhältnis kann nur gesichert werden, wenn der Gegenstand des Tausches (das Privateigentum) und das Subjekt des Tausches (die Rechtsperson) auch in ihrer konkreten stofflichen Beschaffenheit gesichert werden.

1) Das Privateigentum ist ja nichts anderes als der juristische Ausdruck der einzelkapitalistischen Autonomie, die im Eigentumsrecht des Warenbesitzers in der Zirkulation eine Verallgemeinerung und damit Verkehrung (Gleichsetzung mit dem Eigentumsrecht des Arbeiters an seiner Arbeitskraft) erfährt.

Aus der staatlichen Garantie der abstrakten Rechtsbeziehungen der Warenbesitzer ergibt sich ein über Recht vermittelter abstrakt-allgemeiner Bezug des Staates auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, in dem bereits die Notwendigkeit seines konkret-inhaltlichen Bezugs angelegt ist. Die Realisierung dieser Form staatlichen Handelns bleibt jedoch an die allgemeine Rechtsform gebunden, muß aber gleichzeitig von ihr unterschieden sein. Die allgemeine Rechtsform muß sich verdoppeln, sich trennen (besondern) in die Rechtsbeziehungen der Privateigentümer untereinander (Privatrecht) und in Rechtsbeziehung der Privateigentümer gegenüber dem Staat (öffentliches Recht).

Die Differenzierung der allgemeinen Rechtsform, die Absonderung des "öffentlichen Rechts" vom "privaten Recht" entspringt somit aus dessen notwendiger Garantie und Sicherung durch den Staat.

Damit erwächst aus der allgemeinen gesellschaftlichen Vermittlungsform Recht eine Form, die es dem Staat ermöglicht, in seinem Handeln die widersprüchlichen Anforderungen zu vermitteln, die aus seinem formellen (abstrakte Allgemeinheit) und inhaltlichen Bezug (stoffliche Besonderheit) auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß resultieren. Diese besondere Form des "Interventionsrechts" ("öffentlichen Rechts"), die dem Staat die Einflußnahme auf die stofflichen Reproduktionsbedingungen bei gleichzeitiger Bindung an die allgemeine Rechtförmigkeit erlaubt, beseitigt jedoch nicht die grundsätzliche Schranke, die mit dem Geld auch dem Recht eigentlich ist: Die stoffliche Gestaltung der gesellschaftlichen Reproduktion bleibt der allgemeinen gesellschaftlichen Regelung entzogen, weil auch das "Interventionsrecht" an abstrakt-allgemeine Kriterien der Einflußnahme gebunden ist; das Prinzip der autonomen Gestal-

tung von Produktion und Reproduktion wird nur soweit tangiert, als dieses selbst gefährdet ist. Bezugspunkt staatlicher Interventionen sind die in abstrakte, rechtsförmige Kategorien umsetzbaren stofflichen Gefährdungsmomente von individueller, autonomer Reproduktion und nicht diese selbst.

(4) Zusammenfassend sei nochmals das Gemeinsame und Unterschiedene in den beiden Vermittlungsformen Recht und Geld hervorgehoben: Für die Berücksichtigung der stofflichen Entsprechung der Wertbewegung (die Lösung des "Stoff-Wert-Widerspruchs") gibt es im sachlich-ökonomischen Prozeß, in dem das Geld die vermittelnde Rolle spielt, keine Instanz; sie stellt sich im nachhinein unbewußt und gewaltsam in Form von Entwertungen von Wertbestandteilen, in Krisen, her. Aus dieser "Gleichgültigkeit" des Geldes gegenüber der stofflichen Reproduktion resultiert seine Defizienz als Medium staatlichen Handelns.

Das Recht geht aus diesem Mangel hervor, es vermittelt die dingliche Bewegung des Werts mit dem Handeln der Individuen, das Unbewußte (die Marktgesetze) mit dem Bewußten, dem Willen der Individuen als Privateigentümer. Das Handeln, der Wille der Privateigentümer, bleibt aber der Bewegung ihres Eigentums und damit den ökonomischen Gesetzen unterworfen; ebenso die Verallgemeinerung des Willens, die allgemeinen Willens- und Rechtsverhältnisse.

Im "Interventionsrecht" als der Form staatlichen Zugriffs auf den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ist im Gegensatz zum Geld das Moment der "bewußten" Regulierung der stofflichen Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion enthalten. Warum dieses im Recht enthaltene Moment nicht den Charakter wirklicher allgemein-gesellschaftlicher Regulierung annehmen kann, damit nicht wirklich die stoff-

liche, gesellschaftliche Reproduktion geplant und gestaltet werden kann, ist ausgeführt worden. Bezugspunkt des Staates ist nicht die stoffliche Reproduktion schlecht hin, sondern das im gesellschaftlichen Problem zum Ausdruck kommende widersprüchliche Verhältnis von stofflichen Bedingungen und Wertbewegung.

Das wird auch deutlich werden, wenn wir den Zusammenhang der bislang abstrakt diskutierten gesellschaftlichen Vermittlungsformen als Medien staatlichen Handelns unter dem Gesichtspunkt der Strukturierung des staatlichen Handlungszusammenhangs (Apparats) betrachten. Aus der unterschiedlichen Qualität von Recht und Geld ergibt sich auch ihre unterschiedliche Bedeutung als Ansatzpunkt und Instrument staatlichen Handelns.

Im folgenden sollen zunächst die Prinzipien entwickelt werden, nach denen sich staatliches Handeln als Lösungsform der widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen strukturiert. Später werden wir auch zu einer inneren Differenzierung dieser beiden Medien kommen, die uns Ansatzpunkte für eine Erklärung der inneren Systematik staatlicher Eingriffs- und Apparatformen geben sollen.

2. Trennung, Autonomisierung und Verallgemeinerung als Lösungsprinzipien

Ebenso wie die "Medien", die dem Staat zur Lösung der an ihn in der Form gesellschaftlicher Probleme gestellten widersprüchlichen Anforderungen zur Verfügung stehen, leiten sich die Prinzipien, nach denen sich der staatliche Handlungszusammenhang unter der Perspektive staatlicher Lösungsstrategien strukturiert, aus den Konstitutions- und Bewegungsmomenten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ab. Die Anforderungen an den Staat resultieren aus

der widersprüchlichen Struktur des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, der sie hervorbringt und in eine abgesonderte Sphäre, die des Staates, verweist. Diese Absonderung ist die allgemeine Voraussetzung für die Lösung bzw. Bewegung der in den Anforderungen enthaltenen Widerspruchsmomente, jedoch noch nicht ihre Lösung selbst. Für die "wirkliche Lösung" muß die Besonderung des Staates als abstrakte Sphäre "reell" werden, muß die staatliche Sphäre sich selbst wiederum so strukturieren, daß die Bewegung des Widerspruchs ermöglicht wird.

Die abstrakten Prinzipien, nach denen sich diese Strukturierung der staatlichen Sphäre vollzieht, sind die allgemeinen Prinzipien, nach denen sich Widersprüche überhaupt bewegen und damit lösen können. Es sind dies die Prinzipien der Trennung zusammengehöriger immanenter Momente des Widerspruchs, ihre Loslösung und Verselbständigung (Autonomisierung) und die Zusammenfassung oder Vermittlung der besonderen Bestandteile zur "Einheit" auf neuer Grundlage, damit die Verallgemeinerung des Widerspruchs.

Im folgenden geht es nicht mehr um die allgemeine Möglichkeit und Notwendigkeit der Ausgrenzung, Verselbständigung und (Rück-)Vermittlung einer besonderen Sphäre des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, sondern um die Formen, in denen dies geschieht, insbesondere um die Differenzierung und innere Strukturierung, die der abgesonderte Bereich "Staat" dabei erfährt.

Ausgangspunkt ist der Prozeß, in dem sich die Beziehung von staatlicher Sphäre und gesellschaftlichem Reproduktionsprozeß herstellt und vollzieht. Seine Momente (Teilprozesse) wurden auch schon im Vorhergehenden als Gliederungsprinzipien verwendet:

- o Der Prozeß der Herausbildung von Anforderungen an den Staat (Herausbildung gesellschaftlicher Probleme) und deren Umsetzung in Ziele und Aufgaben staatlichen Handelns;
- o der Prozeß der Staatstätigkeit selbst, die Durchführung der gesetzten Aufgaben;
- o der Prozeß der Beschaffung der materiellen Voraussetzungen für staatliches Handeln.

Staatliche Strategien richten sich auf die Organisierung und Strukturierung dieser Prozesse. Recht und Geld sind die Medien, die dabei zur Verfügung stehen.

(1) In der Strukturierung der Beziehung von Staat und gesellschaftlichem Reproduktionsprozeß, in der Zerlegung dieses Prozesses in die drei Teilprozesse, ihrer jeweiligen Besonderung und institutionellen Verselbständigung, läßt sich ein erstes Prinzip staatlicher Strategien erkennen.

Ein Resultat dieser Zerlegung und Trennung ist das Auseinandertreten von Prozessen der Problemgenerierung und Herausbildung staatlicher Aufgaben einerseits, und von den Prozessen der eigentlichen Staatstätigkeit, der Implementierung von Aufgaben andererseits. Die im Bereich der Interessenauseinandersetzung (politischen Willensbildung) sich vollziehende Transformation von individuellen Reproduktionsproblemen (individuellen Interessen) in allgemein gesellschaftliche Probleme (allgemeine Interessen) führt zur "Thematisierung" von gesellschaftlichen Anforderungen, die - mehrfach gefiltert, selektiert und verallgemeinert - als staatliche Ziele und Aufgaben formuliert werden und damit allgemeinen Charakter (Gesetze) erhalten. Die Umsetzung dieser allgemein formulierten Anforderungen in konkrete Aufgaben des staatlichen

Apparates und ihr Vollzug ist Gegenstand eigener und davon unabhängig organisierter Prozesse. Dieses Auseinanderfallen und die relative Unabhängigkeit von Problemgenerierung bzw. Aufgabenformulierung und Problembearbeitung bzw. Aufgabenvollzug ist die allgemeine Basis dafür, daß die widersprüchlichen Momente in den Anforderungen an den Staat auseinanderreten können. Es werden Grundlagen für die Lösung des Problems geschaffen, gleichzeitig Anforderungen, die aus der Sicherung des Gesamtprozesses, der abstrakt-allgemeinen Form der Beziehungen der Rechtsobjekte entspringen, zu berücksichtigen und dabei notwendig auf Bedingungen der autonomen Kapitalverwertung und der stofflichen Besonderheit der Reproduktion Bezug nehmen zu müssen. Auf das widersprüchliche Verhältnis von Anforderungen an den Staat und den Bedingungen ihrer Erfüllung zielt die Besonderung von Prozessen, die auf die Beschaffung notwendiger materieller Ressourcen für die Staatstätigkeit ausgerichtet sind (Steuern). Damit wird die unmittelbare Gebundenheit der Aufgabenerfüllung an die dazu notwendige Verfügung über Ressourcen aufgehoben und die wechselseitige relative Unabhängigkeit beider Prozesse ermöglicht.

(2) Daneben tritt als weiteres Prinzip staatlicher Lösungsstrategien die Verselbständigung bzw. Autonomisierung von einzelnen Momenten und Funktionen innerhalb der abgetrennten bzw. besonderten Bereiche.

Diese Autonomisierung ermöglicht die Einbeziehung von "besonderen" Bedingungen der Einzelkapitale, von besonderen konkret-stofflichen Reproduktionsbedingungen und besonderen Interessen: sowohl bei Prozessen der Problemgenerierung (Formulierung staatlicher Aufgaben), als auch insbesondere bei Prozessen der Problembearbeitung. Die Autonomisierung einzelner Momente des staatlichen Handlungszusammenhangs

vollzieht sich in vielfältiger Art: Sie bezieht sich nicht nur auf die Gliederung des staatlichen Handelns, das sich an der Bearbeitung jeweils spezifischer gesellschaftlicher Probleme (Inhalten der Staatstätigkeit) oder an räumlichen (territorialen) Gegebenheiten orientiert; sie sind ebenso wenig ausschließlich Ausdruck sachlich-technischen Zwanges zu horizontaler oder vertikaler Arbeitsteilung. Resultat dieses Prinzips ist eine spezifische Zergliederung und "Zersplitterung" des staatlichen Handlungszusammenhangs. In unserer Perspektive ist es jedoch entscheidend, die - hinter der nach scheinbar sachlichen Kriterien sich vollziehenden Autonomisierung liegenden - Lösungsformen widersprüchlicher Anforderungen an staatliches Handeln herauszuarbeiten. Diese kommen in dem unterschiedlichen Grad und der unterschiedlichen Intensität der dabei erreichten Autonomie einzelner Bereiche staatlichen Handelns zum Ausdruck.¹⁾

Die Trennung und Verselbständigung zusammengehöriger Elemente im Prozeß staatlichen Handelns vollzieht sich über die beiden Medien der Staatstätigkeit. Der Grad der Autonomisierung einzelner Teilprozesse findet deswegen immer seinen Ausdruck in einer rechtlich fixierten Unabhängigkeit oder Abhängigkeit von anderen Prozessen bzw. in der Stellung innerhalb des rechtsförmig strukturierten staatlichen Handlungszusammenhangs. Ebenso findet er Ausdruck im Ausmaß autonomer Verfügung über die sich in Geld ausdrückenden materiellen Ressourcen (Autonomie in der Organisation von Arbeitsprozessen, im Einsatz von Arbeitskraft und Arbeitsmitteln).

1) In unserer Erklärungsperspektive reicht es nicht aus, die empirisch vorfindliche "Zersplitterung" des staatlichen Apparats lediglich auf den "Interesseneinfluß konkurrierender Kapitale und Kapitalgruppen" (Joachim Hirsch, 1974, S. 237) unmittelbar zurückzuführen.

(3) Recht und Geld sind aber auch zugleich die Mittel, über die sich die notwendige Zusammenfassung der auseinandergetretenen und verselbständigte Momenten staatlichen Handelns wieder herstellt. Wenn die in der Lösung allgemeiner gesellschaftlicher Probleme enthaltene Widersprüchlichkeit die Berücksichtigung von besonderen Produktions- und Reproduktionsbedingungen notwendigt macht - damit auch eine Struktur staatlichen Handelns erfordert, die dies ermöglicht -, so ist zu gleich zu sichern, daß der Allgemeinheitscharakter im Handeln der verselbständigte Einheiten des Staates erhalten bleibt. Um die Allgemeinheitsanforderungen im staatlichen Handeln verbindlich zu gewährleisten, bedarf es eigener Durchsetzungsmechanismen, über die im Handeln autonomer Einheiten die in allgemeinen Gesetzen codifizierten Anforderungen berücksichtigt und vollzogen werden, ohne deren notwendige Autonomie aufzuheben.

Voraussetzung dafür ist zunächst wiederum die Besonderung jener Prozesse staatlichen Handelns, die die Durchsetzung der in allgemeinen Gesetzen gefaßten Anforderungen an den Staat kontrollieren und sanktionieren. Ihre Trennung und Verselbständigung ("Unabhängigkeit") von anderen Bereichen staatlichen Handelns ermöglicht die Kontrolle der allgemeinen Verbindlichkeit von Gesetzen für die gesamte staatliche Handlungsstruktur, ohne die Variabilität und Flexibilität von verselbständigte Handlungseinheiten aufzuheben. Unabhängige Prozesse der Kontrolle der Rechtsdurchsetzung sind auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen des staatlichen Handlungszusammenhangs institutionalisiert.

Eine ähnliche Bedeutung besitzt die Absonderung von Prozessen der Ressourcenbeschaffung und -verteilung von den anderen staatlichen Handlungsbereichen. Die dadurch erreichte Unabhängigkeit der Kontrolle der Verteilung und Verwendung von Ressourcen hat ebenso die Funktion, die Einheit des staatlichen Handlungszusammenhangs herzustellen und zu sichern.

Zur Durchsetzung von Allgemeinheitsanforderungen in den über Geld vermittelten staatlichen Aktivitäten werden außerdem zusätzliche abgesonderte und unabhängige Kontroll- und Sanktionsprozesse notwendig.

Recht und Geld sind beides Medien der Staatstätigkeit, die in allen Prozessen und Teilprozessen, d.h. für jede institutionalisierte Einheit des Staates die Grundlage seines Handelns darstellt. Ihre gleichzeitige Absonderung in eigene Handlungsbereiche ermöglicht es, über sie die notwendige Zusammenfassung der verselbständigte Elemente des staatlichen Handlungszusammenhangs zu gewährleisten.

(4) Auf dem Hintergrund der Strukturierung des Prozesses staatlichen Handelns in verselbständigte Teilprozesse und deren vereinheitlichende Zusammenfassung stellt sich die Frage nach der Zentralität staatlichen Handelns. Die Prinzipien, die in den staatlichen Strategien zur Lösung widersprüchlicher Anforderungen wirksam werden, lassen die Vorstellung von einer "hoheitlichen Gewalt", die als einheitliche Instanz die Anforderungen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses erfüllt, als unzureichend erscheinen. Auf der anderen Seite darf die notwendige Partikularisierung und Zersplitterung staatlichen Handelns nicht dazu verleiten, die gleichzeitig notwendige Zentralität und Einheitlichkeit als bloßen Schein abzutun.

Die notwendige Zentralität und Einheit der staatlichen Gewalt hat in der dargestellten Strukturierung staatlichen Handelns vielmehr eine Form gefunden, in der ihre eigene abstrakte Absonderung vom gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß eine "reelle Verdoppelung" erfährt. Die Verselbständigung von Prozessen der Aufgabenformulierung, -implementierung, und -kontrolle sowie der Ressourcenbeschaffung und deren Auf-

lösung in Teilprozesse ermöglicht die Bewegung der im Staat enthaltenen widersprüchlichen Momente; ihre Bindung an die formelle Allgemeinheit und Gültigkeit der Gesetze (die "Herrschaft des Gesetzes") bewirkt die Wiederherstellung der Einheit. Einheitlichkeit und Zentralität staatlicher Gewalt sind somit formell hergestellt - die inhaltliche Besonderung staatlichen Handelns wird darin erst ermöglicht. Die Sicherung der formellen Allgemeinheit durch die allgemeine Gültigkeit von Gesetzen ist die formelle Basis der hoheitlichen Gewalt; die über diese Gewalt mögliche allgemeine Verfügung über Geld (als Revenuebestandteile) schafft ihr die allgemeine materielle Basis.¹⁾ Die Qualität von Recht und Geld, das "Allgemeine"

-
- 1) Staatliche Gewalt selbst wird beschränkt durch die Formulierung gültiger Grundrechte oder "Menschenrechte", die die Herausbildung und gesetzliche Verankerung staatlicher Aufgaben und deren Durchführung selbst an abgesonderte allgemein-abstrakte rechtliche Prinzipien binden. Die Formulierung dieser allgemeinen Grundrechte und deren Kontrolle durch eine abgesonderte institutionelle Einheit schafft nicht nur die formelle Grundlage für die Einheitlichkeit des staatlichen Handlungszusammenhangs, sondern ist gleichzeitig die formelle rechtliche Basis für die Abgrenzung der staatlichen Sphäre vom gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und die rechtliche Form der Vermittlung.

In den Grundrechten werden die Rechte der Warenbesitzer als Privateigentümer und Staatsbürger als quasi natürliche und ewige Menschenrechte formuliert: die Erhaltung der privaten, persönlichen Freiheit und das Recht, willkürlich über Privateigentum zu verfügen, unabhängig vom Staat und gegenüber der staatlichen Gewalt; Ansprüche gegenüber der staatlichen Gewalt, nur im Interesse dieser Freiheit und des Eigentums, zu ihrer Sicherheit und ihrem Schutz tätig zu werden, sowie Rechte des Staatsbürgers zur Teilnahme am staatlichen Willensbildungsprozeß (Sozveränität des Volkes).

und "Besondere" in sich zu vermitteln, erweist sich damit nicht nur in der Lösung widersprüchlicher Anforderungen an den Staat, sondern auch in der Konstituierung des staatlichen Handlungszusammenhangs als Einheit von "Zentralität und Autonomie".

Die vorhergehende Analyse staatlicher Strategien beschränkte sich auf die Bestimmung allgemeiner Lösungsprinzipien. Sie geben Hinweise für die Erklärung der allgemeinen Struktur des staatlichen Handlungszusammenhangs, machen jedoch keine näheren Aussagen darüber, was diese Prinzipien für staatliches Handeln als jeweilige Lösungsform gesellschaftlicher Probleme bedeuten. Es fehlt demnach noch ein Erklärungsschritt, der die jeweilige Institutionalisierung staatlichen Handelns als Moment des staatlichen Apparats mit dem jeweiligen gesellschaftlichen Problem und dessen Widerspruchsstruktur in Beziehung setzt und systematisiert.

Erst über die Bestimmung von Formen und Prinzipien staatlicher Interventionen in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß lassen sich nähere Angaben über diejenigen Formen und Mechanismen machen, die den staatlichen Apparat als deren Resultat und Grundlage kennzeichnen.

III. Staatliches Handeln als "Instanz"

Mit der Analyse der Medien und Lösungsprinzipien staatlicher Strategien wurden die objektiven Bestimmungen staatlichen Handelns herausgearbeitet und noch nicht ihr subjektiver Vollzug im konkreten Handeln von staatlichen Institutionen und Personen behandelt.

Der Trennung dieser beiden Ebenen staatlichen Handelns liegt unsere Annahme zugrunde, daß konkretes staatliches Handeln, d.h. die jeweilige Form, in der gesellschaftliche Probleme vermittelt über die genannten Medien und Prinzipien eine "Lösung" und damit eine institutionelle Bearbeitung im staatlichen Handlungszusammenhang erfahren, notwendig einen Grad von Handlungsspielraum (Autonomie) und damit Beliebigkeit voraussetzt. Mit dem Konzept der staatlichen Strategie versuchen wir, diese beiden Ebenen dahingehend zu vermitteln, daß wir die konkreten subjektiven Aktivitäten des Staates im Hinblick auf die entwickelten objektiven Bestimmungen interpretieren und auf diese Weise als "strategisches", d.h. **objektiv bestimmtes Handeln erklären**. Dies setzt aber voraus, daß zum einen in der Analyse der objektiven Bestimmungen die abstrakte Notwendigkeit der Autonomie staatlichen Handelns bereits enthalten ist, und zum anderen die Analyse soweit ausgeführt und differenziert wird, daß sie für eine Interpretation konkreter staatlicher Aktivitäten auch verwendbar wird. Mit der Analyse der Medien und Prinzipien staatlicher Strategien haben wir die abstrakte Strukturierung des staatlichen Apparats untersucht; mit der Analyse der Formen und Prinzipien der Institutionalisierung und Materialisierung soll das Konzept staatlicher Strategie einen solchen Differenzierungsgrad erhalten, daß damit das Handeln der staatlichen Instanzen¹⁾ interpretiert werden kann.

- 1) Der Begriff der staatlichen Instanz ist die theoretische Kategorie für den subjektiven Träger staatlichen Handelns, er entspricht in etwa dem theoretischen Begriff des Betriebes bei Günter Bechtle, 1974 .

Wir betrachten das Handeln von Instanzen, als die historisch-konkrete Form staatlichen Handelns, als das subjektive (von staatlichen Entscheidungsträgern) intendierte, bewußte Handeln, soweit es das objektiv bestimmte Handeln, d.h. staatliche Strategien und die in ihnen wirksamen objektiven Bedingungen in sich "aufgenommen" hat und deswegen im Hinblick auf sie interpretierbar ist.

Die konkrete Form der Institutionalisierung gesellschaftlicher Problemlösung im staatlichen Apparat ist abhängig von der jeweiligen Widerspruchsstruktur des gesellschaftlichen Problems (d. h. seiner Genese im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß) und dessen Umsetzung in staatliche Lösungsstrategien (d.h. dem jeweiligen Einsatz bzw. Wirk-samwerden von Medien und Lösungsprinzipien). Die jeweilige Umsetzung der im gesellschaftlichen Problem enthaltenen Widerspruchsmomente in Lösungsstrategien und die Ausformung der dabei durchschlagenden Prinzipien und Medien vollzieht sich in einem in autonome Bereiche und Prozesse gegliederten staatlichen Handlungszusammenhang, in dem ein Gestaltungsspielraum für die Existenz der einzelnen Einheiten konstitutiv ist.

Eine "a priori - Zuordnung" von konkreter institutioneller Lösungsform und jeweiligem gesellschaftlichem Problem ist somit theoretisch nicht möglich, eine inhaltliche Systematisierung staatlicher Institutionen und Aufgabenbereiche nach gesellschaftlichen Problembereichen deswegen theoretisch nicht ableitbar.¹⁾

Was möglich ist - und im folgenden unter 1. auch versucht werden soll - ist die abstrakte Bestimmung der Rahmenbedingungen bzw. des abstrakten Spektrums von Möglichkeiten,

1) Alle Versuche zu einer Systematisierung von Staatsfunktionen mußten aus diesen Gründen scheitern. Was als theoretisch ausgewiesen wird, ist in Wirklichkeit eine phänomenologische "ex post - Systematik".

in denen die Institutionalisierungsformen staatlichen Handelns sich herausbilden. Über die historisch-konkrete Form der jeweiligen staatlichen Instanz und deren Aktionen entscheidet das konkret-historische Verhältnis von widersprüchlicher Problemstruktur und staatlichen Strategiebedingungen.

Bei der Herausbildung institutioneller Formen staatlichen Handelns als Resultate staatlicher Strategien wird gleichzeitig über deren materielle Existenzform, d.h. über die Institutionalisierung und Organisierung von Arbeitsprozessen im staatlichen Handlungszusammenhang entschieden. Die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen als die materielle Basis des Handelns von staatlichen Instanzen besitzt eine eigenständige, doppelte Bedeutung: und zwar als Bedingung staatlicher Strategien wie als deren Resultate (die jeweilige Ressourcen-Ausstattung einzelner Bereiche des Apparats). Dieser Zusammenhang soll im folgenden in einem zweiten Schritt (unter 2.) betrachtet werden. Dabei wird es notwendig sein, die kraft "hoheitlicher Gewalt" vom Staat dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß entzogenen Ressourcen im Hinblick auf die Organisation von Arbeitsprozessen differenzierter zu untersuchen. Die Möglichkeiten autonomer oder nichtautonomer Gestaltung von Arbeitsprozessen (Verfügbarkeit von Arbeitskraft und Arbeitsmittel und deren Kombination), als zentrale Bedingungen für die jeweilige institutionelle Form staatlicher Problemlösung, entscheiden wesentlich über den Handlungsspielraum der einzelnen Instanzen im gesamten Staatsapparat.

1. Prinzipien und Formen der Institutionalisierung (Interventionsformen)

Die Erklärung der unterschiedlichen Formen der Institutionalisierung staatlicher Problemlösung muß an dem Verhältnis zwischen der widersprüchlichen Struktur des gesellschaftlichen Problems und den Bedingungen staatlicher Strategien ansetzen. Die Untersuchung einzelner konkreter Formen der Institutionalisierung staatlichen Handelns (also einzelner Instanzen) erfordert demnach neben der Bestimmung der darin wirksamen Momente staatlicher Strategien die gleichzeitige differenzierte Analyse des gesellschaftlichen Problems, seiner strukturellen Verankerung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß und seiner Durchsetzungsformen über die Bedingungen einzelkapitalistischer Verwertung und individueller Reproduktion. Darum kann es hier jedoch nicht gehen, da nicht bestimmte einzelne Institutionalisierungsformen, sondern deren allgemeine Bedingungen und Möglichkeiten analysiert werden sollen. Dies bedeutet, daß wir von den allgemeinen Dimensionen der im gesellschaftlichen Problem enthaltenen Widerspruchsstruktur ausgehen und sie mit den in allgemeinen Kategorien gefaßten staatlichen Strategiebedingungen in Beziehung setzen müssen.

Wie bereits entwickelt, findet der Widerspruch zwischen stofflicher und wertmäßiger Seite der gesellschaftlichen Reproduktion seine Ausdrucksform im Gegensatz von abstrakt-allgemeiner Form und konkret-stofflichen Inhalten der individuellen Reproduktion, im Gegensatz von Erfordernissen des Gesamtprozesses und Bedingungen autonomer einzelkapitalistischer Verwertung und schließlich im Gegensatz von allgemeinen und besonderen Interessen. Die auf diesen drei Ebenen begrifflich gefaßte Widerspruchsstruktur (die im staatlichen Handeln als Gegensatz von "Allgemeinem und Besonderem" bestimmt wurde) erhält im jeweiligen gesellschaft-

lichen Problem eine unterschiedliche Ausprägung. Staatliche Lösungsstrategien, deren Medien und Prinzipien, nehmen deswegen auch in unterschiedlicher Weise darauf Bezug. Daraus lässt sich ein Spektrum unterschiedlicher institutioneller Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme angeben, die in ihrem Zusammenhang auch das Spektrum staatlicher Interventionen ausmachen.

Ihre Unterscheidung beschränkt sich allerdings auf eine grobe Klassifizierung von Grundformen: Wesentliche Unterscheidungskriterien sind die jeweilige Berücksichtigung von "Allgemeinheits- und/oder Besonderheitsanforderungen" und der jeweilige Einsatz von Recht und/oder Geld. Es werden grundsätzlich vier Bereiche (Form I - IV) unterschieden, die auf allen drei Widerspruchsebenen ein Spektrum von Institutionalisierungsformen staatlicher Problemlösung abdecken, in denen (von Form I nach IV zunehmend) die stoffliche Besonderheit, die besonderen einzelkapitalistischen Verwertungsbedingungen und die besonderen Interessen eine jeweils stärkere Berücksichtigung erfahren. Die staatliche Intervention ist hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität (in der Beeinflussung von konkreten stofflichen Reproduktionsbedingungen und einzelkapitalistischer Autonomie) und hinsichtlich ihrer institutionellen Verankerung (in der institutionellen Autonomie: Verfügung über Ressourcen etc.) im gesamten staatlichen Handlungszusammenhang dementsprechend ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt.

In den vier Grundformen erhält zwar jeweils eine Seite der widersprüchlichen Anforderungen stärkeres Gewicht, die Widersprüchlichkeit bleibt jedoch auch in der einzelnen Institutionalisierungsform erhalten; was sie unterscheidet, ist die Gewichtung von Widerspruchsmomenten (dies gilt auch für eine weitere Differenzierung innerhalb der einzelnen Grundformen).

Im folgenden wird versucht, die Unterscheidung von Institutionalisierungsformen staatlicher Problemlösung auf der Widerspruchsebene zu entwickeln, auf der zugleich die Ansatzpunkte staatlicher Intervention liegen. Dies ist die Ebene der Reproduktion der Individuen als Tausch-(Rechts-)Subjekte, auf der der Widerspruch zwischen abstrakt-allgemeiner Form und konkret-stofflichem Inhalt seinen Ausdruck findet (a).

Die dabei gewonnenen Grundformen der Institutionalisierung von staatlichen Interventionen seien vorab benannt:

- Form I: Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Tauschvoraussetzungen
- Form II: Veränderung von formellen Bedingungen der Interessensauseinandersetzung
- Form III: Unmittelbare Eingriffe in die individuellen stofflichen Reproduktionsbedingungen
- Form IV: Bereitstellung stofflicher Reproduktionsleistungen durch den Staat.

Diese Grundformen der Institutionalisierung staatlicher Problemlösung werden in einem zweiten Schritt auf der abstrakteren Darstellungsebene des Stoff-/Wert-Widerspruchs betrachtet und in ihrer Lösungsqualität im Hinblick auf das Verhältnis von Gesamtprozeß und autonomer Verwertung unterschieden (b). In einem dritten Schritt werden dann auf einer konkreteren Ebene die Institutionalisierungsformen auf dem Hintergrund des Verhältnisses von allgemeinen und besonderen Interessen analysiert und ihre Unterscheidung an der Ausrichtung auf die besonderen Interessen bzw. deren Durchsetzungsmöglichkeiten festgemacht (c).

- a) Unterscheidung von Institutionalisierungsformen staatlicher Interventionen auf der Ebene der individuellen Reproduktion von Tauschsubjekten (Widerspruch zwischen abstrakt-allgemeiner Form und konkret-stofflichem Inhalt)

Auftretende Störungen und Gefährdungen der über Tausch erfolgenden individuellen Reproduktion werden über Prozesse der Interessenartikulation und -auseinandersetzung (Prozesse der Generalisierung und Abstraktion) vermittelt zu gesellschaftlichen Problemen und damit zu Bezugspunkten staatlicher Interventionen. Bei dem Versuch des Staates, die Existenz der Individuen als Tauschsubjekte zu sichern, die Gefährdungen individueller Reproduktion abzuwehren oder zu beseitigen, sieht er sich – wie dargestellt – vor die widersprüchliche Anforderung gestellt, auf die stofflich-konkreten Reproduktionsbedingungen Bezug zu nehmen und zugleich formell-allgemein zu handeln. Die Art und Weise, wie der Staat diese widersprüchlichen Anforderungen vermittelt, d.h. welches Gewicht die beiden Widerspruchsmomente darin erhalten, lässt sich in vier grundsätzlichen Formen systematisieren. Diese unterscheiden sich dann hinsichtlich ihrer Unmittelbarkeit bzw. Intensität des Einflusses auf die stofflichen Reproduktionsbedingungen und hinsichtlich der spezifischen rechtlichen und finanziellen Form des Eingriffs; daraus leitet sich dann die jeweilige Form der Institutionalisierung der Intervention im gesamten staatlichen Handlungszusammenhang ab.

Form I: Die vom Staat als hoheitliche Gewalt garantierten und sanktionierten rechtlichen Formen der Beziehungen des Tauschsubjekts (Privateigentümer) zu seiner Ware (Eigentum) sowie der Beziehungen zwischen den Tauschsubjekten können so verändert werden, daß Störungen des Tauschzusammenhangs aufgehoben, die generelle Tauschfähigkeit der Warenbesitzer wiederhergestellt werden. Die staatliche Intervention be-

schränkt sich dabei auf die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hier wiederum nur auf einen Ausschnitt, das "Privatrecht". Stoffliche Bedingungen der Reproduktion werden nicht unmittelbar berührt, nur die rechtliche Form der tauschmäßigen Vermittlung wird beeinflußt. Im staatlichen Handlungszusammenhang sind deshalb nur die Instanzen der "Rechtsetzung" und "Rechtsprechung" mit dieser Form staatlicher Intervention befaßt.

Form II: In der Interessensauseinandersetzung zwischen Warenbesitzern (und insbesondere zwischen den Kategorien von Besitzern besonderer Waren - Kapital und Arbeitskraft) existieren Lösungsformen der Reproduktionssicherung, die nicht an den Staat überwiesen werden, sondern im Bereich der Interessensauseinandersetzung selbst verbleiben.¹⁾ In diesen kollektiven Formen der Interessensauseinandersetzung werden Gefährdungen der Reproduktion dadurch abgewendet, daß - über die individuellen Tauschbeziehungen hinaus, aber auf diese bezogen - institutionelle Beschränkungen geschaffen und Leistungen bereitgestellt werden. Diese Formen interessenbestimmter, aber nicht unmittelbar staatlicher Problemlösung sind in manchen Fällen historische Vorformen staatlicher Problemlösung. Ihre Wirkungsmöglichkeit kann die von staatlichen Interventionen übertreffen, insbesondere dann, wenn auf die Verursachungsbedingungen der Gefährdung von Tauschfähigkeit, d.h. auf die Bedingungen der Nutzung der Ware im Produktionsprozeß Bezug genommen wird (z.B. tarifvertragliche Regelungen, Formen der Selbstverwaltung). Dies ist möglich, weil die im Rahmen solcher institutionellen Formen der Interessensauseinandersetzung entwickelten Regelungen nicht den abstrakt-allgemeinen Charakter staatlicher Regelungen besitzen und des-

1) Vgl. dazu Fritz Böhle, Manfred Deiß, 1977, wo die Bedeutung dieser "intermediären Institutionen" im Mittelpunkt einer eigenen Untersuchung steht.

wegen differenzierter und unmittelbarer bestimmte stoffliche Reproduktionsbedingungen erfassen können.

Neben dem durch den Staat garantierten rechtlichen Rahmen, in dem diese Problemlösungen erfolgen müssen, sind zusätzliche durch den Staat zu formulierende und sanktionierende rechtlich-institutionelle Voraussetzungen notwendig, die die Existenz- und Funktionsweise dieser Form gesellschaftlicher Problemlösung betreffen. Dem Staat obliegt es zunächst wiederum nur, diese Voraussetzungen zu schaffen und ihre Einhaltung zu kontrollieren. Darüber hinaus sind diese Formen jedoch zugleich wichtige Ansatzpunkte für andere Interventionsmöglichkeiten des Staates, insbesondere dann, wenn unmittelbare staatliche Eingriffe auf stoffliche Bedingungen der Reproduktion notwendig werden.

Form III: Staatliche Lösungen gesellschaftlicher Probleme setzen dann an den stofflichen Bedingungen der Reproduktion unmittelbar an, wenn die Beeinflussung von Rahmenbedingungen der tauschmäßig vermittelten Reproduktion nicht ausreichen, Gefährdungen der Tauschsubjekte abzuwenden. Die Grundlage solcher Interventionen ist die Herstellung bzw. Veränderung der Beziehung Warenbesitzer - Staat, d.h. die Beeinflussung von Rechten und Pflichten des Warenbesitzers als Staatsbürger gegenüber dem Staat. Der Bezug auf die stoffliche Voraussetzung individueller Reproduktion bleibt dabei zunächst abstrakt-allgemein, d.h. er muß nach generalisierten, auf alle Individuen beziehbaren Kriterien erfolgen und er darf die grundsätzlich über Tausch sich vollziehende Reproduktion nicht infrage stellen; er muß ausschließlich auf die Wiederherstellung der individuellen Tauschfähigkeit ausgerichtet sein. Um dies zu gewährleisten, d.h. generalisiert und doch spezifizierbar, stofflich orientiert und doch tauschbezogen zu intervenieren, bedarf es einer spezifischen Institutionalisierung staatlicher Lösungsformen, d.h. einer spezifischen Durchsetzung staatlicher Strategiebedingungen.

Im staatlichen Handlungszusammenhang müssen nicht nur die rechtlichen Grundlagen der Intervention herausgebildet und deren Einhaltung kontrolliert werden, es werden auch besondere Instanzen notwendig, die auf die spezifischen stofflichen Reproduktionsbedingungen ausgerichtet sind und Ansprüche gegenüber den Tauschsubjekten geltend machen bzw. deren Ansprüchen nachkommen. Mit der Verselbständigung solcher Instanzen wird es möglich – im Gegensatz zu den gesetzlich verankerten allgemeinen Regelungen staatlicher Eingriffe in stoffliche Reproduktionsbedingungen, die die Gleichbehandlung der Tauschsubjekte, damit aber auch die Unterordnung unter die Tauschbedingungen sicherstellen sollen –, auf konkrete stoffliche Momente der Reproduktion situationsgebunden und spezifiziert Bezug zu nehmen.

Die Aktivitäten solcher staatlichen Instanzen beschränken sich jedoch nicht auf die Umsetzung von allgemeinen gesetzlichen Regelungen in konkrete Maßnahmen (Verordnungen etc.), die den Tauschsubjekten die Berücksichtigung konkreter stofflicher Reproduktionsbedingungen aufzwingen. Neben die bloße rechtliche Regelung, die mit staatlicher Sanktionsgewalt die Sicherung von Reproduktionsvoraussetzungen zu erzwingen versucht, tritt als zweite zentrale Interventionsform die Beeinflussung des Tauschmediums, d.h. des wertmäßigen Äquivalents individueller Reproduktion. Die Beeinflussung der Reproduktionsbedingungen durch Vergabe oder Entzug von monetären Mitteln, durch die Gewährleistung monetärer Ansprüche an den Staat oder die Verpflichtung zu monetären Abgaben der Warenbesitzer, hat besondere Lösungsqualität. Sie erfüllt auf Grund der Eigenschaft des Geldes als abstrakt-allgemeinem Äquivalent der stofflichen Reproduktionsmittel den Anspruch der formellen Gleichbehandlung aller Individuen als Tauschsubjekte und ist nach quantitativen, damit verallgemeinerbaren Kriterien auf be-

sondere Reproduktionsbedingungen spezifizierbar. Soweit sich die über Geld vermittelten staatlichen Eingriffe auf die Beeinflussung des monetären "Reproduktions-Äquivalents" beschränken, bleibt die unmittelbare konkrete stoffliche Gestaltung der individuellen Reproduktion dem Autonomie-spielraum der Tauschsubjekte überlassen. Über die quantitative und zeitliche Abstimmung der "geldmäßigen" Interventionen kann die Möglichkeit und Notwendigkeit tauschmäßig vermittelter Reproduktion differenziert gesteuert werden.

Gewährleistung monetärer Ansprüche an den Staat, wie die Verpflichtung zu monetären Abgaben, kann auch an konkrete stoffliche Bedingungen der Warenbesitzer geknüpft werden, d.h. mit rechtlichen Eingriffsformen verbunden sein. Damit erhöht sich die Möglichkeit, unmittelbare stoffliche Reproduktionsbedingungen zu beeinflussen, Gefährdungen der Reproduktion direkt zu erfassen.

Staatliche Problemlösung, die über eine Veränderung der Rechtsbeziehungen von Tauschsubjekt - Staat, verbunden mit monetären Eingriffsformen, erfolgt, setzt die Herausbildung eigener Instanzen voraus. Der Grad ihrer Verselbständigung ist abhängig vom Grad der Besonderheit der im behandelten gesellschaftlichen Problem enthaltenen stofflichen Reproduktionsanforderungen und von den Mechanismen, mit denen die monetären Aktionen der Instanz (hinsichtlich der Beschaffung und Verteilung monetärer Mittel) geregelt sind. Ob z.B. für die staatliche Instanz die Bereitstellung von Geld über das zentrale staatliche System der Ressourcenbeschaffung (Steuern) oder über die Abschöpfung der Mittel bei den Adressaten der Intervention erfolgt, entscheidet wesentlich über den Grad der Autonomie der Instanz (hier natürlich sind auch Mischformen mit Form II möglich).

Form IV: Die für Umfang und Ausmaß der Herausbildung staatlicher Instanzen bedeutsamste Institutionalisierungsform gesellschaftlicher Problemlösung liegt in der direkten Sicherung stofflicher Reproduktionsvoraussetzungen durch staatliche Eigenleistung. Sie wird (auf der Ebene der Tauschsubjekte) dann notwendig, wenn Anforderungen an die individuelle Reproduktion, die aus Gefährdungen der Tauschfähigkeit der Individuen resultieren, im Tauschzusammenhang selbst nicht mehr erfüllt werden können. Die bislang skizzierten Institutionalisierungsformen staatlicher Interventionen bezogen sich überwiegend auf Sicherung der Tauschvoraussetzungen, die Veränderung der Tauschbeziehungen bzw. auf die über Recht und Geld vermittelte Regulierung einzelner Reproduktionsbereiche. Dabei verblieb die Herstellung und Gestaltung der jeweiligen Reproduktionsbedingungen im Bereich individueller Autonomie. Bei der jetzt betrachteten Form werden bestimmte Reproduktionsvoraussetzungen aus dem Tauschzusammenhang, und damit aus dem Bereich individueller (privater) Produktion und Reproduktion, hinausverlagert und zum Gegenstand abgesonderter staatlicher Produktionsprozesse.¹⁾

Die Bereitstellung von stofflichen Reproduktionsmitteln (Gebrauchswerten) durch den Staat bleibt jedoch ebenfalls den widersprüchlichen Anforderungen an staatliches Handeln verhaftet: In der Angebotsstruktur und in der Qualität staatlicher Leistungen schlägt sich der Gegensatz von Allgemeinheitsanforderungen und der Berücksichtigung von spezifischen Reproduktionsanforderungen nieder. Die Voraussetzungen dafür, daß die Individuen staatliche Leistungen beanspruchen können, müssen einerseits generalisiert sein,

1) Vgl. zur systematischen Analyse der Bedingungen, unter denen gesellschaftliche Reproduktionsleistungen nicht mehr im privatwirtschaftlichen Bereich erstellt werden können und an den Staat überwiesen werden, Dieter Sauer, Bedingungen der Veröffentlichung gesellschaftlicher Funktionen, Arbeitsbericht, München 1970.

d.h. Kriterien genügen, die der Gleichbehandlung der Individuen als Rechtssubjekte entsprechen; andererseits müssen die Leistungen jedoch, um konkret wirksam zu werden, auf den Ausgleich von spezifischen Reproduktionsdefiziten ausgerichtet sein.

Die Berücksichtigung besonderer Anforderungen findet in staatlichen Strategien ihren Ausdruck, die auf die Selbständigkeit von Instanzen, auf ihre autonome Verfügung über notwendige materielle Ressourcen ausgerichtet sind. Der notwendige Zusammenhang zwischen der Autonomie von Instanzen im staatlichen Apparat (institutionelle Autonomie) und die Berücksichtigung stofflicher Besonderheiten individueller Reproduktion verkehrt sich dann in sein Gegen teil, wenn die Autonomie der staatlichen Produktionseinheit letztlich nur noch auf marktmäßigen Bedingungen beruht, d.h. sich wieder der Funktionsweise des Einzelkapitals annähert. Die Beziehung zu den stofflichen Reproduktionsvoraussetzungen wird dann wieder abstrakt, d.h. über Tausch vermittelt. Es stellt sich wieder der Mechanismus wertimmanenter Reproduktion ein, d.h. das Tausch-Äquivalent der Warenbesitzer wird wieder die entscheidende Größe.

Damit wird auch das Dilemma staatlicher Interventionen in der Form der Bereitstellung stofflicher Reproduktionsleistungen deutlich: Wenn sie sich entsprechend den Generallitätsforderungen als allgemeine staatliche Leistungen auf die generalisierten Reproduktionsbedingungen bezieht, fallen die besonderen individuellen Reproduktionsbedingungen heraus; wenn darauf Bezug genommen werden soll, bedarf es dazu einer notwendigen institutionellen Autonomie der staatlichen Instanz. Dadurch gerät diese wiederum in Gefahr, vom Tauschzusammenhang vereinnahmt, d.h. von Marktbedingungen unmittelbar abhängig zu werden, und damit wiederum nur abstrakt über Warenbeziehungen Wirksamkeit zu erlangen.

Die produzierten stofflichen Reproduktionsleistungen der staatlichen Instanzen erhalten auf diese Weise wieder Warencharakter (Preis) und werden deswegen nur über Warenbeziehungen (Kauf) wirksam. Über sie ist somit die gezielte Einflußnahme auf besondere konkret-stoffliche Reproduktionsdefizite nicht mehr möglich.

Damit fällt im Extremfall diese Interventionsform, die ja gerade die Defizite der nur "tauschvermittelten" Interventionen ausgleichen sollte, in ihrer Lösungsqualität hinter diese zurück.¹⁾

b) Unterscheidung von Institutionalisierungsformen auf der Ebene der Konkurrenz der Einzelkapitale (Widerspruch von Gesamtprozeß und autonomer Verwertung)

Die Unterscheidung von Institutionalisierungsformen staatlicher Problemlösung, wie sie eben vorgenommen wurde, setzte an den Gefährdungen individueller Reproduktion der Tauschsubjekte an. Individuelle Reproduktionsprobleme (und auf ihrer Grundlage herausgebildete gesellschaftliche Probleme) sind jedoch nur Erscheinungsformen von Widersprüchen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß (Gegensatz von Stoff- und Wertseite), die sich vermittelt über die einzelkapitalistischen Strategien in Gefährdungen der Reproduktionsbedingungen auf der Ebene der Tauschsubjekte niederschlagen. Die Konkurrenz als die Form, in der sich der strukturelle Widerspruch des kapitalistischen Reproduktionsprozesses durchsetzt und bewegt, ist zugleich die Form, in der sich "wertimmanente Lösungen" dieses Widerspruchs herstellen.

1) Zur empirischen Exemplifizierung dieses Zusammenhangs wie überhaupt zum empirischen Nachweis der Bedingungen dieser staatlichen Interventionsform vgl. Klaus Düll, Dieter Sauer, Irmtraut Schneller, Norbert Altmann, Öffentliche Dienstleistungen und technischer Fortschritt, Frankfurt/München 1976.

Staatliche Interventionen können sich deswegen nur vermittelt über die wertimmanenten Formen und damit über die Konkurrenz auf die widersprüchliche Struktur gesellschaftlicher Produktion beziehen. Sie schaffen einerseits Voraussetzungen für die wertimmanente Widerspruchslösung, treten andererseits auch neben diese, wenn sie Teile der stofflichen Seite der gesellschaftlichen Reproduktion übernehmen. Sie bleiben jedoch immer auf die Konkurrenzbewegung ausgerichtet und daran gebunden. Die aufgeführten Institutionalisierungsformen lassen sich auf dieser Ebene in ihrem Bezug auf die Konkurrenz, d.h. in der Art und Weise, wie sie auf die Bedingungen der autonomen Verwertung der Einzelkapitale Einfluß nehmen, unterscheiden.

Form I beschränkt sich auf die Veränderung der formalen Qualität (rechtliche Rahmenbedingungen) der Konkurrenzbeziehung: auf die Beziehungen der Kapitale untereinander und zwischen Kapital und Arbeitskraft, soweit sie als Waren- und Geldbeziehungen in den verschiedenen Zirkulationsphasen vermittelt über Warenbesitzer als Rechtssubjekte existieren. Die Lösungsqualität dieser Interventionsform bleibt eng an die wertimmanente Bewegung gebunden.

Form II faßt Lösungsformen zusammen, die in unterschiedlicher Weise an die Konkurrenzbewegung selbst gebunden sind und bei denen der Staat nur die formellen Bedingungen, Mechanismen und Kriterien der Interessenauseinandersetzung regelt. Lösungsformen gesellschaftlicher Probleme, die im Rahmen solcher Auseinandersetzungen von Interessenzusammenschlüssen besonderer Warenbesitzer herausgebildet werden, sind in ihrer Lösungsqualität von der je nach Konkurrenzsituation (bzw. Aufhebung der Konkurrenz) mehr oder minder starken Marktmacht einer Gruppe besonderer Warenbesitzer abhängig. Sie sind an die Wertbewegung gebunden, können diese aber modifizieren, indem sie der im Verwertungsdrang der Einzel-

kapitale angelegten Negation stofflicher Bedingungen Schranken setzen. Je nach Grad ihrer Verallgemeinerung können sie auf spezifische Autonomiebedingungen der Einzelkapitale (bzw. Gruppen und Kategorien von Einzelkapitalen) Einfluß nehmen (z.B. Problemlösungen in der Form des Tarifvertrags). Dies gilt insbesondere dann, wenn z.B. bei Gefährdung der Reproduktionsbedingungen von Arbeitskräften in einzelnen kapitalistischen Produktionsprozessen die Verursachungsfaktoren beeinflußt werden sollen. Die Möglichkeit, spezifische Bedingungen einzelkapitalistischer Produktion zu regulieren, sinkt mit dem höheren Allgemeinheitscharakter der Lösungsformen; umgekehrt ist die Möglichkeit der Generalisierung selbst wieder begrenzt, da an die besonderen Konkurrenzbedingungen gebunden.

Andere zu dieser Kategorie gehörende, aber nicht unmittelbar staatliche Institutionalisierungsformen sind auf Grund ihres Charakters der Interessensgeneralisierung und -auseinandersetzung stärker von der Konkurrenzbewegung abgesondert. Der formell-allgemeine Charakter der Warenbesitzerexistenz tritt hier gegenüber ihrer jeweiligen Besonderheit in den Vordergrund; der Marktmachtaspekt ist dabei dementsprechend weniger wichtig (z.B. Institutionen der Selbstverwaltung). Es sind institutionelle Lösungsformen, die sich auf bestimmte Ausschnitte der gesellschaftlichen Reproduktion beziehen. Eingriffsintensität und Spezifizierung hinsichtlich einzelkapitalistischer Autonomiebedingungen stehen wiederum im umgekehrten Verhältnis zueinander.

Sie besitzen auch eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Vermittlung von allgemeinen und besonderen Anforderungen im Rahmen staatlicher Problemlösungen: Der generalisierte staatliche Eingriff bezieht sich auf Rahmenbedingungen, formale Mechanismen und generalisierte inhaltliche Kriterien der Aktivitäten dieser nicht staat-

lichen Institutionen; die konkrete Durchführung verbleibt der autonomen Regelung im Rahmen formalisierter Interessensauseinandersetzung. Daraus ergibt sich eine besondere Qualität für die Vermittlung von Gesamtprozeßerfordernissen und einzelkapitalistischen Autonomiebedingungen. Vom Gesichtspunkt des staatlichen Apparats aus ist hier eine hohe institutionelle Autonomie erreicht; staatliche Ressourcen werden nicht oder im geringeren Umfang beansprucht (hinsichtlich institutioneller Autonomie und Ressourcenausstattung sind hier vielfältige, graduelle Abstufungen möglich).

Form III faßt die staatlichen Interventionsformen zusammen, die unmittelbaren Einfluß auf die Konkurrenzbedingungen nehmen. Sie lassen sich differenzieren nach der Ebene und der Intensität des Eingriffs. Mit Ebene ist hier die jeweilige Zirkulationsphase des Kapitals gemeint: Das Eingriffsobjekt können Austauschbeziehungen oder der unmittelbare Produktionsprozeß sein. Die Intensität läßt sich nach dem Grad der Einschränkung einzelkapitalistischer Autonomie bestimmen.

Die Veränderung von Austauschbeziehungen und damit von Marktbedingungen - wobei hier die Steuerung über Geld besondere Bedeutung besitzt - ist die über die Konkurrenz vermittelte Form der Einflußnahme auf die einzelkapitalistische Verwertung. Die Konkurrenz wird hier als Durchsetzungsform von Gesamtprozeß-Erfordernissen benutzt bzw. in Kauf genommen. Einzelkapitale können sich in ihren Strategien auf die Veränderung ihrer Marktbedingungen einstellen, können versuchen, sie zu umgehen oder auch zu nutzen.

Die Interventionen, die sich unmittelbar auf einzelkapitalistische Produktionsprozesse richten, versuchen die Verursachungsbedingungen von Gefährdungen stofflicher Reproduktionsvoraussetzungen einzuschränken. Bezugspunkt dieser direkten Eingriffe in den einzelkapitalistischen

Produktionsprozeß ist jedoch nicht dessen Gestaltung selbst, sondern sind einzelne Bedingungen der Nutzung bzw. der Berücksichtigung von stofflichen Produktionselementen und -voraussetzungen (Arbeitskraft, gegenständliche Produktionsbedingungen und äußere Produktionsvoraussetzungen). Der Gestaltungsspielraum des Einzelkapitals muß akzeptiert werden, d.h. staatliche Eingriffe haben dort ihre Grenze, wo die Aufrechterhaltung autonomer Kapitalverwertung als Konstitutionsprinzip des Gesamtprozesses gefährdet wird.

Für Einzelkapitale mit jeweils unterschiedlichen Verwertungsbedingungen haben Eingriffe in ihren Produktionsprozeß, die nach generalisierten Kriterien (die auch für diese Form der Intervention notwendig sind) erfolgen, ohne marktmäßige Vermittlung unterschiedliche Konsequenzen für ihre Stellung im Konkurrenz Zusammenhang. Die Gleichheit der Konkurrenzbedingungen, die unterschiedliche, spezifizierte Eingriffe erfordert, steht somit in einem notwendig widersprüchlichen Verhältnis zum gleichzeitig geforderten Generalitätscharakter der Interventionen. Die zur Durchsetzung von Erfordernissen des Gesamtprozesses (und damit auch zur Erhaltung des Prinzips einzelkapitalistischer Autonomie) notwendige Generalität von staatlichen Interventionen kann auf diese Weise die vollständige Beseitigung der Autonomie eines individuellen Kapitals zur Konsequenz haben.

Die Stellung der staatlichen Instanz im gesamten Apparat, der Grad der institutionellen Autonomie, bestimmt sich nach dem Ausmaß, in dem zur Lösung des jeweiligen gesellschaftlichen Problems ein enger Bezug auf Autonomiebedingungen einzelner Kapitale oder Kapitalgruppen oder umgekehrt Unabhängigkeit von Einflüssen einzelkapitalistischer Strategien notwendig ist. Die Wirksamkeit staatlicher Eingriffe – insbesondere direkter Eingriffe in den Produktionsprozeß – erzwingt die Verselbständigung der Instanz, ihre Unabhängig-

keit von der staatlichen Zentralgewalt; damit wird jedoch zugleich deren ebenfalls notwendige Unabhängigkeit vom Einfluß einzelkapitalistischer Strategien wieder gefährdet. Dies führt wiederum zu dem bereits erwähnten Dilemma, daß die Berücksichtigung besonderer konkreter stofflicher Produktionsbedingungen eine Absonderung und institutionelle Autonomie erzwingt, die ihrerseits die jeweilige staatliche Instanz wieder einzelkapitalistischen Strategien aussetzt, die die Durchsetzung von Interventionen in einzelkapitalistische Produktionsprozesse beeinträchtigen.

Die unter Form IV subsumierten Institutionalisierungsformen staatlicher Problemlösungen zielen auf die Bereitstellung stofflicher Reproduktionsleistungen, die aus dem wertbestimmten Konkurrenz Zusammenhang herausfallen, zu dessen Aufrechterhaltung jedoch notwendig sind. Über die Übernahme bestimmter Reproduktionsaufgaben durch den Staat entscheiden objektiv sowohl die historisch gegebenen Verwertungsbedingungen der Einzelkapitale (Akkumulationsgrad, Profitrate etc.), die die kapitalistische Bereitstellung von stofflichen Reproduktionsleistungen ermöglichen oder verhindern, als auch die Bedeutung der jeweiligen Reproduktionsaufgaben für die notwendige Sicherung der allgemeinen Verwertungsbedingungen.¹⁾ Die Unterscheidung der Formen, in denen staatliche Instanzen die Produktion stofflicher Leistungen durchführen, setzt an dem Grad der Ausgrenzung solcher Produktionseinheiten aus dem Konkurrenz Zusammenhang an.

Die extremste Form der Einbeziehung in die kapitalistische Konkurrenz ist dort gegeben, wo staatliche Interventionen

1) Vgl. dazu Dieter Sauer, Bedingungen der Veröffentlichung gesellschaftlicher Funktionen, 1970, S. 94 - 146, wo im einzelnen die allgemeinen Bedingungen der Übernahme von Reproduktionsaufgaben herausgearbeitet werden. Vgl. u.a. auch bei Dieter Läpple, Staat und allgemeine Produktionsbedingungen, Westberlin 1973.

sich auf den Einfluß auf kapitalistische Produktionseinheiten in Form der wertbestimmten Beteiligung (z.B. Aktienanteile) beschränken oder zwar in staatlicher Regie, aber unter kapitalistischen Bedingungen produzieren. Die Produktion erfolgt hier ausschließlich unter Wertgesichtspunkten, die Gebrauchswertorientierung als Kriterium staatlicher Produktion bleibt unberücksichtigt; es werden dementsprechend auch zumeist keine politisch bestimmten Reproduktionssicherungsziele verfolgt.

Wenn wir von diesen Formen hier absehen wollen, so lassen sich dennoch auch bei der in unmittelbarer staatlicher Verantwortung betriebenen Produktion - je nach Autonomie der jeweiligen Instanz von der Zentralgewalt - unterschiedliche Institutionalisierungsformen mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen unterscheiden. Die Verselbständigung der staatlichen Instanz drückt sich aus in der rechtlich fixierten Kompetenz bei der Ressourcenbeschaffung (z.B. finanziell: über Steuern, Kredit, Beiträge oder Preise etc.; personell: Handlungsspielraum in der Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt; sachlich: Handlungsspielraum bei der Produktionsmittelbeschaffung auf dem Beschaffungsmarkt), bei der Gestaltung des Arbeitsprozesses (Arbeitskräfteeinsatz, Arbeitsorganisation, technologische Entwicklung etc.) und bei der Gestaltung des Leistungsangebots (Handlungsspielraum bei Veränderung der Leistung, Beitrags- oder Preisgestaltung, Beziehung zu Adressaten, Kunden etc.).

Der Grad der Unabhängigkeit der jeweiligen staatlichen Instanzen im staatlichen Apparat ist mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen verknüpft, in denen sich die jeweilige Abhängigkeit von Marktbedingungen, d.h. von der Konkurrenzbewegung ausdrückt. Die Abhängigkeit der Instanz vom Beschaffungs- und Absatzmarkt bzw. der Zwang, sich nach Marktgesetzen zu verhalten, ist wiederum die Kehrseite

der institutionellen Autonomie. Der konkrete Handlungsspielraum einer staatlichen Institution, in der stoffliche Reproduktionsleistungen hergestellt werden, ist somit immer Resultat unterschiedlicher Zwänge, die einerseits von der Durchsetzung der Generalitätsanforderungen über den gesamten staatlichen Handlungszusammenhang als rechtlich fixierter Zwang, andererseits über die Ausprägung der besonderen Anforderungen als marktmäßig vermittelter Konkurrenzzwang bestimmt wird. Institutionelle Autonomie staatlicher Instanzen ist somit immer auch als Reflex auf die notwendige einzelkapitalistische Autonomie, als Möglichkeit zur Durchsetzung einzelkapitalistischer Interessen zu analysieren.

- c) Unterscheidung von Institutionalisierungsformen staatlicher Interventionen auf der Interessensebene (Widerspruch zwischen allgemeinen und besonderen Interessen)

Die widersprüchliche Struktur des gesellschaftlichen Produktionsprozesses ("Stoff - Wert - Gegensatz") wurde im Vorhergehenden in seinen Ausdrucks- und Durchsetzungsformen auf der Ebene der Reproduktion der Warenbesitzer (Austausch) und der Autonomie des Einzelkapitals (Konkurrenz) dargestellt und davon ausgehend staatliche Problemlösungen nach ihren unterschiedlichen institutionellen Formen systematisiert.

Insbesondere für die konkretere empirische Analyse von staatlichen Instanzen ist es wichtig, daß diese Zusammenhänge auch auf der Ebene von Interessen erfaßt werden können, um so konkrete, identifizierbare Ansatzpunkte für die Analyse empirischer Phänomene zu erhalten. Diese können dann im Hinblick auf die abstrakteren Bestimmungen des Verhältnisses von institutioneller staatlicher Problemlösung und widersprüchlichen gesellschaftlichen Strukturen interpretiert und somit erklärt werden.

Die jeweilige Ausprägung des Verhältnisses von allgemeinen und besonderen Interessen in den unterschiedenen Institutionalisierungsformen staatlicher Problemlösung muß in zweifacher Weise untersucht werden: zum einen hinsichtlich der Durchsetzung von Interessen in der Herausbildung und Formulierung von Zielen und Aufgaben der jeweiligen staatlichen Instanzen und zum anderen hinsichtlich der Einflußmöglichkeiten und Berücksichtigung von Interessen in den Aktivitäten der Instanzen.

Grundlage jeder staatlichen Problemlösung ist zunächst der Prozeß politischer Willensbildung, über den sich die Transformation von individuellen in allgemeine Interessen vollzieht. Bei der Formulierung der Inhalte allgemeiner Interessen besteht im Prozeß der Interessensauseinandersetzung die Möglichkeit der Durchsetzung von besonderen Interessen (einer zusammengefaßten Interessensgruppe oder einer besonderen Kategorie von Warenbesitzern). Unabhängig von der inhaltlichen Durchsetzung von besonderen Interessen muß die Formulierung des gesellschaftlichen Problems den Generalitätsanforderungen entsprechen, die Voraussetzung für die Umsetzung in Ziele und Aufgaben staatlichen Handelns sind. Die rechtliche Fixierung kann je nach Institutionalisierungsform bzw. je nach Besonderheit des Reproduktionsproblems auf unterschiedlichen Generalitätsebenen stattfinden; sie muß aber im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Grundprinzipien erfolgen.

Ähnliches gilt auch für die unterschiedlichen Regeln, die das Handeln von staatlichen Instanzen dort, wo sie auf besondere Interessen Bezug nehmen, an die allgemeinen Interessen binden (z.B. Prinzip der Gesetzesbindung der Verwaltung). Der Widerspruch im staatlichen Handeln, bei der Wahrnehmung allgemeiner Interessen die Besonderheit individueller Reproduktion und autonomer Kapitalverwertung

berücksichtigen zu müssen, findet darin eine Lösung, daß über den "normalen" Prozeß der politischen Willensbildung hinaus unmittelbare Einflußmöglichkeiten von besonderen Interessen auf Aufgabenformulierung und -implementierung staatlicher Instanzen existieren. Dabei ist davon auszugehen, daß diese Einflußmöglichkeiten vom Grad der institutionellen Autonomie der Instanz im staatlichen Apparat und - damit korrespondierend - vom Grad der Einbindung der Instanz in den wertbestimmten Konkurrenzkontext abhängig ist. Dieser unmittelbare Interesseneinfluß kann nicht einfach auf die Stärke von Interessen oder Interessengruppen zurückgeführt werden, sondern entspricht notwendig den widersprüchlichen Anforderungen an staatliches Handeln. In den dargestellten Institutionalisierungsformen sind diese Einflußmöglichkeiten in unterschiedlicher Form gegeben.

Der Interesseneinfluß bei der Form I, die auf die Veränderung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen der Tauschvermittelten Reproduktion abzielt, beschränkt sich auf den Prozeß der Interessensgeneralisierung im Rahmen der allgemeinen politischen Willensbildung; ansonsten ist die von der Stellung im Produktionsprozeß abhängige Marktmacht bestimmd.

In Form II wird die Regelung des Einflusses von besonderen Interessen selbst zum Mechanismus der Problemlösung. Die Anforderungen an eine Vermittlung von allgemeinen und besonderen Interessen wird dahingehend erfüllt, daß die Problemlösung selbst im Bereich der Auseinandersetzung von besonderen Interessen verbleibt, der Grad der Interessensgeneralisierung dementsprechend gering ist. Staatliches Handeln zur Wahrnehmung allgemeiner Interessen beschränkt sich auf die formale Regelung des Interessensaustauschs.

Die Verankerung der Interessen im ökonomischen Prozeß und damit die die Stärke ihres Einflusses bestimmende Marktmacht gewinnt - in unterschiedlicher Weise - unmittelbares Gewicht.¹⁾

Anders verhält es sich bei Form III, in der der unmittelbare Eingriff staatlicher Instanzen betrachtet wird. Die Einflußmöglichkeit besonderer Interessen hängt hier von der je nach stofflicher Besonderheit des zu bearbeitenden gesellschaftlichen Problems unterschiedlich notwendigen Verselbständigung der staatlichen Instanz ab. Der Interessenseinfluß bezieht sich nicht nur auf den politischen Willensbildungsprozeß, sondern auch auf die jeweilige Umsetzung der Interessen in den Instanzen selbst. Der notwendige Bezug der staatlichen Institution auf besondere stoffliche Bedingungen macht partielle Kooperation mit besonderen Interessen notwendig und ermöglicht damit deren Einfluß. Dies schlägt insoweit auf den politischen Willensbildungsprozeß durch, als die jeweiligen Instanzen darin eingeschaltet sind.

Da der jeweilige konkrete Einfluß von Interessen auf staatliche Instanzen als Ausdruck der zur Widerspruchslösung notwendigen Berücksichtigung besonderer Interessen zu interpretieren ist, kommt es bei der empirischen Analyse weniger auf die Untersuchung der aktiven Einflußnahme auf Entscheidungen staatlicher Instanzen als vielmehr auf die unterschiedlichen Resultate staatlicher Problemlösungen für die betroffenen Interessen an. Die Frage, wie das Verhältnis von generalisierten und partikularen Interessen in

1) Daß darin die objektive Funktion von Warenbesitzern (insbesondere die unterschiedliche Stellung von Kapitalisten und Arbeitskraftbesitzer) besondere Bedeutung besitzt, wird hier nicht gesondert ausgeführt. Vgl. dazu Böhle, Deiß, 1977.

den jeweiligen Aktivitäten der untersuchten staatlichen Instanz sich Ausdruck verschafft, d.h. die Frage, welche Interessen sich mit welchem Gewicht in den herausgebildeten Problemlösungen durchgesetzt haben, ist von größerer Bedeutung als die Frage nach der unmittelbaren Einflußnahme von besonderen Interessengruppen auf Entscheidungsprozesse der Instanz.

Für die in Form IV zusammengefaßten staatlichen Institutionalisierungsformen stellt sich das Problem des Interesseneinflusses und der Interessenberücksichtigung noch vielfältiger dar: Von besonderer Bedeutung sind dabei staatliche Produktionseinheiten mit weitgehender institutioneller Autonomie. Ressourcenbeschaffung, Organisation des Arbeitsprozesses und Gestaltung des Leistungsangebots sind bei starker Einbindung in den Markt- und Konkurrenz Zusammenhang von den Interessen der unterschiedlichen Marktteilnehmer abhängig und damit deren Einflüssen ausgesetzt.

Interessen (vor allem in der objektivierten Form der Einzelkapitale) richten sich stärker als bei anderen staatlichen Instanzen sowohl auf die materiellen Voraussetzungen (Produktionsmittel, Arbeitskräfte etc.) als auch auf den Charakter der produzierten staatlichen Leistungen (immaterialielle und materielle). Das Verhältnis von allgemeinen und besonderen Anforderungen an diese Leistungen wird damit nicht nur von den betroffenen Interessen beeinflußt, sondern auch von Interessen, die sich unabhängig davon auf die Voraussetzungen des Produktionsprozesses bzw. auf seine Gestaltung selbst richten.¹⁾

1) Eine differenzierte Darstellung der Vielfältigkeit des Interesseneinflusses auf die Produktionsbedingungen staatlicher Produktionseinheiten findet sich in der empirischen Analyse von Rationalisierungsprozessen in der Deutschen Bundespost. Vgl. Klaus Düll, Dieter Sauer, Irmtraut Schneller, Norbert Altmann, 1976 (1972), z.B. S. 116 f. od. 323 f.

2. Prinzipien und Formen der "Materialisierung" (Apparatformen)

Die materiellen Grundlagen staatlichen Handelns, allgemein als Verfügung über materielle Ressourcen bestimmt, sind im Rahmen des hier entwickelten Ansatzes in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen sind sie wesentliche Voraussetzung staatlicher Strategien zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, indem sie über die Möglichkeiten und institutionellen Formen staatlicher Problemlösung mitentscheiden (soweit wurden sie im Vorhergehenden bereits berücksichtigt); zum anderen ist die jeweils konkrete Form des Einsatzes von materiellen Ressourcen, ihre Kombination und Organisation in Arbeitsprozessen staatlicher Instanzen selbst Resultat staatlicher Strategien und damit Ausdruck des Problemlösungscharakters staatlichen Handelns. Der zweite Zusammenhang, die Betrachtung staatlichen Handelns als Arbeitsprozeß, die Formen und Prinzipien seiner Organisation und damit die materielle Struktur, die den Charakter des Staates als "Apparat" kennzeichnet, soll im folgenden analysiert werden.

Die Institutionalisierung staatlicher Problemlösung materialisiert sich in einem Organisations- und Prozeßzusammenhang, in dem die konkrete Bearbeitung (Implementierung) der als Aufgaben von Instanzen formulierten gesellschaftlichen Anforderungen und Probleme sich vollzieht. Dieser Prozeß der Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems ist einerseits Teilmoment des gesamten staatlichen Handlungszusammenhangs, zerfällt andererseits selbst in institutionell abgetrennte Instanzen, in denen wiederum einzelnen Funktionen zugeordnete Arbeitsprozesse organisiert sind. Die jeweils konkrete Form, nach der sich derartige Zusammenhänge gliedern, bildet sich im Prozeß der Institutionalisierung als Ausdruck der Lösung widersprüchlicher

Anforderungen an den Staat heraus. Medien und Lösungsprinzipien staatlicher Strategien entscheiden damit nicht nur über Form und Wirkungsweise der staatlichen Interventionen in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, sondern auch über die Form der Materialisierung, d.h. über die Organisation und materielle Ausstattung des Problembehandlungsprozesses. Recht und Geld wirken damit nicht nur als Medien zur Durchsetzung staatlicher Problemlösung, sondern auch als Mittel zur Strukturierung des staatlichen Apparats und der in ihm organisierten Arbeitsprozesse.

Nach den von uns unterschiedenen Institutionalisierungsformen werden unterschiedliche Materialisierungsformen staatlicher Problemlösung notwendig: Der bloßen Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Verkehrs der Tauschsubjekte untereinander (Form I) entsprechen ganz andere staatliche Arbeitsprozesse als etwa der Bereitstellung von staatlichen Reproduktionsleistungen (Form IV). Es sollen jedoch im folgenden nicht einzelne Institutionalisierungsformen bestimmten Materialisierungsformen zugeordnet werden, sondern vielmehr sollen die allgemeinen Prinzipien und Formen der Materialisierung in ihrer Problemlösungsqualität, d.h. im Hinblick auf die Lösung des Widerspruchs zwischen Allgemeinheits- und Besonderheitsanforderungen herausgearbeitet werden.

Wie bereits entwickelt, treten im gesamten staatlichen Handlungszusammenhang die Prozesse der Herausbildung von Anforderungen an den Staat (Legislative) und die Prozesse der Problembehandlung (Exekutive, Verwaltung) auseinander und verselbständigen sich. Das Recht als Medium der Staatsaktivität erhält als Durchsetzungs- und Kontrollinstanz eine institutionell abgetrennte Form (Judikative). Auch die Beschaffung und Kontrolle der materiellen Mittel werden zum Gegenstand eigener relativ autonomer Prozesse (Finanz-

und Steuerverwaltung, Rechnungshöfe etc.). Diese allgemeine Strukturierung des staatlichen Handlungszusammenhangs ist der Hintergrund, auf dem die Staatstätigkeit im engeren Sinn als Prozeß der Problembearbeitung zu betrachten ist.

Wir unterscheiden dabei drei Ebenen: eine "Aufgaben oder Zielebene" (a), auf der die Umsetzung von gesellschaftlichen Anforderungen in Organisationsziele bzw. in Aufgaben von Instanzen erfolgt; eine "Ressourcenebene" (b), auf der die Umsetzung des allgemeinen Mediums Geld in personelle und sachliche Ressourcen sich vollzieht; und eine "Arbeitsprozeßebene" (c), auf der im Rahmen von instanzlichen Aufgaben Arbeitsprozesse gestaltet, d.h. Arbeitskraft und Arbeitsmittel kombiniert, eingesetzt und genutzt werden.

Der Widerspruch zwischen der Sicherung der Allgemeinheit und Einheitlichkeit staatlichen Handelns bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Besonderheitsanforderungen erscheint sowohl innerhalb der jeweiligen Ebene als auch zwischen den Ebenen, insbesondere zwischen der Aufgabenebene und der Ressourcen- bzw. Arbeitsprozeßebene.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur, in der unter dem Begriff "Bürokratie" das Problem der Strukturierung des staatlichen Apparats thematisiert ist, findet sich dieses Spannungsverhältnis auf eine eigentümliche Weise wieder. Theoretisch werden, zumeist auf der Grundlage der Max Weber'schen idealtypischen Analyse der Bürokratie, die den Allgemeinheitscharakter staatlichen Handelns kennzeichnenden Prinzipien, wie z.B. die Anwendung abstrakter Regeln, die Regelgebundenheit, die klare Verteilung von Kompetenzen, die Lückenlosigkeit der Normierung, die Berechenbarkeit, die Amtshierarchie, die Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns und ähnliches als kennzeichnend hervorgehoben. Auf der Grundlage von Befunden aus empirischen Untersuchungen des staatlichen Apparats werden dann wiederum diese Prinzipien kritisiert und dagegen die Notwendig-

keit von Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Situationsgebundenheit u.ä. im staatlichen Handeln betont.¹⁾ Oft wird auch die Weber'sche Darstellung der Struktur der Bürokratie (soweit sie sich auf den Staatsapparat bezieht) bestimmten historisch früheren Ausprägungen des kapitalistischen Staates zugerechnet und empirisch beobachtbare Abweichungen auf historische Veränderungen zurückgeführt. Unabhängig davon, ob solche historischen Veränderungen im Staatsapparat stattgefunden haben (sie sollen hier gar nicht bestritten werden), liegt das grundsätzliche Problem der vorliegenden Analysen zum Bürokratieproblem in ihrem undialektischen Charakter. Sich widersprechende empirische Befunde werden nicht als Ausdruck der widersprüchlichen Struktur staatlicher Bürokratie interpretiert, sondern zu jeweils unterschiedlichen Bürokratiemodellen vereinseitigt. Für unsere Analyse ist diese Widersprüchlichkeit jedoch Ausgangspunkt der Betrachtung des staatlichen Apparats.

a) Aufgaben- und Zielebene

Auf der Ebene der Umsetzung von gesellschaftlichen Problemen in Aufgaben von einzelnen Instanzen ist zunächst von der institutionellen Trennung der hoheitlichen Zentralgewalt (Exekutive - Regierung) und den ausführenden Instanzen auszugehen. Die Trennung von gesetzgebender und ausführender Gewalt, als allgemeiner Ausdruck des Gegensatzes von allgemeinen und besonderen Anforderungen im staatlichen Handeln, ist hier vorausgesetzt; es geht jetzt um das Spannungsverhältnis innerhalb des Problembearbeitungsprozesses zwischen notwendiger Autonomisierung und gleichzeitig notwendiger Einheitlichkeit im staatlichen Handeln.

Die Gebundenheit an die Zentralgewalt, die der notwendigen Zentralität und Einheitlichkeit staatlichen Handelns entspricht, kommt in der Anwendung abstrakter Regeln (tech-

1) Vgl. u.a. R.K. Merton et al. (eds), Reader in Bureaucracy, Glencoe III 1952, und Michel Crozier, Le phénomène bureaucratique, Paris 1963; Renate Mayntz (Hrsg.), Bürokratische Organisationen, Köln/Berlin 1968.

nischer und normativer), im Anspruch der Lückenlosigkeit der Normierung und in der Bindung des Handelns aller staatlichen Instanzen an diese Regeln zum Ausdruck. Das-selbe gilt für die anderen von Max Weber herausgearbeiteten Prinzipien der "Amtshierarchie und des Instanzen-zuges"; sie beinhalten "ein fest geordnetes System von Über- und Unterordnung der Behörden, unter Beaufsichti-gung der unteren durch die oberen"¹⁾ und die Aktenmäßig-keit, d.h. die schriftliche Fixierung aller Entscheidungen, aller Anordnungen und Verfügungen. Die Rechtsförmigkeit der Umsetzung staatlicher Aufgaben in Ziele von einzelnen Organisationseinheiten wird gewährleistet durch das Prinzip der Kontroll- und Aufsichtsinstanzen mit Berufungs- und Beschwerdemöglichkeiten und durch die Verantwortlichkeit gegenüber allgemeinen Gesetzen, d.h. die Überprüfungsmög-llichkeit durch die Instanzen der Rechtsprechung.

Alle diese Prinzipien, die bei Max Weber Ausdruck der Rationalität staatlicher Bürokratie, d.h. Bedingungen ihrer Effizienz ("Präzision, Stetigkeit, Straffheit und Verlässlichkeit") und ihrer Funktionalität ("Berechenbar-keit und Kalkulierbarkeit") für die kapitalistische Wirt-schaft sind, lassen sich zurückführen auf die von uns bislang entwickelten Formbestimmungen des kapitalistischen Staates, d.h. die Abstraktheits-, Gleichheits- und Allge-meinheitsmomente im staatlichen Handeln, die sich aus seinem Bezug auf die Zirkulationssphäre, auf die Waren-besitzer als Rechtssubjekte ergeben. Max Weber sieht freilich, daß mit der Rechtsförmigkeit der Aufgabenumset-zung im staatlichen Apparat, mit der Legalität als Funk-tionsmodus der Bürokratie (Carl Schmitt)²⁾ und dem damit

1) Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972, S. 551 f.

2) Vgl. Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, in: ders., *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*, Berlin 1958, S. 444.

verbundenen abstrakten Rechtsformalismus im staatlichen Handeln ein Gegensatz zum "Bedürfnis nach Erfüllung materialer Postulate durch das Recht"¹⁾ besteht. Er sieht also auch, daß die formelle Gleichbehandlung der Warenbesitzer durch das an abstrakten Normen orientierte Verhalten der Bürokratie die selektive Interessendurchsetzung bewirkt, d.h. die materielle Ungleichheit zwischen "Besitzenden" und den "besitzlosen Massen" stabilisiert.

In seinem Bürokratiemodell ist jedoch nicht enthalten, daß im staatlichen Handeln und damit auch in der Struktur des staatlichen Apparats bereits eine notwendige Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den Staat erfolgt. Handeln von staatlichen Instanzen, das nicht nach abstrakten Regeln, sondern nach konkreten Situationen, nicht nach starrer Kompetenzverteilung, sondern flexibel, nicht in hierarchischer Unterordnung, sondern im Kollegialitätsprinzip, nicht in Abhängigkeit von der Zentralgewalt, sondern autonom sich vollzieht, ist in unserem Ansatz nicht einfach eine Abweichung vom Normalfall oder vom Modell der Bürokratie, sondern notwendiger Ausdruck der Bewältigung widersprüchlicher Anforderungen.

Je nach Form der Institutionalisierung staatlicher Problemlösung erfährt das Verhältnis von formeller Einheitlichkeit und inhaltlicher Besonderheit und Autonomisierung eine andere Ausprägung: Sie findet ihren Ausdruck im Grad der Zentralisierung oder Dezentralisierung des Instanzenaufbaus und in dessen vertikaler oder horizontaler Struktur, im Grad der Normierung des Aufgabenvollzugs, im Ausmaß der Kompetenzen der einzelnen Instanzen u.ä.. Im Grad der Durchsetzung formeller Prinzipien der Organisation von staatlicher Problemlösung im Apparat lassen sich auch Rückschlüsse auf das gesellschaftliche Problem und dessen widersprüchliche Struktur ziehen.

¹⁾ Max Weber, 1972, S. 469.

Man kann also nicht nur - wie beispielsweise Preuß durchaus richtig - von einer "doppelten Funktionsweise der staatlichen Bürokratie" reden, der die regelhafte Anwendung staatlicher Gewalt und das Ergreifen konkreter zweckbestimmter Maßnahmen strukturell eigentlich ist ("Dialektik von Norm und Ausnahme")¹⁾, sondern die Struktur der Bürokratie selbst ist Resultat dieses widersprüchlichen Verhältnisses.

Mit der Darstellung des immanenten Gegensatzes von allgemeinem Gesetz bzw. allgemeiner Normsetzung (durch das Parlament) und konkreten zweckgerichteten Maßnahmen (durch die Bürokratie) wird bei Preuß jedoch vor allem gegen die formal-juristische Betrachtungsweise argumentiert, bei der jeder konkrete staatliche Akt die Konkretisierung einer allgemeinen, die Staatsgewalt bindende Regel ist.

Uns geht es jedoch neben der Einsicht in die notwendige Eigenständigkeit der Bürokratie, d.h. unabhängig von parlamentarischer Normsetzung, stofflich-zweckorientiert zu agieren, um die Frage, wie die widersprüchliche Struktur kapitalistischer Produktion (wie sie sich in den vom Staat bearbeiteten gesellschaftlichen Problemen wiederfindet) im Staatsapparat selbst seinen Ausdruck findet.

Wir gehen von der Annahme aus, daß die Struktur der Bürokratie selbst eine Lösungsform dieses Widerspruchs darstellt, der in ihr erhalten bleibt und der in den Problemen und den Mängeln ihrer Funktionsweise auch immer wieder erscheint. Dazu genügt es nicht, die Umsetzung von allgemein formulierten Anforderungen an den Staat in die Aufgaben einzelner Instanzen des Apparats zu betrachten und damit vor allem das widersprüchliche Verhältnis von

1) Vgl. U.K. Preuß, 1973, S. 70 u. 71, wobei Preuß stärker das "dialektische Widerspiel von parlamentarischer Normsetzung und exekutivischen Maßnahmefähigkeiten" am Beispiel der Weimarer Republik vor Augen hat.

abstrakter Rechtsförmigkeit der dabei gesetzten Normen und gleichzeitig notwendigem situationsgebundenem konkretem Handeln von Instanzen hervorzuheben. Neben der Aufgaben- und Zielebene des staatlichen Apparats kommt der widersprüchliche Charakter der Bürokratie auch dort zum Ausdruck, wo es um ihre materielle Basis, d.h. um die materiellen Ressourcen, deren Beschaffung, Verteilung und ihre Kombination in staatlichen Arbeitsprozessen geht.

b) Ressourcenebene

Nach dem Weber'schen Bürokratiemodell besteht "das Prinzip der vollen Trennung des Verwaltungsstabs von den Verwaltungs- und Beschaffungsmitteln"¹⁾; gleichzeitig die Zentralisierung der gesamten staatlichen Verwaltungsmittel im staatlichen Etat, über den die Unterinstanzen ihre laufenden Betriebsmittel erhalten, wobei deren Verwendung durch die Zentralinstanz reglementiert und kontrolliert wird²⁾. Auch hier wird also wieder das - bei Max Weber vor allem in Gegenüberstellung zu früheren Gesellschaftsformationen entwickelte - Bild einer auf den formellen Charakter des Staatsapparats abstellenden Organisation der Ressourcen entworfen, in der Zentralität und Einheitlichkeit staatlicher Gewalt einseitig hervorgehoben werden. (Dabei ist zu berücksichtigen, daß Max Weber die Ressourcenproblematik einseitig im Hinblick auf die Stellung des Beamten abhandelt.)

Die Trennung von Beschaffung und Verwendung der in Geld ausgedrückten materiellen Grundlagen und ihre verselb-

1) Max Weber, 1972, S. 126.

2) Vgl. ebd., S. 567.

ständigte Verwaltung in einem eigenständigen Bereich des Staatsapparats, kann man jedoch auch anders interpretieren: Ihre Isolierung ermöglicht die - zunächst zumindest partiell - von Ressourcenerwägungen unabhängige Organisation von Arbeitsprozessen in den einzelnen Instanzen, d.h. ihre Ausrichtung auf die Erfüllung von gesetzten Aufgaben; die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Aufgaben kommen erst in einem zweiten Schritt bei Betrachtung des Gesamtvolumens des staatlichen Haushalts als Restriktion ins Spiel. Dieser sekundäre Charakter von Wirtschaftlichkeitserwägungen, der die stoffliche Orientierung staatlichen Handelns, d.h. Aufgabenerfüllung primär nach politischen und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (hier im Sinne von Aufwand- Kosten-Relationen) überhaupt erst möglich macht, stellt natürlich nur eine Tendenz dar. Sie wird konterkariert von einer Gegen-tendenz, in der Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte stärker in den autonomen Entscheidungs- und Gestaltungsbereich einer Instanz oder zumindest in einzelne Teilbereiche der staatlichen Aufgabenerfüllung unmittelbar hineinverlagert werden.

Entsprechend den unterschiedlichen Formen der Institutio-nalisierung staatlicher Problemlösung findet sich auch eine unterschiedliche Durchsetzung dieser Tendenzen.

Das dargestellte Dilemma von Zentralität versus Autonomisierung und Abstraktheit versus stoffliche Konkretheit im staatlichen Handeln wird jetzt auf einer konkreteren Ebene deutlich. Am Beispiel der unter Form IV subsumierten Formen der Bereitstellung staatlicher Eigenleistungen wird dies am klarsten sichtbar: Hier besteht einerseits der höchste Grad an Autonomisierung, d.h. z.B. die Ressourcenbeschaffung über Gebühren erfolgt im Entscheidungsbereich

der Instanz; gleichzeitig werden hier andererseits Wirtschaftlichkeitskriterien angewandt, die kapitalistischen Rentabilitätsgesichtspunkten sehr nahe kommen können.

Die Beschaffung des staatlichen Anteils am gesellschaftlichen Wertprodukt verlangt selbst nach einer Organisation, die einerseits die formelle Gleichbehandlung der Warenbesitzer, von deren Revenuen der staatliche Anteil eingezogen wird, sicherstellt, andererseits aber auch ihre besonderen Bedingungen (Zusammenhang von Einkommens- und Existenzsicherung; Autonomiebedingungen der Einzelkapitale) berücksichtigt. Die bereits dargestellte Qualität des Geldes als abstraktes Äquivalent ist hier die Voraussetzung zur Lösung dieser widersprüchlichen Anforderungen. Die Schwierigkeiten liegen jedoch in der rechtsförmigen Erfassung der stofflichen Kriterien für die Abschöpfung von Revenue-Bestandteilen (z.B. Steuerrecht). Wir wollen auf diesen Teil des Staatsapparats hier nicht näher eingehen.¹⁾

Die Beschaffung und Verteilung der finanziellen Mittel staatlichen Handelns ist die allgemeine Voraussetzung für seine Materialisierung. Die Bindung dieser Tätigkeit an die Zentralgewalt ist neben der generellen Normierung von Aufgaben und Zielen staatlicher Instanzen entscheidend für die Herstellung und Sicherung der Einheitlichkeit staatlichen Handelns. Die Existenz von autonomen Aufsichts- und Kontrollinstanzen (z.B. Rechnungshöfe) stellt auch hier, ähnlich wie bei der Sicherung der abstrakten Rechtsfähigkeit, ein zusätzliches Instrument dar.

1) Eine Analyse dieses Zusammenhangs müßte insbesondere das Problem der doppelten Wirkungsweise, d.h. der Gleichzeitigkeit von Ressourcenbeschaffung und Verfolgung politischer Zielsetzungen (Einkommensverteilung, Investitionsanreize etc.) ausführlicher untersuchen.

Damit staatliches Handeln konkret wird, bedarf es jedoch der Umsetzung dieser allgemeinen monetären Ressourcen in stoffliche Bestandteile der staatlichen Arbeitsprozesse, in Arbeitskraft und Produktionsmittel.

Dem Einsatz von Arbeitskraft kommt in staatlichen Arbeitsprozessen eine besondere Bedeutung zu, die in der wissenschaftlichen Literatur und im politischen Verständnis dazu geführt hat, staatliches Handeln und damit den Staat mit dem Handeln von Beschäftigten im Staatsapparat zu identifizieren.¹⁾ Stellung, Qualifikation und Einsatz menschlicher Arbeitskraft weisen auch einige Besonderheiten auf, die in der formellen Betrachtungsweise des Weber'schen Bürokratie-Modells Bedeutung erhalten. Die wichtigsten Merkmale und Prinzipien sind die besondere kontraktliche Anstellung (Prinzip der Ernennung, Laufbahnprinzip, Treuepflicht, Lebenszeitstellung u.ä.), die Fachqualifikation (Regelkenntnisse als Kunstlehre) und die Alimentierung (statt Entlohnung).²⁾ Diese Prinzipien entsprechen der Durchsetzung der abstrakten Allgemeinheit und Einheitlichkeit staatlichen Handelns, der Bindung an abstrakte Regeln, der hierarchischen Struktur im Aufgabenvollzug, der Amtsdisziplin, der unpersönlichen normativ-sachlichen Staats-tätigkeit und anderen bereits dargestellten Momenten des formellen Charakters staatlicher Bürokratie. Dem entspricht auch die Vorstellung vom Staat als instrumentellem Beamtenapparat, in dem die Befolgung von Regeln gegenüber der Verfolgung konkreter Ziele die Überhand gewinnt und schließlich zum Selbstzweck wird (Merton).

1) So wird z.B. der Begriff des öffentlichen Dienstes aus dem arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis abgeleitet, und es finden sich Formulierungen wie "die Beamten sind die Verwaltung". Vgl. Werner Thieme, Verwaltungslehre, Köln 1967; S. 47

2) Vgl. Max Weber, 1972, S. 126 ff. und S. 555 ff.

Auch die Zentralisierung von Personalentscheidungen und Personalverwaltung im gesamten staatlichen Apparat und ihre Autonomisierung (als Abteilung) in den einzelnen Instanzen macht deutlich, daß die Verfügung über die Ressource Arbeitskraft und die Entscheidung über die Bedingungen ihrer Nutzung ein wesentliches Instrument zur Durchsetzung der Einheitlichkeit staatlichen Handelns darstellt. Der Nachweis, daß dies wiederum nur eine Seite in der widersprüchlichen Struktur des staatlichen Apparats darstellt, könnte analog der weiter oben vorgestellten Argumentation geführt werden, da die formellen Prinzipien des staatlichen Arbeitskräfteeinsatzes, soweit sie nicht deskriptiver Natur sind, aus den allgemeinen Organisationsprinzipien staatlicher Bürokratie abgeleitet sind. Das Ganze wird jedoch deutlicher, wenn wir im folgenden Rekrutierung, Einsatz und Nutzung von Arbeitskraft auf einer anderen Ebene im Zusammenhang mit der Organisation von staatlichen Arbeitsprozessen betrachten. (Dasselbe gilt für den Einsatz von Arbeitsmitteln, die wir deswegen hier nicht gesondert behandelt haben.)

c) Arbeitsprozeßebene

Die Materialisierung staatlichen Handelns muß sich in der Form von Arbeitsprozessen niederschlagen, die - zwar in spezifischer Differenz zu kapitalistischen Arbeitsprozessen - auch eine technisch-organisatorische und ökonomische Dimension aufweisen. Staatliches Handeln vollzieht sich nicht nur nach abstrakten Prinzipien und Regeln oder ist nicht nur einfach die Tätigkeit von Beamten, sondern erfolgt über die Organisation von Arbeitsprozessen, in denen Geld in Arbeitskraft und Arbeitsmittel umgesetzt und in denen zum Zweck der Erfüllung von Aufgaben, Dienstleistungen und Güter produziert werden.

An den "differentia specifica" staatlicher Arbeitsprozesse gegenüber den kapitalistischen Produktionsprozessen lassen sich eine Reihe von wichtigen Momenten in der Materialisierung staatlichen Handelns deutlich machen.

In staatlichen Arbeitsprozessen, die auf die Erfüllung stofflich-orientierter Aufgaben und Ziele ausgerichtet sind, fehlt nicht nur die Dimension der Kapitalverwertung, sondern auch die der Wertbildung; sie produzieren nicht nur keinen Mehrwert, sondern auch keinen Wert (die in ihnen verausgabte lebendige Arbeit ist in diesem Sinne unproduktive Arbeit). Die hergestellten Leistungen und Produkte haben keinen Wert, der sich auf dem Markt realisieren müßte; sie können ökonomisch nicht bewertet werden, fallen aus dem Preismechanismus heraus. Dies hat Konsequenzen für die Organisation der Arbeitsprozesse: Ökonomische Rentabilitätskriterien können im Prinzip keine Anwendung finden, da sich keine Kosten-Preis-Relationen herstellen lassen. Trotzdem bestehen auf der Ebene der staatlichen Arbeitsprozesse ökonomische Zwänge, die in den Prinzipien der Effektivierung und Ökonomisierung zum Ausdruck kommen.

Staatliche Ressourcen sind immer Abzüge vom gesellschaftlichen Mehrprodukt, sind gesellschaftlich gesehen Kosten für die private Kapitalverwertung (unabhängig von der Form des Revenue-Abzugs). Daraus leitet sich ein Druck auf Minimierung dieser Kosten ab, der sich in Abhängigkeit von der ökonomischen Bewegung des Kapitals in unterschiedlicher Intensität durchsetzt. Von daher besteht auch ein prinzipieller Zwang zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität (Effektivierung) und zur Anwendung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien beim Einsatz von Ressourcen (Ökonomisierung). Die Durchsetzung dieser Prinzipien macht sich geltend im Einsatz von Arbeitskraft und Arbeitsmittel (Technologien),

sowie in der technisch-organisatorischen Gestaltung des Prozesses ihrer Nutzung.

Bei der Rekrutierung von Arbeitskraft und der Beschaffung der materiellen Ressourcen sind staatliche Instanzen (bzw. je nach Autonomisierungsgrad die übergeordnete zentralisierte Einheit im Staatsapparat) überwiegend auf Tausch- bzw. Marktbeziehungen angewiesen: Arbeitskraft wie Arbeitsmittel müssen als Ware auf den jeweiligen Märkten gekauft werden. Der Staat bzw. die jeweilige Instanz ist also gezwungen, als Marktteilnehmer aufzutreten und in Konkurrenz zu privaten Kapitalien auch Marktmacht (auf der Nachfrageseite) auszuüben. Die dabei hergestellten Tauschrelationen sind die Basis für die ökonomische Kostenrechnung beim Einsatz der Ressourcen in staatlichen Arbeitsprozessen. Im Prinzip besteht nur über diese "input-Seite" ein unmittelbarer Bezug von Staatsapparat und ökonomischer Marktsphäre. Wenn auf der "output-Seite" einige staatliche Produktionsleistungen einen "Preis" haben, so sind das entweder politisch bestimmte Preise, in die Marktgesichtspunkte nur teilweise eingehen oder die Produktionseinheiten sind nur noch formell staatlich und agieren ansonsten wie privatwirtschaftliche Unternehmen.

Beschaffung von Ressourcen wie deren Einsatz und Nutzung in staatlichen Arbeitsprozessen verlangen demnach marktbezogenes Verhalten der jeweiligen Instanzen. Inwieweit dieses Auftreten auf den Beschaffungsmärkten durch die einzelne Instanz selbst oder durch zentralisierte Einheiten im Apparat erfolgt, entscheidet wesentlich über den Grad der Autonomisierung innerhalb eines Problembearbeitungsprozesses bzw. innerhalb des gesamten staatlichen Handlungszusammenhangs. Wichtig ist jedoch, daß auf der Ebene der Arbeitsprozesse, mit den Entscheidungen über Beschaffung,

Einsatz und Nutzung von Ressourcen, ein neues Moment der Autonomie der handelnden Instanzen Bedeutung gewinnt.

Für den Personaleinsatz und die Verwendung sachlicher Mittel bestehen allgemeine formelle Prinzipien (z.B. öffentliches Dienstrecht, Beschaffungsverordnungen, Vorschriften zur Rechnungsführung etc.), die die zentralisierte Kontrolle zur Sicherung der Einheitlichkeit staatlichen Handelns ermöglichen sollen; ihnen stehen auf der anderen Seite gegensätzliche Anforderungen nach marktbezogenem (und damit flexiblem) Verhalten bei der Ressourcenbeschaffung und nach möglichst effektiver und wirtschaftlicher Organisation der Arbeitsprozesse gegenüber¹⁾.

Dieser Widerspruch²⁾ muß in der Gestaltung der Arbeitsprozesse in den einzelnen staatlichen Instanzen gelöst werden, d.h. es müssen Formen gefunden werden, in denen im Rahmen formeller Gestaltungsprinzipien Spielräume zum flexiblen Einsatz von Arbeitskraft und Technologie bestehen. Diese Handlungsspielräume der Instanzen auf der Ebene der Gestaltung von Arbeitsprozessen sind konstitutiv für die Materialisierung staatlichen Handelns. Sie sind die Grundlage dafür, daß in formelle Regeln gefaßtes staatisches Handeln überhaupt reell und konkret werden kann.

- 1) Vgl. dazu Klaus Düll, Dieter Sauer, Irmtraut Schneller, Norbert Altmann, 1976 (1972), insbes. Allgemeiner Teil, S. 1 - 90.
- 2) Dieser Widerspruch wird im Rahmen von Organisationsanalysen als genereller Widerspruch der Bürokratie zwischen "Effektivierung sozialer Kontrolle und Steigerung der Arbeitseffektivität" behauptet und - unserer Ansicht nach sehr verkürzt - mit dem Hinweis auf die empirische Existenz informeller Beziehungen neben der formalen Organisation begründet. Vgl. K. Heymann, Bürokratisierung der Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus, in: Klaus Meschkat, Oskar Negt, Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt 1973, S. 106.

Der Handlungsspielraum der Instanzen zur Gestaltung der Arbeitsprozesse ist somit unabdingbar; in welchem Umfang er besteht, hängt jedoch von der Stellung der Instanz im gesamten staatlichen Handlungszusammenhang ab. Dies ist einsichtig, wenn wir uns erinnern, daß umgekehrt der Grad der Autonomie der in der jeweiligen Institutionalisierungsform staatlicher Problemlösung erreicht wird, nicht zuletzt im Ausmaß der autonomen Verfügung über Ressourcen und deren autonomer Organisation zum Ausdruck kommt.

Dieser Widerspruch in der Gestaltung von staatlichen Arbeitsprozessen ist nur ein Ausdruck der allgemeinen widersprüchlichen Struktur staatlichen Handelns. Vermittelt über diese Struktur kann man auch von einer Art "Doppelcharakter" staatlicher Arbeitsprozesse sprechen, wenn auch nicht im Sinne des Doppelcharakters des kapitalistischen Produktionsprozesses als Arbeits- und Verwertungsprozeß.

Staatliches Handeln ist - wie des öfteren dargestellt - einerseits seiner Form nach von abstrakten Gleichheits- und Generalitätsanforderungen bestimmt, die in der Durchsetzung abstrakter formeller Regeln und in der einheitlichen Organisation des staatlichen Apparats zum Ausdruck kommen. Auf der anderen Seite ist staatliches Handeln seinem Inhalt nach von den stofflich-konkreten Anforderungen bestimmt, die in der Durchsetzung von materiellen, konkreten, situationsgebundenen Zwecken und in der Automatisierung des Staatsapparats ihre Erscheinungsformen finden.

Dieser "Doppelcharakter" staatlichen Handelns als widersprüchliche Einheit von "formellen und reellen Zwecken" (Marx)¹⁾ findet sich in der Organisation des staatlichen

1) Vgl. Karl Marx, Kritik des Hegelschen Staatrechts, S. 248 f.

Apparats auf zwei Ebenen wieder: zum einen auf der Ebene eines nach inhaltlichen gesellschaftlichen Problemstrukturen im staatlichen Handlungszusammenhang unterschiedenen Problembearbeitungsprozeß, der über die staatliche Zentralgewalt vermittelt seine Einheit erhält und seinerseits in eine Vielzahl einzelner mehr oder weniger verselbständigerter Einheiten (Instanzen) zerfällt; zum anderen auf der Ebene der einzelnen Instanz, die selbst einen institutionell abgegrenzten Arbeitsprozeß darstellt, der sich nach innerinstanzlichen Funktionen wieder in eine Vielzahl von Teilprozessen aufgliedert.

Im Arbeitsprozeß einer staatlichen Instanz setzt sich der abstrakt-formelle Charakter staatlichen Handelns über die rechtsförmige Regelgebundenheit hinsichtlich der Prozeßziele und über die zentrale Verfügung über Ressourcen durch. Zur Zielerreichung ist staatliches Handeln jedoch an die stofflich-konkrete Seite des Arbeitsprozesses gebunden. Als Voraussetzung für eine stärkere Durchsetzung von konkret-stofflichen Momenten im staatlichen Handeln erfolgt die Verselbständigung von Instanzen, mit der sich diese dem Einfluß der Zentralgewalt tendenziell entziehen und somit der abstrakt-formelle Charakter staatlichen Handelns an Gewicht verliert. In dieser Autonomisierung der Instanzen im Staatsapparat steckt jedoch ein widersprüchliches Prinzip: Einerseits wird konkret-stoffliches und situationsgebundenes Handeln möglich, andererseits erfolgt eine stärkere Einbeziehung in den wertbestimmten Tausch- und Konkurrenzvertrag, wodurch abstrakt-ökonomische Prinzipien stärkeres Gewicht in den Aktivitäten der Instanz erhalten. Die mit dem Prozeß der notwendigen Autonomisierung durchgesetzte Loslösung vom abstrakt-allgemeinen Prinzip formeller Rechtsfähigkeit ermöglicht

somit die tendenzielle Unterwerfung der verselbständigte Instanz unter das ebenso abstrakt-allgemeine Prinzip der Wertgesetzlichkeit und kann somit die Berücksichtigung konkret-stofflicher Gesichtspunkte wieder einschränken. In welchem Umfang dies geschieht und welche Auswirkungen dies auf die Problemlösungsqualität der jeweiligen Instanz hat, hängt wiederum von der Struktur des gesellschaftlichen Problems und der Form der Institutionalisierung der darauf bezogenen staatlichen Intervention ab.

IV. Staatliche Problemlösung und Staatsapparat

Mit dem letzten Kapitel sind wir in unserer Analyse an einem Punkt angelangt, an dem der angestrebte allgemeine Bezugsrahmen staatlichen Handelns im wesentlichen skizziert ist. Die theoretische Rekonstruktion der Vermittlungsschritte zwischen den abstrakten Bestimmungen des kapitalistischen Staates und dem Handeln von staatlichen Instanzen ist damit geleistet, wenn auch die Analyse notwendigerweise auf einer allgemeinen theoretisch-analytischen Ebene verblieb, in der von historisch-konkreten Aussagen über staatliches Handeln abstrahiert wurde. Auch die Untersuchung der Konstitutionsbedingungen des Staatsapparats, bei der neben theoretischen Ableitungsschritten auch stärker analytische Zusammenhänge entwickelt wurden, konnte historisch-konkrete Tendenzen nicht berücksichtigen. Wir sind jedoch der Auffassung, daß der entwickelte Ansatz von seiner Struktur her gerade für die Analyse von historischen Tendenzen und Veränderungsprozessen geeignet ist.

In unserer begrifflichen Fassung staatlichen Handelns als Lösungsform von gesellschaftlichen Widersprüchen ist das

abstrakte Moment der historischen Entwicklung als Bewegung bzw. Entfaltung von Widersprüchen und als "Brüchigwerden" von staatlichen Lösungsformen systematisch angelegt. Im Gegensatz zu Analysen, die unmittelbar an der historischen Veränderung der Staatstätigkeit, am Funktionswandel des Staatsapparats u.ä. ansetzen und damit von vorneherein eine spezifische Form und spezifische Inhalte des kapitalistischen Staates als allgemeingültig hypostasieren, ohne dabei seine allgemeine Struktur zu begreifen, hat unserer Vorgehensweise den Vorteil, historische Entwicklungen als Ausdruck von im allgemeinen Begriff angelegten Tendenzen einschätzen und damit vorschnelle Generalisierungen spezifisch-historischer Ausprägungen des kapitalistischen Staates vermeiden zu können.

Historische Veränderungsprozesse staatlichen Handelns konkret zu untersuchen, setzt nach unserem Ansatz voraus, daß die historische Entwicklung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses als Hintergrund der Veränderung der Staatstätigkeit analysiert wird. Zum anderen ist eine detaillierte Analyse des gesellschaftlichen Problemfeldes erforderlich, auf das sich der jeweils zu untersuchende Teil der Staatstätigkeit und des Staatsapparates inhaltlich bezieht. Historisch-konkrete Aussagen über Strukturveränderungen des gesamten staatlichen Handlungszusammenhangs lassen sich nur auf der Grundlage von empirischen Untersuchungen machen, die differenziert den jeweiligen Zusammenhang von gesellschaftlichen Problemen und den institutionellen und materiellen Formen der staatlichen Problemlösung analysieren. Eine historische Verallgemeinerung von Ergebnissen solcher "Problemspezifischer Untersuchungen" für den gesamten Staatsapparat ist - wenn überhaupt - wiederum nur auf dem Hintergrund einer theoretischen Analyse möglich,

in der der generelle Zusammenhang von staatlicher Problemlösung, ihres "Defizientwerdens" und den damit entstehenden internen Strukturproblemen im Staatsapparat sowie seiner notwendig werdenden Reorganisation untersucht wird. Auf die Klärung dieses generellen Zusammenhangs und nicht auf die historische Analyse selbst, ist unser nächster und letzter Analyseschritt ausgerichtet.

1. Zur Veränderung staatlicher Problemlösung

In dem Konzept staatlichen Handelns als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme ist die Möglichkeit und Notwendigkeit der Defizienz und Veränderung staatlicher Problemlösung bereits enthalten. Veränderungen der Staats-tätigkeit wie die ihrer institutionellen und materiellen Bedingungen, d.h. Veränderungen des Staatsapparats, sind - ohne daß bisher explizit darauf eingegangen wurde - immanenter Bestandteil des hier entwickelten Ansatzes.

Der Inhalt der Staatstätigkeit ergibt sich aus der widersprüchlichen Struktur des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, die, vermittelt über einzelkapitalistische Verwertungsstrategien und individuelle Reproduktionsbedingungen, in der besonderen Form des allgemeinen gesellschaftlichen Problems zum Gegenstand staatlichen Handelns wird. Der Staat kann jedoch die Widersprüche selbst nicht beseitigen, sondern in seiner Tätigkeit wird nur eine Form geschaffen, in der die Widersprüche sich bewegen können. Mit den staatlichen Lösungsformen der Widersprüche werden Voraussetzungen für die Überwindung von Schranken der Kapitalverwertung geschaffen. Dies ist zugleich die Basis für die weitere Entfaltung der Widersprüche. Damit entstehen neue gesellschaftliche Probleme und neue Anforderungen an staatliches Handeln, alte etablierte Lösungsformen werden "brüchig" und müssen verändert bzw. neue müssen gefunden werden.

Der Staat ist in diesem Sinne selbst Element des wider-sprüchlichen gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, der seine Problemlösungsqualität seiner abgesonderten Form verdankt. Die Widersprüche kapitalistischer Produktion werden nur in ihren Erscheinungsformen als individuelle Reproduktionsprobleme von Warenbesitzern Gegenstand staatlicher Problemlösung. Sie werden dies jedoch nur als gesellschaftliche Probleme, d.h. in einer generalisierten und abstrakten Form, die den Rückbezug auf die Gefährdung individueller Reproduktion nur schwer erkennen lässt.

Wie haben in unserer bisherigen Analyse der Vermittlungsschritte zwischen staatlichem Handeln und kapitalistischem Reproduktionsprozeß die Veräußerlichungen und Verkehrungen, die die Widerspruchsmomente kapitalistischer Produktion erfahren, wenn sie Bezugspunkt staatlicher Aktivität werden, im einzelnen dargestellt. Die Schwierigkeiten, die sich dabei für die Analyse von Form und Inhaltsbestimmung staatlichen Handelns und der Konstitutionsbedingungen des staatlichen Apparats ergaben, treten auch jetzt bei der Analyse der Veränderung der Staatstätigkeit wieder auf.

(1) Veränderungen staatlichen Handelns erscheinen an der Oberfläche zumeist als rein quantitative Zu- oder Abnahme von über den politischen Willensbildungsprozeß dem Staatsapparat zugewiesenen Aufgaben. Begründet wird der Aufgabenzuwachs in der Regel mit dem globalen Verweis auf wirtschaftliches Wachstum, zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Entwicklung u.ä., die Aufgabeneinschränkung generell mit dem Hinweis auf knappe finanzielle Ressourcen. Die bloß quantitative und globale Betrachtungsweise der Veränderung der Staatstätigkeit kennzeichnet nicht nur das bürgerliche (Selbst-) Verständnis vom Staat und seinen Funktionen, sie findet sich auch in zahlreichen wissenschaftlichen Erklärungsversuchen.

Dies liegt nicht zuletzt an der spezifischen Form, in der Funktionsveränderungen des kapitalistischen Staates sichtbar werden: Veränderungen gesellschaftlicher Anforderungen an staatliches Handeln schlagen sich vermittelt über die verschiedenen institutionellen Problemlösungsformen in Veränderungen des gesamten staatlichen Apparats nieder. Die Bearbeitung neuer gesellschaftlicher Anforderungen erfolgt im staatlichen Apparat bzw. in der einzelnen Instanz über die quantitative Veränderung des Einsatzes der Medien Recht und Geld. Als "Instrumente der Vereinheitlichung" vermitteln die Medien die besonderen Aktivitäten der Instanz mit dem gesamten staatlichen Apparat. Veränderungen gesellschaftlicher Anforderungen erscheinen auf diese Weise immer als quantifizierbare Veränderungen von verrechtlichten Tatbeständen und in Geldgrößen gefaßten Ausgaben und Einnahmen des gesamten staatlichen Apparats.¹⁾

Die Notwendigkeit zu einer quantitativen Betrachtungsweise der Staatstätigkeit ergibt sich auch aus der Restriktivität, der sich die materiellen Ressourcen des Staates als unproduktiver Abzug vom gesellschaftlichen Wertprodukt ausgesetzt sehen. Die Alimentierung des Staates (als "Steuерstaat") durch den kapitalistischen Produktionsprozeß setzt letztlich auch die abstrakte Grenze für die Ausdehnung der Staatstätigkeit bzw. erzwingt ihre Einschränkung.

Sowohl die Feststellung quantitativer Veränderung rechtlich fixierter Aufgaben des Staates als auch die in Geldgrößen identifizierten Anteile des Staates am gesellschaft-

1) Funktionswandel und Funktionszuwachs des Staates (bzw. der öffentlichen Verwaltung) werden deswegen oft in Termini wie "zunehmende Verrechtlichung" gefaßt oder in der Veränderung der Höhe der Staatsausgaben bzw. im Anteil am Sozialprodukt ("Staatsquote") festgemacht.

lichen Wertprodukt sind wichtige Indikatoren für die Veränderung der Staatstätigkeit; sie treffen einen für die Gesamtanalyse wichtigen Aspekt des Staates als einheitlichen, materiellen und rechtsförmigen Bestandteil des kapitalistischen Gesamtprozesses, dessen Veränderungen auf diese Weise auch faßbar werden. Trotzdem bleibt diese Betrachtungsweise unzureichend, da sie nur die formelle Seite des Veränderungsprozesses staatlichen Handelns erfaßt, wie sie in den Medien Recht und Geld, als abstrakte Rechtsfähigkeit bzw. als abstrakte Wertrelation sichtbar wird. Die Widersprüchlichkeit, die sich im formalen Aufgabenzuwachs und in den finanziellen Restriktionen verbirgt und über die allein der inhaltliche Verursachungszusammenhang der Veränderung staatlichen Handelns erklärbar wird, gerät nicht ins Blickfeld.

Erklärungsansätze, die aus dem Verhältnis von wachsenden Aufgaben des Staates und knappen finanziellen Mitteln zu ihrer Bewältigung beispielsweise den Zwang zur Reorganisation, zur Ökonomisierung und Effektivierung der internen Strukturen und Prozesse des Staatsapparates ableiten, setzen zwar an einem zentralen Widerspruch staatlichen Handelns an, lassen dabei jedoch ebenfalls die immanente Widersprüchlichkeit von Aufgaben- bzw. Ressourcenentwicklung unberücksichtigt.

Die formelle und abstrakte Manier der Analyse von Veränderungsprozessen staatlichen Handelns ergibt sich zwangsläufig, wenn von einem einheitlichen staatlichen Handlungssystem ausgegangen und dies in seiner Gesamtheit analysiert wird. Dabei wird Allgemeinheit und Einheitlichkeit als die eine Seite staatlichen Handelns, die aus den Formbestimmungen des kapitalistischen Staates entspringt, vereinseitigt, und die Genese staatlicher Aktivitäten, über die sich die Beziehung zum gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß als Lösungsform

inhaltlich bestimmter Widersprüche herstellt, abgeschnitten. Bei der Analyse der Veränderung wird dann der Staat abstrakt dem ökonomischen Prozeß gegenübergestellt und - in manchen Ansätzen¹⁾ - die Ursachen in globalen Entwicklungstendenzen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses, seiner Krisenhaftigkeit u.ä. gesucht. Der Mangel solcher Erklärungsansätze liegt nicht nur darin, daß ökonomische Entwicklungstendenzen und Veränderungen der Staatstätigkeiten global bleiben, sondern vor allem in der abstrakten Zuordnung beider Seiten, deren Vermittlung und konkrete Beziehung meist unklar bleiben.

(2) Im Rahmen unserer Analyse staatlichen Handelns als Lösungsform gesellschaftlicher Probleme können Veränderungen der Staatstätigkeit nur sinnvoll im Hinblick auf ein bestimmtes gesellschaftliches Problemfeld und für den Ausschnitt der darauf bezogenen staatlichen Interventionen untersucht werden. Generalisierungen für den gesamten staatlichen Handlungszusammenhang können nur über inhaltliche Beziehungen im gesellschaftlichen Problemkontext wie im staatlichen Apparat gewonnen werden. Sie müssen dort ansetzen, wo gesellschaftlich die Vereinheitlichung und Verallgemeinerung sich vollzieht.

Die "Problemspezifische Analyse" der Veränderung staatlichen Handelns setzt nicht an den institutionalisierten staatlichen Interventionen an, sondern am gesellschaftlichen Problem, gefaßt als generalisiertes, individuelles Reproduktionsproblem. Ausgangspunkt ist die Existenz des Warenbesitzers, der seine Reproduktion über den Austausch realisiert; Gefährdungen seiner Existenz erscheinen deshalb immer als Gefährdungen seiner Tauschfähigkeit. Sie ergeben sich systematisch aus den Bedingungen, unter denen seine Ware (sein Eigentum, Arbeitskraft oder Kapital) im einzel-

1) Als ein Beispiel vgl. Joachim Hirsch, 1973 und 1974.

kapitalistischen Produktionsprozeß fungiert. Entstehung und Veränderung der Gefährdungsmomente individueller Reproduktion sind somit abhängig von der Entwicklung der Formen und Methoden der Wert- und Mehrwertproduktion, die sich vermittelt über die Konkurrenz im einzelkapitalistischen Produktionsprozeß als Resultat von Autonomiestrategien der Einzelkapitale ergeben. Der abstrakte "Stoff-Wert-Widerspruch" des kapitalistischen Reproduktionsprozesses, der in der Konkurrenzbewegung seine Entfaltung erfährt, erzeugt ständig neue Schranken der Verwertung, die die Einzelkapitale vor neue Probleme der Autonomiesicherung stellen und bei ihnen ständig neue Mittel zur Problembewältigung (Strategien) hervorrufen.

Die Schranken, die sich aus der Negation der stofflichen Bedingungen kapitalistischer Produktion ergeben, finden ihren unterschiedlichen Ausdruck in den - nach den Zirkulationsphasen des Kapitals - unterschiedenen "Sphären" des gesamten Reproduktionsprozesses. Es sind dies jedoch nicht nur "Sphären", die den Kreislauf des individuellen Kapitals bestimmen, sie kennzeichnen zugleich die Bereiche, die die Reproduktionsexistenz des Individuums ausmachen. Die Unterscheidung dieser "Sphären" oder "Bereiche" (individuelle Konsumtion, produktive Konsumtion, Austausch von Kapital und Arbeitskraft, Warentausch etc.) ermöglicht es, die Momente der individuellen Reproduktion zu benennen und darüber eine Differenzierung der individuellen Reproduktionsprobleme und ihrer jeweiligen Verknüpfung mit der Kapitalbewegung vorzunehmen.¹⁾

- 1) Wir verzichten hier auf die Darstellung einer systematischen Unterscheidung der Reproduktionsbereiche, die sich aus den Sphären des Kapitalkreislaufs ableiten müßte und eine abstrakte Bestimmung von Reproduktionsproblemen ermöglichen sollte. Zukünftige Arbeiten müßten einen Ausbau dieses Gedankens zu einer "Reproduktionstheorie" in Angriff nehmen. Erste Ergebnisse finden sich in den Arbeiten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung München im SFB 101

(Fortsetzung s. S. 190)

Sobald die Schrankenlosigkeit einzelkapitalistischer Verwertung, über die sich die Negation stofflicher Reproduktionsbedingungen durchsetzt, individuelle Reproduktion so weit gefährdet, daß damit auch Voraussetzungen der eigenen Verwertung tendenziell in Gefahr geraten, werden individuelle Reproduktionsprobleme zu Verwertungsproblemen, die durch die Konkurrenz für das einzelne Kapital durchgesetzt und für den Gesamtprozeß verallgemeinert Strategien der "wertimmanenten" Problembewältigung auslösen. Diese wertimmanenten Problemlösungen ergeben sich jedoch nicht zwangsläufig, sie sind - wie ausgeführt - an politische und dabei insbesondere staatliche Lösungsformen gebunden, die ausgehend von verallgemeinerten individuellen Reproduktionsinteressen wertimmanente Lösungen erzwingen, unterstützen oder ergänzen.

Die staatlichen Interventionsformen sind systematisch auf die Sicherung der Tauschfähigkeit, d.h. auf die Befähigung der Individuen zur tauschvermittelten Reproduktion ausgerichtet.

Das bedeutet jedoch nicht, daß sie deswegen ausschließlich in institutionellen Formen erfolgen, die auf Momente der unmittelbaren Reproduktionsbedingungen der Individuen in der Tauschosphäre ausgerichtet sind. Veränderungen der Staats-tätigkeit ergeben sich ja gerade dadurch, daß neue und unterschiedliche Formen der Institutionalisierung staatlicher Problemlösung entstehen, die neben der Tauschosphäre andere Bereiche der individuellen Reproduktion betreffen. Entschei-

(Forts. Fußnote S. 189)
 der Universität München, Berufs- und Arbeitskräfteforschung. Vgl. dazu u.a. Norbert Altmann, Fritz Böhle, Dieter Sauer, Diskussionsergebnisse und Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß und Reproduktion von Arbeitskraft, München 1975; Inge Asendorf-Krings, Ingrid Drexel, Christoph Nuber, Reproduktionsvermögen und die Interessen von Kapital und Arbeit, in: ISF (Hrsg.), Betrieb-Arbeitsmarkt-Qualifikation, Frankfurt 1976. Norbert Altmann, Klaus Düll, Heiner Stück, Bedingungen und Probleme betrieblich initierter Humanisierungsmaßnahmen, München 1976, Teil A.

dend ist nur, daß für alle staatlichen Interventionen, auch wenn sie nicht an der individuellen Reproduktion, sondern an anderen Bereichen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses (z.B. am unmittelbaren Produktionsprozeß, am Austausch zwischen Kapitalien etc.) ansetzen oder sich auf "Steuerungsgrößen" des ökonomischen Gesamtprozesses beziehen, der Bezugspunkt immer die Sicherung bzw. die Wiederherstellung tauschmäßiger Reproduktion bleibt.

(3) Die Veränderung der Staatstätigkeit kann auf diesem Hintergrund auf unterschiedliche Verursachungsfaktoren zurückgeführt werden und unterschiedliche Formen annehmen. Entstehen in der Folge einzelkapitalistischer Verwertungsstrategien neue Gefährdungsmomente individueller Reproduktion, so muß dies nicht zwangsläufig zu neuen staatlichen Interventionen führen. Wertimmanente Lösungsformen, die sich "naturwüchsig" über den Tausch- und Konkurrenzvertrag entwickeln, können verhindern, daß diese Gefährdungen auf die Verwertungsbedingungen der Einzelkapitale durchschlagen.¹⁾

Geschieht oder gelingt dies nicht, so werden subjektive Lösungsformen notwendig, die Ausgleich oder Abwehr von Reproduktionsgefährdungen durchsetzen. Welche Formen dabei neu entstehen, ob staatlicher oder interessensbestimmter Art (z.B. tarifvertraglich), wenn staatlich, dann in welcher institutionellen Form, hängt nicht nur von der Struktur des jeweiligen gesellschaftlichen Problems und dem Prozeß seiner Thematisierung ab. Von Bedeutung sind auch die jeweiligen

1) Diese wertimmanenten Lösungsformen werden in diesem Sinne auch als "äquifunktionale Mechanismen" bezeichnet, vgl. Volker Ronge, Günter Schmieg, Restriktionen politischer Planung, Frankfurt 1973, S. 278.

Strategiebedingungen, d.h. die verfügbaren Mittel zur Problembewältigung und das bereits historisch herausgebildete System von Interventionsformen und -institutionen. Verändert sich ein gesellschaftliches Problemfeld, d.h. kommt es zu einer quantitativen oder qualitativen Veränderung von Reproduktionsgefährdungen, auf die sich bereits ein institutioneller Ausschnitt von staatlichen Interventionen bezieht, so kann dies zur Defizienz dieser jeweiligen staatlichen Problemlösungen führen. Defizienzen staatlicher Interventionen können einmal dadurch auftreten, daß die zu bearbeitenden Probleme auf Grund ihrer quantitativen Zunahme mit vorhandenen Mitteln nicht mehr bewältigt werden können oder zum anderen dadurch, daß die vorhandenen institutionellen Regelungen und Instrumente die qualitativ veränderten Probleme nicht mehr erfassen und damit auch nicht mehr lösen können.

Je nachdem, wie weit das staatliche Interventionssystem entwickelt ist, d.h. je nach dem Umfang, in dem der Bereich individueller Reproduktion bereits Gegenstand institutioneller staatlicher Eingriffe ist, werden sich Veränderungen der Staatstätigkeit vermittelt über Defizienzen bestehender Interventionsformen durchsetzen. Insbesondere kann man davon ausgehen, daß staatliche Interventionen, die sich nicht nur auf die Kompensation auftretender Reproduktionsprobleme in der Tauschosphäre beziehen, sondern stärker auf die Verhinderung der verursachenden Bedingungen im Produktionsprozeß ausgerichtet sind, überwiegend über Defizienzen bereits bestehender Lösungsformen außerhalb des Produktionsprozesses vermittelt herausgebildet werden.¹⁾ Defizienzen staatlicher Eingriffe, die auf die Reproduktionsbedingungen in der Tauschosphäre ausgerichtet sind, setzen also einen

1) Für den Bereich sozialpolitischer Interventionen, vgl. Fritz Böhle, Dieter Sauer, 1975.

Mechanismus in Gang, der nicht nur Einsichten (Wissenschaft) in Verursachungszusammenhänge gesellschaftlicher Probleme freisetzt, sondern auch staatliche Maßnahmen hervorbringt, die darauf Bezug nehmen. Das bedeutet jedoch nicht, daß damit das Prinzip der Sicherung von Tauschfähigkeit im staatlichen Handeln aufgegeben wird, sondern vielmehr, daß zur Erhaltung dieses Prinzips Eingriffe in Bereiche außerhalb der Tauschosphäre notwendig werden.

Die damit verbundene Veränderung der institutionellen Formen staatlicher Problemlösung ist jedoch nur ein Beispiel für mögliche Entwicklungstendenzen: Abstrakt ließen sich anhand der von uns systematisch unterschiedenen Institutionalisierungsformen eine Vielzahl von Veränderungsmöglichkeiten durchspielen. Die Analyse der Ursachen der Veränderung hätte am Verhältnis zwischen der je spezifischen widersprüchlichen Problemstruktur und staatlichen Strategiebedingungen anzusetzen: an der Notwendigkeit, stoffliche Reproduktionsbedingungen zu beeinflussen, ohne den Zwang zum marktmäßigen Agieren aufzuheben; die Bedingungen einzelkapitalistischer Autonomiestrategien zu restringieren, ohne die Prinzipien der Autonomie anzutasten; spezifische einzelne Momente der Reproduktionsgefährdung zu erfassen und zugleich in allgemeiner und einheitlicher Form zu intervenieren u.ä. Die institutionellen Formen staatlicher Problemlösungen beeinflussen in unterschiedlicher Unmittelbarkeit und Intensität die stofflichen Reproduktionsbedingungen und nehmen in jeweils spezifischer Weise auf die Konkurrenzbewegung der Einzelkapitale und damit auf die Autonomiebedingungen Bezug.

(4) Veränderungen der Staatstätigkeit sind in diesem Sinne immer strategische Reaktionen auf veränderte Anforderungen

an staatliches Handeln, die sich aus der Entfaltung der Widerspruchsmomente im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in der Form der Entstehung bzw. Veränderung gesellschaftlicher Probleme ergeben. Dieser Zusammenhang verweist - wie bereits erwähnt - auf die Notwendigkeit, Veränderungen staatlichen Handelns "problemspezifisch" zu untersuchen. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Verursachungsbedingungen:

Nicht nur die Anforderungen an den Staat verändern sich im Zuge der widersprüchlichen Entwicklungstendenzen kapitalistischer Gesellschaften, sondern auch seine Handlungsbedingungen, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Problemlösung. Die Möglichkeiten der Ressourcenbeschaffung sind ebenso wie die Anforderung an den Staat an die Entwicklung der Reproduktionsbedingungen der Warenbesitzer gebunden, da sie an deren Revenuen ansetzen.

Der Abzug von Revenuebestandteilen durch den Staat (Steuern) schränkt das Tauschäquivalent als die Grundlage der individuellen Reproduktionssicherung ein und kann damit in Widerspruch geraten zur allgemeinen Funktion staatlichen Handelns, der Sicherung der Warenbesitzer als Tauschsubjekte. Die Höhe der Revenue des Warenbesitzers bestimmt sich aus der Funktion seiner Ware im kapitalistischen Produktionsprozeß: beim Kapitalisten aus den Bedingungen der Profiterzielung, beim Arbeiter aus den Bedingungen der Nutzung seiner Arbeitskraft, den Anforderungen an seine Reproduktion, die daraus erwachsen.

Stand der Kapitalakkumulation, Höhe der Produktivkraftentwicklung, Form der Mehrwertproduktion sowie die konkrete Form der Nutzung von Arbeitskraft und der natürlichen Ressourcen im kapitalistischen Reproduktionsprozeß sind die letzten Endes ausschlaggebenden Faktoren, die die

Veränderung der Anforderung an staatliches Handeln bestimmen, wie auch die Möglichkeiten ihrer Finanzierung, d.h. des unproduktiven Wertabzugs.

Staatliche Bearbeitung der vom kapitalistischen Produktionsprozeß ausgelösten Probleme ist auf die Alimentierung durch die Resultate eben dieses selben Prozesses angewiesen. Dies führt dazu, daß staatliches Handeln von einer doppelten Widersprüchlichkeit gekennzeichnet ist: Sowohl die Entwicklung der beiden Seiten der Staatstätigkeit - der Anforderungen wie der Ressourcen - verläuft widersprüchlich als auch deren Verhältnis zueinander.

Staatliche Problemlösung als Strategie ist in ihrer Konkretion als Handeln von Instanzen immer vermittelndes Resultat beider Seiten; ihre Veränderung umfaßt dementsprechend auch immer das jeweilige Anforderungs-Ressourcen-Verhältnis, wobei die Verursachung der Veränderung von einer oder von beiden Seiten ausgehen kann. Die Schwierigkeit einer eindeutigen Bestimmung der Ursachen ergibt sich aus dem institutionellen Zusammenhang und den Materialisierungsformen, in denen die einzelnen Formen staatlicher Problemlösungen im gesamten Apparat stehen. Wie sich bei unserer Analyse der Institutionalisierungsformen gezeigt hat, ist die Unabhängigkeit oder Abhängigkeit einzelner Instanzen von der Zentralgewalt, ihre Ausstattung mit Ressourcen, die autonome Gestaltung der Arbeitsprozesse etc. selbst Ergebnis staatlicher Strategien, in denen zu bearbeitende Problemstrukturen und Strategiebedingungen vermittelt werden. Veränderungen von Anforderungen und/oder Ressourcen können deswegen in unterschiedlicher Weise auf die institutionelle und materielle Struktur des staatlichen handlungszusammenhangs durchschlagen.

Die Reaktionsformen sind selbst als Resultat der staatlichen Strategien zu erklären. Uns interessieren dabei insbesondere die Bedingungen, unter denen die institutionelle und materielle Struktur staatlichen Handelns selbst zum Problem und Gegenstand besonderer, auf "sich selbst" bezogener staatlicher Strategien wird. Die im Kontext der Veränderung der Staatstätigkeit auftretenden Defizienz staatlicher Problemlösung ist dabei unser Ausgangspunkt.

2. Zur Veränderung des Staatsapparats

Die Veränderung der Anforderungen an staatliches Handeln bleibt für den staatlichen Apparat so lange unproblematisch, wie damit keine Veränderung der institutionellen und materiellen Handlungsbedingungen notwendig wird. Das bedeutet beispielsweise, daß neue in staatliche Aufgaben umgesetzte Anforderungen mit den verfügbaren materiellen Ressourcen (monetär und in ihrer stofflichen Ausprägung) und im Rahmen der bestehenden Problemlösungsstrukturen bearbeitet werden können. Wenn man aber - wie wir das tun - davon ausgeht, daß der staatliche Apparat in seiner institutionellen und materiellen Struktur selbst Resultat von staatlichen Strategien ist, die die widersprüchlichen Momente in den Anforderungen an staatliches Handeln zu vermitteln und auf der Basis der verfügbaren Ressourcen zu lösen versuchen, so scheint die unproblematische Umsetzung der veränderten Anforderungen im staatlichen Apparat eher die Ausnahme als die Regel zu sein. Der staatliche Apparat als Problemlösungsstruktur ist Resultat von auf gesellschaftliche Probleme bezogene Strategien, die sich mit dem jeweiligen Einsatz von Medien und Lösungsprinzipien in institutionellen und materiellen Formen staatlichen Handelns "verfestigen". Wird die Veränderung von Anforderungen und/oder Handlungs-

bedingungen selbst als Ausdruck der Bewegung und Entfaltung von im gesellschaftlichen Problem enthaltenen Widerspruchsmomenten gefaßt, so entsteht in der Regel das Problem der Adäquanz von einmal herausgebildeten und verfestigten staatlichen Problemlösungsstrukturen zu neuen Anforderungen. Danach würde jede Veränderung von Anforderungen Probleme der inneren Organisation des staatlichen Handlungszusammenhangs auslösen und den staatlichen Apparat einem ständigen Anpassungsdruck aussetzen. Dem stehen aber offensichtlich historisch begründete Aussagen über die Starrheit von verfestigten Apparatstrukturen, über die Unfähigkeit des Staats, auf veränderte Anforderungen flexibel zu reagieren u.ä. gegenüber. Um diesen vermeintlichen Widerspruch klären zu können, müssen wir die Bedingungen, bei denen es zu einer Veränderung der staatlichen Apparatstrukturen kommt, genauer untersuchen.

(1) Zunächst ist das Theorem der Entfaltung und Bewegung von Widersprüchen, die in staatlich institutionalisierten Problemlösungsformen eine Lösung erfahren haben, zu präzisieren. Die Veränderung der Staatstätigkeit, die sich aus der Defizienz staatlicher Problemlösung auf der Grundlage des sich im gesellschaftlichen Problem entfaltenden Widerspruchs ergibt, darf nicht als kontinuierlicher, linearer und harmonisch verlaufender Prozeß verstanden werden. Ähnlich den im ökonomischen Prozeß sich herausbildenden (wertimmanenten) Lösungsformen, besitzen auch staatliche Lösungsformen im Verlauf der historischen Prozesse der Kapitalentwicklung eine relative Stabilität. Im Latenthalten von Widersprüchen liegt ja auch die Funktion der staatlichen Bewegungs- bzw. Lösungsformen; der Widerspruch manifestiert sich nicht in der offenen Krise, schafft sich also nicht quasi naturwüchsig und gewaltsam seine Bewegung, sondern wird in die staatliche Lösungsform ver-

lagert und dort ausgetragen. Der Bezug staatlicher Lösungsformen auf wertimmanente, im Tausch- und Konkurrenz- zusammenhang sich herausbildende Lösungsformen verweist darauf, daß der Zeitraum ihrer historischen Funktionalität ("Latenzphase") von der ökonomischen Entwicklung, der Entfaltung und Veränderung der Wert- und Mehrwertproduktion, abhängig ist. Das bedeutet nun wiederum nicht, daß das "Brüchigwerden" staatlicher Problemlösung mit der ökonomischen Krisenbewegung zusammenfallen muß, wohl aber, daß es mit jeweils bestimmten historischen Phasen der Entwicklung kapitalistischer Produktion verknüpft ist.¹⁾

Die Entwicklung kapitalistischer Produktion führt - vermittelt über einzelkapitalistische Verwertungsstrategien - zu historisch neuen Gefährdungen individueller Reproduktion. Für staatliches Handeln bleiben diese neuen Probleme individueller Reproduktion, solange sie individuell bleiben, d.h. keine allgemeine Generalisierung im Thematisierungsprozeß erfahren, zunächst ohne Bedeutung. Dies gilt auch dann, wenn dadurch bestehende staatliche Interventionsformen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden oder/und zunehmende Überbeanspruchung und Auslastung erfahren. Zum Problem für den staatlichen Apparat wird diese Entwicklung erst an dem Punkt, an dem sie entweder im Rahmen der Interessensauseinandersetzung als Kritik an der bestehenden staatlichen Problemlösung bzw. als neues gesellschaftliches Problem thematisiert wird oder wenn im staatlichen Apparat selbst die Defizienz der Problemlösung als Ressourcen- und/oder Organisationsproblem sichtbar wird. Wir gehen davon aus, daß diese Situation zugleich einen Zustand sig-

1) Am Beispiel des historischen Verhältnisses von Intensivierung der Arbeit und staatlicher Sozialpolitik wird dieser Zusammenhang in Fritz Böhle, Dieter Sauer, 1975, behandelt.

nalisiert, in dem die Gefährdung individueller Reproduktion selbst zu einem Verwertungsproblem für die Einzelkapitale wird und Krisenmomente des kapitalistischen Gesamtprozesses sich andeuten. Der Staat besitzt jedoch in dieser Situation und vor ihrem Eintreten mehrere strategische Handlungsmöglichkeiten.

(2) Die im staatlichen Apparat vollzogene strategische Trennung von Prozessen der Problemformulierung und der Problembearbeitung schafft Elastizitäten, die es ermöglichen, die unmittelbare Umsetzung von Anforderungen in Ziele und Aufgaben des staatlichen Apparats zu verzögern, zu modifizieren oder sogar abzuwehren. Die Instanzen der Problembearbeitung, als der staatliche Apparat im engeren Sinn, zeichnen sich durch Momente aus, die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion über den Staatsapparat mit Starrheit, Beharrungsvermögen und Inflexibilität der staatlichen Verwaltung bezeichnet werden. Eine Erklärungsmöglichkeit dieser Stabilität geht dahin, sie als Resultante einer Vielzahl von sich teilweise widersprechenden Eigeninteressen der einzelnen Instanzen, in die der Staatsapparat zerfällt, zu betrachten. Wir haben die objektiven Bedingungen der Zergliederung und Autonomisierung des Apparats in einzelne Teilprozesse und Instanzen ausführlich dargestellt. Das subjektive Moment dieser Autonomisierung ist das Interesse der Instanzen an der Sicherung ihrer Autonomie, was sich im gesamten staatlichen Apparat in einer Konkurrenz um Kompetenzen und Ressourcen ausdrückt. Dieses Eigeninteresse von Instanzen (das sich nochmals über die Eigeninteressen der Arbeitskräfte bricht) schlägt - verstärkt durch die wechselseitige Paralysierung - auf den gesamten Apparat durch und erzeugt dessen defensive, auf Bewältigung einmal gestellter Aufgaben ausgerichtete,

Grundhaltung.¹⁾

Daraus erklärt sich auch die Tendenz, neue Anforderungen bereits in ihrer Genese zu beeinflussen, ihre Herausbildung und Umsetzung in Aufgaben so zu modifizieren oder einzuschränken, daß sie mit den verfügbaren Mitteln zu bewältigen sind. Das Ausmaß dieser Tendenz, die üblicherweise an der zunehmenden Macht der Verwaltung oder der Exekutive gegenüber dem Parlament festgemacht wird, hängt vom historischen Verhältnis von Anforderungen und Handlungsbedingungen ab. Sie setzt sich weniger über eine abstrakte Abwehrhaltung und Starrheit der staatlichen Bürokratie durch, sondern vielmehr dadurch, daß Instanzen der Problembearbeitung frühzeitig in differenzierter und damit zugleich wirksamer Weise in den Prozeß der jeweiligen konkreten Aufgabenformulierung und -umsetzung eingreifen und die Aufgaben an die verfügbaren Handlungsbedingungen anpassen (z.B. in die Konstruktion von gesetzlichen Regelungen).

Die Elastizitäten bei der Umsetzung neuer oder veränderter gesellschaftlicher Anforderungen liegen nicht nur in der Abschottung bzw. Verschränkung von getrennten Prozessen der Problemformulierung und -bearbeitung und in der institutionellen Autonomie der einzelnen Instanzen im staatlichen Handlungszusammenhang, sondern auch in dem über die Medien Recht und Geld vermittelten Verhältnis von Zentralgewalt und Instanzen. Die Zentralgewalt, die über den Einsatz und

1) Vgl. dazu Klaus Düll, Dieter Sauer, Verwaltungsmodernisierung und Politik, Ansätze sozialwissenschaftlicher Forschung, in: Verein für Verwaltungsreform und Verwaltungsforschung e.V. (Hrsg.), Materialien zur Verwaltungsforschung und Verwaltungsreform, Stuttgart 1972, insbesondere S. 57 f.

die Verteilung der Medien verfügt, besitzt ein instrumentelles, auf Aufrechterhaltung und Funktionieren des Apparats ausgerichtetes Eigeninteresse, das den auf institutionelle Autonomie bezogenen Interessen einzelner Instanzen entgegen- gerichtet ist. Das Elastizitätspotential besteht hierbei insbesondere in der Möglichkeit, auf Zunahme und Veränderungen von Anforderungen wie auf Mittelknappheit, die sich bei den einzelnen institutionellen Einheiten des Apparats zeigt, durch Verlagerung von Aufgaben und veränderte Mit- telverteilung zu reagieren. Die getrennte Organisation der Ressourcenbeschaffung kann verhindern, daß Außenanforde- rungen und Restriktionen unmittelbar auf interne Strukturen durchschlagen. Dies gilt vor allem dann, wenn qualitativer Aufgabenzuwachs über eine bloße Ausdehnung der Ressourcen bewältigt werden kann. Solange Ressourcenausdehnung und/oder ihre veränderte Verteilung auf die einzelnen Instanzen die rein quantitative Zunahme von Anforderungen an staatliches Handeln auffangen kann, bleibt die interne Organisation des Apparats weitgehend unberührt. Umgekehrt dient die Be- schränktheit der Ressourcenausdehnung oder ihre Restriktion dazu, neue Anforderungen abzuwehren bzw. die bestehenden Aufgaben einzuschränken. Dieser Zusammenhang kann auch dazu beitragen, Anforderungen, die eine Veränderung der internen Struktur nach sich ziehen würde, fernzuhalten.

(3) Die Möglichkeit des staatlichen Apparats, auf neue Anforderungen "elastisch" zu reagieren, sie abzuweisen oder ohne interne Reorganisation zu bewältigen, bewirkt die relative Stabilität einmal herausgebildeter staatlicher Problemlösungsformen. Dies bedeutet jedoch auch, daß sich gerade auf der Basis dieser Stabilität im jeweiligen gesellschaftlichen Problemfeld die Widersprüchlichkeit weiter entfaltet, neue Reproduktionsgefährdungen und neue Probleme entstehen

können, ohne daß in diesen Prozeß eingegriffen wird. Es kann dann zu einer Kumulation neuer oder veränderter Anforderungsaspekte kommen, die sich in verschärfter und manifester Form an den Staat richten und dann nicht mehr über Elastizitätsmechanismen abgefangen werden können. In einer historischen Situation, in der die meisten potentiellen gesellschaftlichen Problemfelder in irgendeiner Weise von staatlichen Eingriffssystemen berührt werden, äußert sich das Auftreten eines derartigen gesellschaftlichen Problemdrucks tendenziell als Defizienz bestehender staatlicher Problemlösungen. Diese Defizienz wird in drei Formen sichtbar:

- o in der mangelnden Wirksamkeit bestehender staatlicher Interventionen bzw. einzelner Eingriffsinstrumente,
- o in der Kostenexplosion in einzelnen Instanzen und/oder dem generellen Problem der materiellen Ressourcensicherung,
- o in Funktionsstörungen und internen Organisationsproblemen des staatlichen Apparats.

Extern schlägt sich die Defizienz in der Kritik am "Versagen" staatlicher Problemlösung und an der zunehmenden steuerlichen Belastung nieder; die intern entstehenden Probleme der Aufgabenbewältigung werden als Mängel der Organisation und der quantitativen und qualitativen Verfügung über Ressourcen thematisiert. Je nach institutioneller Autonomie der Instanzen oder des Instanzzusammenhangs bzw. ihrer finanziellen und rechtlichen Verflechtung im Gesamtapparat wird das Defizienzproblem als lokalisiertes, auf einzelne institutionelle Einheiten begrenzbares erscheinen oder - vermittelt über den Elastizitätsmechanismus der

"internen Verlagerung" - als generelles Problem des Apparats auftreten.

In der Bestanderhaltungsperspektive des Apparats bzw. der einzelnen Instanz stehen die Probleme der Ressourcensicherung und die Probleme des organisatorischen Funktionierens im Hinblick auf die formale Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Vordergrund. Versuche der Defizienzbewältigung werden deswegen zunächst hier ansetzen. Im Vordergrund steht - die auch weiter oben schon erwähnte - quantitative Sichtweise, in der Defizienzprobleme wahrgenommen werden. Die klassischen Reaktionsweisen sind deswegen zunächst Strategien der quantitativen Ressourcenausdehnung und/oder der Einschränkung der Aufgabenerfüllung.

wir gehen jedoch davon aus, daß Strategien der Ressourcenausdehnung und/oder der Aufgabeneinschränkung strukturell begrenzt sind. Daraus ergibt sich, daß der Zwang zur internen Reorganisation des Staatsapparats notwendig zur allgemeinen Bestimmung des kapitalistischen Staates gehört, auch wenn seine Intensität und die Form seines Auftretens von historischen Bedingungen abhängig ist.

Der strukturelle Charakter von Reorganisationsproblemen im staatlichen Apparat ist offensichtlich, soweit darin - in rein quantitativer Betrachtungsweise - die strukturelle Diskrepanz zwischen Aufgaben und Mitteln gesehen wird. Der Zwang zur Effektivierung der Aufgabenerbringung und/oder Ökonomisierung des Ressourceneinsatzes resultiert - wie schon an mehreren Stellen begründet - aus der Alimentierung des Staatsapparats durch die kapitalistische Mehrwertproduktion.

Die Probleme der Ökonomisierung und Effektivierung machen im staatlichen Apparat jedoch nur die eine Seite des Reor-

ganisationsproblems aus. Sie sind das abstrakte quantitative Moment neben den qualitativen Problemen, die sich - vermittelt über die Defizienz staatlicher Problemlösung - im Zwang zur Veränderung bestehender Institutionalisierungs- und Materialisierungsformen äußern. Die institutionelle und materielle Struktur des Staatsapparats ist - entsprechend unserem Ansatz - das jeweilige strategische Ergebnis staatlicher Lösungsformen von gesellschaftlichen Problemen. Defizienz staatlicher Problemlösung oder "Brüchigwerden" von Lösungsformen heißt ja nichts anderes, als daß bestimmte Momente des Widerspruchs (abstrakt das Verhältnis von "Allgemeinheit und Besonderheit") sich so verändert haben, daß die bestehenden Formen dafür keine Bewegungsform mehr darstellen. Reorganisation bedeutet in dieser Perspektive die Anpassung von bestehenden Institutionalisierungsformen und vorhandenen materiellen Bedingungen an neue Qualitäten des gesellschaftlichen Problems.

Diese Seite des Reorganisationsproblems tritt in ihrer Erscheinungsform zumeist nicht unabhängig von der ökonomischen Dimension der Ökonomisierung und Effektivierung auf, das darf jedoch nicht ihre eigenständige Bedeutung verkennen lassen. Jede Reorganisationsstrategie, die mit dem Ziel der Ökonomisierung und Effektivierung verfolgt wird, hat in ihrer Umsetzung Konsequenzen für die Qualität der Institutionalisierungsformen und die qualitative Beschaffenheit der materiellen Struktur. Umgekehrt äußert sich die qualitative Defizienz staatlicher Problemlösung auch in der quantitativen Dimension des Aufgaben-Mittel-Verhältnisses und zum anderen hat jede qualitative Reorganisation des Staatsapparats je nach historisch gegebener Verfügbarkeit über materielle Mittel den Zwang zur ökonomischen Ressourcenverwendung zu berücksichtigen.

Schlußbemerkung:

Zum Schluß wollen wir auf dem Hintergrund des vorgelegten Ansatzes einige Hinweise auf weitere theoretische und empirische Forschungen geben.

Was den empirisch-historischen "Verwendungszusammenhang" des entwickelten theoretischen Bezugrahmens angeht, so sind die beiden wichtigsten Forschungsperspektiven bereits benannt. Es ist zum einen die empirische Analyse der Entwicklung einzelner staatlicher Interventionen und zum anderen die Untersuchung von Tendenzen der internen Reorganisation einzelner Teilbereiche des staatlichen Apparates.

Die Analyse von Entstehung, Wirkungsweise, Defizienzen und Veränderungstendenzen staatlicher Interventionen muß

- ausgehend von der Identifikation und Eingrenzung des zu untersuchenden gesellschaftlichen Problems, wodurch erst der entsprechende Ausschnitt der Staatstätigkeit bestimmt wird - am Verhältnis von einzelnen staatlichen Institutionen und Maßnahmen und den konkreten Bedingungen betrieblicher Produktion ansetzen. Empirische Bezugspunkte sind damit nicht nur staatliche Instanzen und deren konkrete Aktivitäten, sondern zugleich die Bereiche, in denen die Akteure des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs, Einzelkapitale und Arbeitskräfte, empirisch erfaßbar werden, d.h. die Bereiche betrieblicher Produktion. Die Vermittlungsmomente zwischen diesen beiden empirischen Bezugspunkten sind die konkreten Gefährdungsmomente stofflicher Reproduktion, die im gesellschaftlichen Problem abstrakt formuliert, auf der Ebene individueller und betrieblicher Reproduktion zu rekonstruieren sind.

Nur auf diese Weise wird es möglich, das Verhältnis von "Staat und Kapital" nicht nur abstrakt zu beschwören,

die Abhängigkeit staatlicher Interventionen von Entwicklungen des kapitalistischen Produktionsprozesses nicht immer nur formelhaft zu behaupten, sondern in konkreten empirischen Zusammenhängen, im Verhältnis von staatlichen Interventionen und betrieblichen Aktivitäten, zu untersuchen. Dies setzt jedoch voraus, daß die traditionelle Arbeitsteilung von politikwissenschaftlicher und industrie-soziologischer Analyse aufgehoben wird, daß die Analyse der Staatstätigkeit nicht - entsprechend ihrer gesellschaftlichen Absonderung - losgelöst vom konkreten kapitalistischen Verwertungszusammenhang analysiert wird. Die theoretische Rekonstruktion der einzelnen Vermittlungsmomente im Verhältnis von Staat und Kapital - wie sie hier versucht wurde - ist eine Voraussetzung für die Differenzierung und die Identifizierung von empirischen Ansatzpunkten, für die Bildung einzelner Hypothesen über empirische Sachverhalte und schließlich für die Interpretation vorgefundener empirischer Zusammenhänge. Auf der anderen Seite können erst auf der Grundlage einzelner empirischer Untersuchungen viele von den abstrakt formulierten theoretischen Bestimmungen des hier vorgelegten Ansatzes (insbesondere gilt dies für die im zweiten Teil (III) vorgenommene Unterscheidung von staatlichen Interventionsformen) in ihrer Aussagefähigkeit überprüft, analytisch differenziert und somit für konkretere Analysen brauchbarer gemacht werden.

Für die empirische Untersuchung von Tendenzen der internen Reorganisation des staatlichen Apparates gilt zunächst dasselbe wie für die Analyse staatlicher Interventionen: Sie sind nur sinnvoll für einen von dem jeweiligen gesellschaftlichen Problembereich bestimmten Ausschnitt staatlicher Instanzen durchzuführen, wenn nicht von den konkreten Verursachungsbedingungen der internen Strukturveränderungen abstrahiert werden soll. Voraussetzung für die Untersuchung

der Reorganisation von einzelnen staatlichen Instanzen ist deshalb die Analyse ihrer gesellschaftlichen Funktion, d.h. ihrer Interventionstätigkeit in konkreten gesellschaftlichen Bereichen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn nicht nur bestimmte Verfahren der Ökonomisierung und Effektivierung in den konkreten Arbeitsprozessen der staatlichen Instanzen empirisch untersucht werden sollen, sondern wenn es auch darum geht, die Entwicklungstendenzen der Reorganisation, z.B. die Möglichkeiten und Grenzen von Rationalisierungsmaßnahmen in staatlichen Arbeitsprozessen zu bestimmen. Auswirkungen von Reorganisationsmaßnahmen im staatlichen Apparat auf die Problemlösungsqualität der jeweiligen Instanz wie auf die Reproduktionsbedingungen der betroffenen Arbeitskräfte können überhaupt nur sinnvoll in ihrer Entwicklung eingeschätzt werden, wenn gleichzeitig die Veränderung des entsprechenden gesellschaftlichen Problemfeldes und die Abhängigkeit der staatlichen Instanz von gesellschaftlichen Interessenzusammenhängen mituntersucht werden. In dem vorgelegten Ansatz ist es ja gerade die Verknüpfung von internen Strukturproblemen des staatlichen Apparates mit den Defizienzen staatlicher Problemlösung, die für die Analyse von Veränderungstendenzen in der Staatstätigkeit wie für die historisch-konkrete Entfaltung gesellschaftlicher Probleme (und damit widersprüchlicher gesellschaftlicher Strukturen) von entscheidender Bedeutung ist.

Die aus dem theoretischen Ansatz abgeleitete Aussage, daß empirische Untersuchungen von Staatstätigkeit und Staatsapparat nur als problemspezifische Analysen, die den jeweils konkreten Zusammenhang von Staat und gesellschaftlichem Reproduktionsprozeß berücksichtigen, sinnvoll und zulässig sind, führt notwendig zur Frage nach der Verallgemeinerung solcher empirischer Ergebnisse und damit zur Frage nach der historisch-inhaltlichen "Ausfüllung" der in

unserem theoretischen Ansatz formulierten abstrakten Zusammenhänge. Zunächst läßt sich darauf antworten, daß der vorgestellte Ansatz noch auf theoretischer Ebene weiter zu entwickeln ist, indem abstrakte Annahmen über die Entwicklungsgesetzmäßigkeit und einzelne Entwicklungstendenzen kapitalistischer Gesellschaften (z.B. Krisentendenzen kapitalistischer Akkumulation, Herausbildung neuer Kapitalformen, Vergesellschaftungstendenzen, Konzentrations- und Zentralisationstendenzen, Einbeziehung von Weltmarktzusammenhängen etc.) in die Analyse einbezogen werden. Daraus lassen sich dann Tendenzaussagen zur Veränderung und Entwicklung des kapitalistischen Staates gewinnen (z.B. die widersprüchliche Tendenz einer Ausdehnung der Staatstätigkeit bei gleichzeitiger Durchsetzung von kapitalistischen Prinzipien innerhalb der verstaatlichten Form, was tendenziell zu einer Gefährdung des allgemeinen Zwecks der Staatstätigkeit führt). Eine weitere Entwicklung des theoretischen Bezugsrahmens in dieser Richtung setzt allerdings eigenständige Anstrengungen und die weitergehende Aufarbeitung von theoretischen Ansätzen voraus, in denen eine Rekonstruktion von Entwicklungstendenzen kapitalistischer Akkumulation versucht wird (insbesondere krisentheoretische Arbeiten). Dies war auch der Grund, warum im vorgelegten Ansatz dies nicht versucht wurde, da lediglich eine punktuelle Einbeziehung von historischen Entwicklungstendenzen möglich gewesen wäre, was die Entfaltung des gesamten Ansatzes und seine Stringenz gefährdet hätte.

Dies hat zwar erhebliche Nachteile für die "politische Relevanz" des vorgelegten theoretischen Bezugsrahmens, da sich daraus allein noch keine unmittelbaren politischen Schlußfolgerungen über die Einschätzung des kapitalistischen Staates ableiten lassen. Unser Ansatz formuliert eher Anforderungen an die Begründung von politischen Strategien, in denen die Einordnung des Staates von zentraler

Bedeutung ist, als er unmittelbare Handlungsanleitungen zur Verfügung stellt. In Anbetracht der zahlreichen u.E. kurzschlüssigen "politischen Analysen", in denen man sehr schnell zu relativ "klaren" - weil undialektischen - Einschätzungen des kapitalistischen Staates kommt und auf die ganze politische Konzepte aufbauen, schien es uns notwendig, den ersten Schritt vor dem zweiten zu tun, d.h. zuerst die abstrakte Rekonstruktion des Vermittlungszusammenhangs von Staat und Kapital vorzunehmen, ehe aus der immanrenten Entwicklungslogik des Kapitals Entwicklungsmomente des kapitalistischen Staates abgeleitet werden.

Die so oft geforderte konkret-historische Theorie des kapitalistischen Staates - soweit es so etwas in ausgearbeiteter Form überhaupt geben kann- wird erst dann möglich sein, wenn einzelne empirische Untersuchungen über den Zusammenhang von Staatstätigkeit und kapitalistischer Produktion in größerer Anzahl vorliegen, wenn im langfristig angelegten Forschungsprozeß davon ausgehend weiter an der Differenzierung theoretischer Zusammenhänge gearbeitet wird und damit wiederum eine sinnvolle Verallgemeinerung empirisch-historischer Ergebnisse möglich wird. Ob ein Fortschritt in dieser Richtung in der Bundesrepublik gegenwärtig möglich ist, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Beschäftigung mit dem kapitalistischen Staat in empirischen und theoretischen Forschungsarbeiten nicht nur eine Frage der jeweiligen politischen und wissenschaftlichen "Konjunktur" ist, nicht nur ein Mittel der akademischen Konkurrenz, indem man sich wechselseitig als begriffslose Empiriker oder empirie- und geschichtsfremde Theoretiker diffamiert, sondern ob es zu einer sinnvollen Kooperation und Auseinandersetzung kommt, in denen die jeweiligen Ergebnisse zur weiteren wissenschaftlichen und politischen Einsicht genutzt und nicht nur zur Selbstdarstellung und Abgrenzung benutzt werden.

Literaturverzeichnis

AK - München, Resultate der Arbeitskonferenz, Heft 1, 1974

Altmann, N., Bechtle, G., Betriebliche Herrschaftsstrukturen und industrielle Gesellschaft, München 1970

Altmann, N., Böhle, F., Sauer, D., Diskussionsergebnisse und Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß und Reproduktion von Arbeitskraft (interne Arbeitspapiere), München 1975

Altmann, N., Düll, K., Stück, H., Bedingungen und Probleme betrieblich initierter Humanisierungsmaßnahmen, Zwischenbericht für das BMFT, Teil A, München 1976

Altvater, E., Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, in: Probleme des Klassenkampfs, Heft 3, 1972

Apel, H., Das Elend der neueren marxistischen Staatstheorie, in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, Heft 6, 1976

Asendorf-Krings, I., Drexel, I., Nuber, Ch., Reproduktionsvermögen und die Interessen von Kapital und Arbeit. Ein Beitrag zur theoretischen Bestimmung von Qualifikation, in: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (Hrsg.), Betrieb-Arbeitsmarkt-Qualifikation I, Frankfurt a.M. 1976

Bader, V.M., et al., Krise und Kapitalismus bei Marx, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1975

Dies., et al., Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1976

Bechtle, G., Bedingungen und Ziele des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes. Arbeitsbericht im Sonderforschungsbereich 101 der Universität in München, Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung, Teilprojekt C 1, München 1974

Ders., Zum Verhältnis von Produktionstechnik, Arbeitsorganisation und Qualifikationsstruktur, Referat auf dem 18. Deutschen Soziologentag 1976

Ders., Gesellschaftliche und betriebliche Bedingungen der Nutzung von Arbeitskraft - theoretische Grundlagen eines Forschungsansatzes, hektographierter Arbeitsbericht, München 1977

- Blanke, B., Jürgens, U., Kastendiek, H., *Kritik der Politischen Wissenschaft*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1975
- Böhle, F., Sauer, D., *Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik*, in: *Leviathan*, Heft 1, 1975
- Dies., "Replik" auf die Anmerkung von C. Offe am obengenannten Aufsatz, in: *Leviathan*, Heft 2, 1975
- Böhle, F., Deiß, M., *Öffentliche Intervention und Betrieb*, München 1977
- Brandes, V., Hoffmann, J., Jürgens, U., Semmler, W. (Hrsg.), *Handbuch 5, Staat*, Frankfurt a. M./Köln 1977
- Crozier, M., *Le phénomène bureaucratique*, Paris 1963
- Düll, K., Sauer, D., *Verwaltungsmodernisierung und Politik - Ansätze sozialwissenschaftlicher Forschung*, in: Verein für Verwaltung reform und Verwaltungsforschung e.V., (Hrsg.), *Materialien zur Verwaltungsforschung und Verwaltungsreform*, Stuttgart 1972
- Düll, K., Sauer, D., *Rationalisierung im öffentlichen Dienst*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Heft 2, 1975
- Düll, K., Sauer, D., Schneller, I., Altmann, N., *Öffentliche Dienstleistung und technischer Fortschritt. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen von technisch-organisatorischen Veränderungen in der Deutschen Bundespost*, Frankfurt a.M./München 1976 (1972)
- Ebbinghausen, R. (Hrsg.), *Monopol und Staat. - Zur Marxrezeption in der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus*, Frankfurt a.M. 1974
- Ders., (Hrsg.), *Bürgerlicher Staat und politische Legitimation*, Frankfurt a.M. 1976
- Esser, J., *Einführung in die materialistische Staatsanalyse*, Frankfurt a.M. 1975
- Flatow, S. v., Huisken, F., *Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates*, in: *Probleme des Klassenkampfs*, Heft 7, 1973

- Gerstenberger, H., Zur Theorie der historischen Konstitution des bürgerlichen Staates, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 8/9, 1973
- Dies., Klassenantagonismus, Konkurrenz und Staatsfunktionen, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Heft 3, 1975
- Dies., Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte, in: Brandes, V., et al. (Hrsg.), Handbuch 5, Staat, Frankfurt a.M./Köln, 1977
- Großmann, H., Marx, die klassische Nationalökonomie und das Problem der Dynamik, (1941), Frankfurt a.M. 1969
- Habermas, J., Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a.M. 1973
- Häußeremann, H., Die Politik der Bürokratie. Einführung in die Soziologie der staatlichen Verwaltung, Frankfurt a.M. 1977
- Hegel, G.W.F., Wissenschaft der Logik II, (Werkausgabe Suhrkamp Verlag), Frankfurt a.M. 1969
- Heymann, K., Bürokratisierung der Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus, in: Meschkat, K., Negt, O., (Hrsg.), Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt a.M. 1973
- Hirsch, J., Elemente einer materialistischen Staatstheorie, in: Braumühl, C. v., et al., Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt a.M. 1973
- Ders., Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt a.M. 1974
- Hochberger, H., Probleme einer materialistischen Bestimmung des Staates, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Heft 2, 1974
- Katzenstein, R., Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: Probleme des Klassenkampfs, Heft 8/9, 1973
- Kostede, N., Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung - Kritik - Resultate, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Heft 8/9, Frankfurt a.M. 1976

Läpple, D., Staat und allgemeine Produktionsbedingungen.
Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien, West-Berlin 1973

Ders., Zum Legitimationsproblem politischer Herrschaft in der kapitalistischen Gesellschaft, in: Ebbinghausen, R. (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt a.M. 1976

Lutz, B., Düll, K., Kammerer, G., Kreuz, D., Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst, München 1970

Luxemburg, R., Die Akkumulation des Kapitals, (1913), Frankfurt a.M. 1966

Marx, K., Das Kapital, Bde. I - III, in: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, (MEW), Bde. 23-25, Berlin (DDR) 1962

Ders., Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1953

Ders., Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: MEW, Bd. 1, Berlin (DDR) 1972

Ders., Zur Judenfrage, in: MEW, Bd. 1, Berlin (DDR) 1972

Marxistische Gruppe / Theoriefraktion Erlangen, Cirkular No. 3, Zur Oberfläche des Kapitals, Erlangen 1973

Mattick, P., Marx und Keynes. Die Grenzen des "gemischten Wirtschaftssystems", Frankfurt a.M. 1969

Mayntz, R. (Hrsg.), Bürokratische Organisation, Köln/Berlin 1968

Merton, R.K., Gray, A.P., Hockey, B., (eds.), Reader in Bureaucracy, Glencoe 1952

Müller, W., Neusüß, Ch., Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Sozialistische Politik, Heft 6/7, 1970

Offe, C., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt a.M. 1972

- Paschukanis, E., Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, (1929), Frankfurt a.M. 1966
- Pohrt, W., Theorie des Gebrauchswerts, Frankfurt a.M. 1976
- Pozzoli, C. (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns. Zehn Thesen (Mit Beiträgen von Altvater, Basso, Mattick, Offe u.a.), Frankfurt a.M. 1976
- Preuß, U.K., Legalität und Pluralismus, Frankfurt a.M. 1973
- Projekt Klassenanalyse, Materialien zur Klassenstruktur der BRD. Erster Teil. Theoretische Grundlagen und Kritiken, West-Berlin 1973
- Dies., Oberfläche und Staat. Kritik neuerer Staatsableitungen, West-Berlin 1974
- Römer, P., Klassenkampf, Staat und allgemeines Gesetz, in: Sozialistische Politik, Heft 19, 1972
- Ronge, V., Schmieg, G., Restriktionen politischer Planung, Frankfurt a.M. 1973
- Rosdolsky, R., Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen "Kapital", Frankfurt a.M. 1968
- Sauer, D., Bedingungen der "Veröffentlichung" gesellschaftlicher Funktionen, (Arbeitsbericht), München 1970
- Schluchter, W., Aspekte bürokratischer Herrschaft, München 1972
- Schmitt, C., Legalität und Legitimität, in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958
- Thieme, W., Verwaltungslehre, Köln 1967
- Tuschling, B., Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Zur materialistischen Theorie des Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1976
- Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972
- Wirth, M., Zur Kritik der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: Probleme des Klassenkampfs, Heft 8/9, 1973

Zu den Arbeiten des Herausgebers

Qualifizierung, Mobilität und Einsatz von Arbeitskräften, technisch-organisatorische Veränderung von Arbeitsprozessen im Betrieb, Reformen im Bildungs- und Berufsbildungssystem, Sicherung gegenüber sozialen Risiken, Humanisierung der Arbeitswelt und ähnliche gesellschaftliche Probleme sind gegenwärtig viel diskutierte Themen in der politischen Öffentlichkeit.

Die Arbeiten des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung, München, nehmen auf diese Probleme Bezug.

Im Gegensatz zu zahlreichen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, in denen in verengter oder ausschließlich anwendungsbezogener Orientierung Einzelprobleme unmittelbar als Forschungsgegenstand betrachtet und isoliert untersucht werden, werden in den Forschungsprojekten des Instituts die objektiven Bedingungen der Entwicklung von gesellschaftlichen Problemen in die Forschungsperspektive miteinbezogen. Durch Rekurs auf gegebene gesellschaftlich-historische Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise wird versucht, über die "Unmittelbarkeit" des Vorgefundenen hinauszugehen und in begrifflicher und theoretischer Analyse von konkreten Formen gesellschaftlicher Reproduktion einen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Theoriebildung zu leisten. Der Anspruch an theoretische Fundierung in den Arbeiten des Instituts zielt jedoch nicht auf die Ausarbeitung globaler Theorien "spätkapitalistischer Gesellschaften", in denen zwar Aussagen über objektive gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungs-

tendenzen gemacht werden, der Zusammenhang zwischen konkreten empirischen Erscheinungsformen und jenen objektiven gesellschaftlichen Bedingungen jedoch im Dunkeln bleibt oder nur unvermittelt hergestellt werden kann.

Werden keine theoretischen Bemühungen angestellt, um die konkrete Vermittlung gesellschaftlicher Strukturbedingungen kapitalistischer Produktionsformen in empirischen Untersuchungsobjekten aufzuzeigen, bleibt der Erklärungswert gesellschaftstheoretischer Ansätze relativ gering, bleibt es bei der unverbundenen Gegenüberstellung von sogenannter angewandter Forschung und theoretischer Grundlagenforschung.

Auf die Überwindung dieses Gegensatzes richten sich die Intentionen des Instituts, indem es in seinen Arbeiten auch den Vermittlungsprozeß selbst zum Gegenstand theoretischer und empirischer Untersuchungen macht. In der inhaltlichen Forschungsperspektive schlägt sich dieses Bemühen in der Konzentration auf zwei zentrale analytische Kategorien nieder.

(1) Auf der Grundlage theoretischer Annahmen über Strukturbedingungen einer industriell-kapitalistischen Gesellschaft wird die Analyse und die begriffliche Durchdringung des Verhältnisses von Betrieb (als analytischem Begriff) und allgemeinen Bedingungen gesellschaftlicher Produktion zum zentralen Bezugspunkt theoretischer und empirischer Arbeiten. Im Betrieb schlägt sich - auf der gegenwärtigen Stufe der Entwicklung des gesellschaftlichen Verwertungszusammenhangs - konkret das jeweilige gesellschaftliche Verhältnis von Arbeit und Kapital als "unmittelbares" Handlungs- und Entscheidungsproblem nieder. Über die in analytischen Dimensionen zu fassenden Strategien

von Betrieben kann der Durchsetzungsprozeß der objektiven gesellschaftlichen Strukturbedingungen in konkrete betriebliche Handlungsbedingungen und betriebliche Interessen untersucht werden.

(2) In derselben Perspektive setzt der zweite Forschungsschwerpunkt des Instituts an der analytisch-begrifflichen Bestimmung der Kategorie des Staates an. Staatliche und andere öffentliche Institutionen und Aktivitäten werden in ihrer Funktion und Genese als Lösungsformen von Problemen des in seiner Struktur und Entwicklung widersprüchlichen gesellschaftlichen Verwertungszusammenhangs bestimmt. Diese beiden zentralen Forschungsperspektiven wurden und werden im Institut in einzelnen Forschungsprojekten formuliert und bearbeitet, die sich - wenn auch in unterschiedlicher Weise - als je spezifische Erklärungsschritte zur Ausarbeitung der genannten theoretischen Ansätze verstehen. Auch dort, wo in überwiegend empirischen Untersuchungen dieser theoretische Impetus nicht ausgewiesen wird, ist er implizit in Auswahl, Durchführung und Zielsetzung in das jeweilige Forschungsprojekt eingegangen.

Da der theoretische Anspruch nie isoliert, sondern immer in Verbindung mit der Frage nach der politischen und praktischen Relevanz von Forschungsprojekten gestellt wird, glaubt das Institut, den Dualismus von unreflektierter anwendungsorientierter Forschung und politisch irrelevanter theoretischer Forschung als falsche Alternative ausweisen und Überwinden zu können. Das Institut sucht dies gerade in seinen empirischen und anwendungsorientierten Forschungen nachzuweisen.

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München, besteht seit 1965 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit anerkannter Gemeinnützigkeit. Mitglieder sind vorwiegend Münchner Sozialwissenschaftler. Die etwa 25 Mitarbeiter sind Volkswirte, Soziologen, Juristen. Das Institut finanziert sich ausschließlich über seine laufenden Projekte.

INSTITUT FÜR
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG E.V.
MÜNCHEN

Neuerscheinungen des ISF 1975 - 1978

Reihe: Arbeiten des ISF München

Lutz, B., Krise des Lohnanreizes - Ein empirisch-historischer Beitrag zum Wandel der Formen betrieblicher Herrschaft am Beispiel der deutschen Stahlindustrie, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975

Düll, K., Industriesoziologie in Frankreich - Eine historische Analyse zu den Themen Technik, Industriearbeit, Arbeiterklasse, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975

Lutz, B., Kammerer, G., Das Ende des graduierten Ingenieurs? - Eine empirische Analyse unerwarteter Nebenfolgen der Bildungsexpansion, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975

Binkelmann, P., Böhle, F., Schneller, I., Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht - Betriebliche Interessen und öffentliche Einflußnahme in der beruflichen Grundbildung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975

Asendorf-Krings, I., Drexel, I., Kammerer, G., Lutz, B., Nuber, Ch., Reform ohne Ziel? - Zur Funktion weiterführender beruflicher Schulen - Eine bildungspolitische Analyse auf empirisch-statistischer Grundlage, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975

Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München, Hrsg., Betrieb - Arbeitsmarkt - Qualifikation I - Beiträge aus der laufenden Forschungsarbeit, Aspekte Verlag, Frankfurt, 1976

Schultz-Wild, R., u.a., Personalpolitik in der Absatzkrise - Strategien und Maßnahmen betrieblicher Problembewältigung (Arbeitstitel), Campus Verlag, Frankfurt, Frühjahr 1978

Marquardt, R., Sonderschule - und was dann? - Zur Situation der Sonderschüler auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf, Campus Verlag, Frankfurt, Frühjahr 1978

Sengenberger, W., Der gespaltene Arbeitsmarkt - Ein Reader zur Theorie der Arbeitsmarktssegmentation, Campus Verlag, Frankfurt, Frühjahr 1978

Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung,
München, Hrsg., Betrieb - Arbeitsmarkt - Qualifi-
kation II, Campus Verlag, Frankfurt, Frühjahr
1978

Reihe: Forschungsberichte aus dem ISF München

Maase, M., Sengenberger, W., Weltz, F., Weiterbil-
dung - Aktionsfeld für den Betriebsrat? - Eine
Studie über Arbeitnehmerinteressen und betrieb-
liche Sozialpolitik, Europäische Verlagsanstalt,
Köln/München 1975

Binkelmann, P., Schneller, I., Berufsbildungsreform
in der betrieblichen Praxis - Eine empirische Un-
tersuchung zur Wirksamkeit öffentlich-normativer
Regelungen bei der Steuerung betrieblichen Han-
delns, Aspekte Verlag, Frankfurt/München 1975

Sengenberger, W., Arbeitsmarktstruktur - Ansätze
zu einem Modell des segmentierten Arbeitsmarkts,
Aspekte Verlag, Frankfurt/München 1975

Düll, K., Sauer, D., Schneller, I., Altmann, N.,
Öffentliche Dienstleistungen und technischer
Fortschritt - Eine Untersuchung der gesellschaft-
lichen Bedingungen und Auswirkungen von technisch-
organisatorischen Veränderungen in der Deutschen
Bundespost, 2 Bde., Aspekte Verlag, Frankfurt/
München 1976

Drexel, I., Nuber, Ch., v. Behr, M., Zwischen An-
lernung und Ausbildung - Qualifizierung von
Jungarbeitern zwischen Betriebs- und Arbeitnehmer-
interessen, Aspekte Verlag, Frankfurt/München
1976

Lutz B. unter Mitwirkung von Schultz-Wild, R.,
v. Behr, M., Personalplanung in der gewerbli-
chen Wirtschaft der Bundesrepublik, Ergebnisse
der Betriebserhebung 1975 - Bd. I, Campus Ver-
lag, Frankfurt/München 1977